

**Argumentationsintegrität (XV):
Der Einfluß von Bewußtheitsindikatoren und (Un-)Höflichkeit
auf die Rezeption argumentativer Unintegrität**

Margrit Schreier, Norbert Groeben & Georg Mlynski

Bericht Nr. 68
Februar 1994

Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245
"Sprache und Situation"
Heidelberg/Mannheim

Kontaktadresse: Psychologisches Institut
der Universität Heidelberg
Hauptstr. 47-51
69117 Heidelberg

Diese Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 245 "Sprache und Situation" der Universitäten Heidelberg und Mannheim entstanden und wurde auf seine Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

ISSN 0941-990X



Inhalt

1.	Problemstellung und Zielsetzung	1
1.1.	Theoretischer Hintergrund: Das Konstrukt der Argumen- tationsintegrität	1
1.2.	Objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale als Basis- komponenten moralischer Handlungsbeurteilungen	4
1.3.	Kognitive, emotionale und motivationale Komponenten der Diagnose argumentativer Unintegrität	6
1.4.	Personale Bedingungen, die die Rezeption argumentativer Unintegrität beeinflussen	9
1.5.	Hypothesen	10
2.	Methodik und Durchführung	13
2.1.	Versuchspartner/innen (Vp _{tn})	13
2.2.	Design	14
2.3.	Operationalisierung der unabhängigen Variablen: Beispiel- auswahl und Variation	15
2.4.	Rezeptionsseitige Validität der UV-Operationalisierungen: Voruntersuchungen	17
2.5.	Operationalisierung der Kovariaten	23
2.6.	Operationalisierung der abhängigen Variablen	24
2.7.	Durchführung	30
3.	Ergebnisse zum Einfluß der Faktoren '(Un-)Höflichkeit' und 'Bewußtheitsindikatoren' auf die Unintegritäts- diagnose	31
3.1.	Auswertungsansatz	31
3.2.	Treatment check und Einfluß der Stadtvariable	32
3.3.	Der Einfluß von (Un-)Höflichkeit und Bewußtheitsindi- katoren	38
3.4.	Der Einfluß der Kovariaten	42
3.5.	Interpretatorisches Zwischenfazit	65
4.	Kognitive, emotionale und motivationale Komponenten des Unintegritätsurteils	70
4.1.	Der Einfluß der unabhängigen Variablen auf die Nennungs- häufigkeit von Komponenten des Unintegritätsurteils	71
4.2.	Faktorenanalytische Strukturierung des kognitiven, emo- tionalen und motivationalen Reaktionsbereichs	72
4.3.	Regressionsanalytische Modellierung des Zusammenhangs zwischen kognitiven, emotionalen und motivationalen Reaktionen	82
5.	Gesamtdiskussion	89
	Literatur	96
	Anhänge	98
	Beispielvariationen für das Szenario 'Asylrecht'	99
	Beispielvariationen D1 für die verbleibenden Szenarios	109
	Instruktion	114
	IPC-Fragebogen zur Kontrollüberzeugung	119
	Situations-Emotions-Inventar	122
	Fragebogen zum Szenario 'Asylrecht'	125



Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Untersuchung sind primär zwei Zielsetzungen verbunden: Zum einen sollte der Einfluß von (Un-)Höflichkeit und Bewußtheitsindikatoren in Verbindung mit mehreren Kovariaten auf die Rezeption argumentativer Unintegrität überprüft werden; zum anderen wurde versucht, die in einer früheren Untersuchung von Christmann & Groeben herausgearbeitete faktorielle Strukturierung der Bereiche kognitiver, emotionaler und motivationaler Reaktionen auf argumentative Unintegrität zu replizieren.

Die erste Zielsetzung wurde mittels eines 2X5-faktoriellen Designs mit den Faktoren '(Un-)Höflichkeit' (höflich, unhöflich) und 'Bewußtheitsindikatoren' (keine, Wirkungsorientierung, Vorabstreiten, Mehrfachverletzung, Dreierkombination) überprüft; als zentrale abhängige Variablen wurden 'Diagnose objektiver Tatbestandsmerkmale', 'Bewußtheitszuschreibung' und 'Vorwerfbarkeit' erhoben. Dabei konnte die Hypothese bestätigt werden, daß bei Höflichkeit weniger korrekte Diagnosen und Schuldvorwürfe erfolgen als bei unhöflichem Argumentieren. Dagegen wirkte sich die Variation von 'Bewußtheitsindikatoren' nicht, wie erwartet, unmittelbar auf die Bewußtheitszuschreibung aus, sondern erst mittelbar auf die Vorwerfbarkeit; weiterhin zeigte sich der Einfluß dieser Variablen erst bei Vorliegen von mindestens zwei Indikatoren und nicht bereits bei Anwesenheit eines einzelnen Indikators. Bei Einbeziehung der Kovariaten wurde darüber hinaus deutlich, daß die Relevanz von Bewußtheitsindikatoren grundsätzlich in Zusammenhang mit motivational-personalen Variablen zu sehen ist; diese können den Einfluß der Bewußtheitsindikatoren entweder unterdrücken (Suppressoreffekte) oder aber die Wirksamkeit einzelner Indikatoren überhaupt erst salient machen.

Die kognitiven, emotionalen und motivational-conativen Reaktionen auf unintegres Argumentieren wurden anhand derselben multiple choice-Fragen erhoben wie bei Christmann & Groeben. Für kognitive schuldbegründende und schuld mindernde sowie emotionale Reaktionen kann die Replikation als gelungen gelten. Für den Bereich der motivationalen Reaktionen läßt sich das von 'Kooperativität' bis 'Kooperationsaufkündigung' reichende Kontinuum zwar replizieren; hinsichtlich der einzelnen Faktoren auf dem Kontinuum finden jedoch Verschiebungen statt.

Abstract

This study was carried out in order to (1) test the effects of (im-)politeness and indicators of intentionality in combination with several covariates on the reception of unfair arguments and (2) to attempt the replication of the factorial structure of cognitive, emotional, and motivational reactions to unfair arguments as it was presented by Christmann & Groeben in an earlier study.

A 2X5-factorial design with the independent variables '(im)politeness' (polite, impolite) and 'indicators of intentionality' (none, effect-oriented, advance denial, repeated violations, combination of three indicators) was employed; the main dependent variables were: 'diagnosis of objective facts', 'attribution of awareness', and 'reproachability'. The hypothesis that politeness leads to fewer correct diagnoses and reproaches than impolite argumentation could be confirmed. The variation of 'indicators of intentionality', however, did not have the expected immediate effect on the attribution of intentionality, but only an indirect effect on the number of reproaches which increased when indicators were present; moreover, this effect only occurred if there were at least two indicators present (and not, as had been expected, following the presence of a single indicator). Inclusion of the covariates further showed that personal-motivational variables can in turn modify the effect of the indicators, either by suppressing it or by making it visible in the first place.

For the collection of the cognitive, emotional, and motivational reactions to unfair arguments the same multiple choice-questions were used as in Christmann & Groeben. Regarding cognitive (guilt-establishing as well as -modifying) and emotional reactions the replication was successful. With respect to the area of motivational reactions, the continuum reaching from 'cooperation' to 'revoking one's cooperation' could be replicated; the factors located on the continuum were, however, only in part identical to those found by Christmann & Groeben.

1. Problemstellung und Zielsetzung

1.1. Theoretischer Hintergrund: Das Konstrukt der Argumentationsintegrität

Das Konstrukt der Argumentationsintegrität stellt ein Wertkonzept dar, auf dessen Grundlage ethische Kriterien zur Beurteilung von Argumentationsbeiträgen formuliert werden können (vgl. Groeben, Schreier & Christmann, 1990; 1993). Die Herleitung des Konstrukts setzt an einem präskriptiven Argumentationsbegriff an, der wesentlich über die Zieldimensionen der Rationalität und Kooperativität bestimmt ist; vor diesem Hintergrund lassen sich vier Bedingungen angeben, denen Argumentationsbeiträge genügen müssen, damit diese Zieldimensionen auch erreichbar bleiben: I. formale Richtigkeit, II. inhaltliche Richtigkeit, III. inhaltliche Gerechtigkeit, IV. prozedurale Gerechtigkeit. Es wird angenommen, daß diese Bedingungen in einer konkreten Argumentation als implizite, reziproke Verpflichtungen der Teilnehmer/innen wirksam werden, ihre Beiträge entsprechend den Argumentationsbedingungen zu gestalten. Daraus ergibt sich dann unmittelbar die generelle Explikation von Argumentationsintegrität, nämlich als die moralische Forderung an Argumentationsteilnehmer/innen, den Bedingungen nicht wissentlich zuwiderzuhandeln; uninteger argumentiert demnach, wer sich dessen bewußt ist, daß ihr/sein Beitrag eine Verletzung der Argumentationsbedingungen darstellt, ihn aber dennoch vorbringt - um die eigene Meinung durchzusetzen, zu 'gewinnen' oder aus anderen Gründen. Dabei stellt eine Verletzung einer der Argumentationsbedingungen als solche noch keine argumentative Unintegrität dar; uninteger wird eine solche Verletzung erst dann, wenn sie auch mit einem Mindestmaß an Bewußtheit realisiert wird (s.u. 1.2.).

Diese generelle Definition unintegren Argumentierens konnte in zwei Schritten weiter spezifiziert werden. In einem ersten Schritt lassen sich analog zu den vier Argumentationsbedingungen vier Merkmale unintegren Argumentierens angeben, die auf hohem Abstraktionsniveau zusammenfassen, welche Arten von Beiträgen in einer integren Argumentation zu unterlassen sind: I. fehlerhafte Argumentationsbeiträge, II. unaufrichtige Argumentationsbeiträge, III. inhaltlich ungerechte Argumente, IV. ungerechte Interaktionen. In einer empirischen Untersuchung, in der die Teilnehmer/innen gebe-

ten wurden, ethisch bedenkliche Strategien der Gebrauchsrhetorik diesen vier Merkmalen zuzuordnen sowie die Strategien nach Ähnlichkeit zu sortieren, konnten die Merkmale weiterhin wie folgt in Form von 11 Standards integren Argumentierens spezifiziert werden (vgl. Schreier & Groeben, 1990; Schreier, 1992):

I. fehlerhafte Argumentationsbeiträge

1. Stringenzverletzung: Unterlasse es, absichtlich in nicht stringenter Weise zu argumentieren.

2. Begründungsverweigerung: Unterlasse es, deine Behauptungen absichtlich nicht oder nur unzureichend zu begründen.

II. unaufrichtige Argumentationsbeiträge

3. Wahrheitsvorspiegelung: Unterlasse es, Behauptungen als objektiv wahr auszugeben, von denen du weißt, daß sie falsch oder nur subjektiv sind.

4. Verantwortlichkeitsverschiebung: Unterlasse es, Verantwortlichkeiten absichtlich ungerechtfertigt in Abrede zu stellen, in Anspruch zu nehmen oder auf andere (Personen oder Instanzen) zu übertragen.

5. Konsistenzvorspiegelung: Unterlasse es, absichtlich nicht oder nur scheinbar in Übereinstimmung mit deinen sonstigen (Sprech-)Handlungen zu argumentieren.

III. inhaltlich ungerechte Argumente

6. Sinnentstellung: Unterlasse es, fremde oder eigene Beiträge sowie Sachverhalte absichtlich sinnentstellend wiederzugeben.

7. Unerfüllbarkeit: Unterlasse es, und sei es auch nur leichtfertig, für solche (Handlungsauf-)Forderungen zu argumentieren, von denen du weißt, daß sie so nicht befolgt werden können.

8. Diskreditieren: Unterlasse es, andere Teilnehmer/innen absichtlich oder leichtfertig zu diskreditieren.

IV. ungerechte Interaktionen

9. Feindlichkeit: Unterlasse es, deinen Gegner in der Sache absichtlich als persönlichen Feind zu behandeln.

10. Beteiligungsbehinderung: Unterlasse es, absichtlich in einer Weise zu interagieren, die das Mitwirken anderer Teilnehmer/innen an einer Klärung behindert.

11. Abbruch: Unterlasse es, die Argumentation ungerechtfertigt abzubrechen.

Diese 11 Standards lassen sich sowohl als Richtlinien für argumentatives Handeln wie auch als subjektive Entsprechungen des generellen Wertkonzepts 'Argumentationsintegrität' in Form von Wertstandards rekonstruieren. Es wird angenommen, daß diese Wertstandards erst im Fall einer tatsächlichen oder vermeintlichen Verletzung salient werden, dann jedoch zu Gefühlen der Enttäuschung und Empörung führen, die auf ein überpersönliches Gerechtigkeitsgefühl verweisen.

'Argumentationsintegrität' wird demnach als eigenständige Bewertungsdimension in der Alltagskommunikation postuliert, die gegen-

über potentiell verwandten Konstrukten wie z.B. (Un-)Höflichkeit abgrenzbar ist. Die Relation zwischen Argumentationsintegrität und (Un-)Höflichkeit wird dabei so konzipiert, daß unintegres Argumentieren, das der Zieldimension der Rationalität zuwiderläuft (d.h. Verletzungen der Bedingungen I. und II.) in keinem a priori-Zusammenhang mit unhöflichem Argumentieren steht; im Fall von unintegrem Argumentieren, das gegen die Zieldimension der Kooperativität verstößt (d.h. Verletzungen der Bedingungen III. und IV.), kann dagegen ein Zusammenhang zwischen unintegrem und unhöflichem Argumentieren dahingehend bestehen, daß Unhöflichkeit als Mittel zur Realisierung argumentativer Unintegrität eingesetzt wird (vgl. Schreier & Groeben, 1992: p. 4f.).

Die zentralen Annahmen, die dieser Konzeptualisierung und Binnenstrukturierung von 'Argumentationsintegrität' zugrunde liegen, konnten auch empirisch weitgehend bestätigt werden. Insbesondere hat die Erhebung und Rekonstruktion Subjektiver Theorien gezeigt, daß Kommunikationsteilnehmer/innen die dem Konstrukt zugrunde liegende Konzeptualisierung des Argumentationsbegriffs und die darauf aufbauende Formulierung der vier Argumentationsbedingungen und Merkmale teilen (vgl. Christmann & Groeben, 1991; 1993a); außerdem konnte bestätigt werden, daß Teilnehmer/innen in der Alltagskommunikation Argumentationsbeiträge in der Tat entsprechend den Standards integren Argumentierens beurteilen, Standardverletzungen negativ bewerten und zwischen unintegrem und unhöflichem Argumentieren unterscheiden (vgl. Blickle & Groeben, 1990; Schreier & Groeben, 1992). Dabei ergaben sich zum einen zwar Hinweise darauf, daß unhöfliches nicht mit unintegrem Argumentieren verwechselt wird; zum anderen aber kann höfliches unintegres Argumentieren quasi maskieren. Außerdem sind stark konfrontativ-unhöfliche Äußerungen im Rahmen pragmalinguistischer Analysen als Indikatoren für absichtlich unintegres Argumentieren rekonstruiert worden (Schreier, 1993). Die Überprüfung dieser potentiellen Maskierungsfunktion höflichen und Hinweisfunktion unhöflichen Argumentierens stellt eine erste Zielsetzung dieser Untersuchung dar.

1.2. Objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale als Basiskomponenten moralischer Handlungsbeurteilungen

Entsprechend den unter 1.1. dargestellten Annahmen handelt es sich bei der Diagnose argumentativer Unintegrität um eine moralische Negativbewertung einer bestimmten Handlungsweise; zur Modellierung dieser Klasse von Negativbewertungen sind in letzter Zeit vermehrt Arbeiten aus dem Bereich der Rechtspsychologie und der Attributionsforschung herangezogen worden (vgl. z.B.: Fincham & Jaspars, 1980; Shaver, 1985; im Überblick s. Nüse, Groeben & Gauler, 1991; Nüse, Groeben, Christmann & Gauler, 1993). Entsprechend orientiert sich auch die Modellierung der Rezeption argumentativer Unintegrität am sog. dreistufigen Deliktaufbau des deutschen Strafrechts, das zwischen den folgenden Stufen unterscheidet: Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuld.

Auf der ersten Stufe geht es zunächst einmal darum festzustellen, ob überhaupt ein strafrechtlich relevanter Tatbestand vorliegt. Das Strafrecht unterscheidet hier zwischen sog. 'objektiven' und 'subjektiven Tatbestandsmerkmalen': Dabei bezeichnen objektive Tatbestandsmerkmale quasi von außen beobachtbare Merkmale einer Handlung, wie z.B. 'anderen etwas wegnehmen' oder 'Gift in Flüsse leiten' (vgl. Schönke/Schröder-Lenckner, 1985: Vorb. §§ 13ff., RN 62); subjektive Tatbestandsmerkmale beziehen sich dagegen auf den subjektiven Bewußtheitszustand des Täters oder der Täterin bei der Herbeiführung der objektiven Tatbestandsmerkmale, z.B. 'absichtlich' oder 'wissentlich' (Wessels, 1988: p. 39). Strafrechtlich relevant wird eine Handlung erst dann, wenn das Vorliegen sowohl objektiver als auch subjektiver Tatbestandsmerkmale nachgewiesen werden kann; die Schwere des Delikts bemißt sich dabei zum einen nach der Wertigkeit der objektiven Tatbestandsmerkmale (z.B. 'ein Brot unbezahlt mitnehmen' vs. 'ein Diamantcollier unbezahlt mitnehmen') und nach dem Ausmaß der subjektiven Tatbestandsmäßigkeit (z.B. 'unwissentlich einen fremden Schirm mitnehmen': Gebrauchsmaßnahme; vs. 'absichtlich einen fremden Schirm mitnehmen': Diebstahl). Wenn die Tatbestandsmäßigkeit einer Handlung als gesichert gelten kann, wird im nächsten Schritt geprüft, ob diese Handlung auch in der Tat rechtswidrig ist oder vielmehr - z.B. durch Notwehr - als gerechtfertigt gelten kann. Wenn auch die Rechtswidrigkeit nachweisbar ist, folgt im Strafrecht als dritter Schritt die

Prüfung der Schuldhaftigkeit der Tat bzw. des Vorliegens von Schuldausschlußgründen (wie z.B. mangelnde Schuldfähigkeit aufgrund von Alkoholgenuß o.ä.).

In Analogie zu diesem dreistufigen Deliktaufbau haben Nüse et al. (1993) für den Bereich der Argumentationsintegrität ein Modell aufeinander aufbauender Stufen moralischer Handlungsbewertung eingeführt, das neben der Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuld zusätzlich die Stufe der Strafbarkeit mit umfaßt. Die Diagnose argumentativer Unintegrität wird dabei als Schuldvorwurf an den unintegren Sprecher bzw. die unintegre Sprecherin aufgefaßt.

Auf der Stufe der Tatbestandsmäßigkeit entsprechen den objektiven Tatbestandsmerkmalen Verletzungen der Argumentationsbedingungen, wie sie in den 11 Standards der Argumentationsintegrität auf mittlerem Abstraktionsniveau spezifiziert sind; auf der Seite der subjektiven Tatbestandsmerkmale wird zwischen den Ausprägungen 'unwissentlich', 'leichtfertig' und 'absichtlich' unterschieden. Die Relevanz dieser 'Basiskomponenten' für die Diagnose argumentativer Unintegrität wurde in einer empirischen Untersuchung mit den Faktoren 'Wertigkeit des objektiven Tatbestandsmerkmals' (niedrig, mittel, hoch) und 'Ausmaß subjektiver Tatbestandsmäßigkeit' (unwissentlich, leichtfertig, absichtlich) überprüft (vgl. Groeben, Nüse & Gauler, 1992); dabei konnte die Hypothese bestätigt werden, daß argumentative Unintegrität umso eher diagnostiziert wird, je höher die Wertigkeit der objektiven Tatbestandsmerkmale und das Ausmaß der subjektiven Tatbestandsmäßigkeit sind. Allerdings erwies sich insgesamt der Faktor der Wertigkeit der objektiven Tatbestandsmerkmale für das Aussprechen eines Schuldvorwurfs als gewichtiger; die hohe Bedeutsamkeit dieses Faktors konnte auch in einer weiteren Untersuchung zu Bedingungen der Rezeption argumentativer Unintegrität nochmals bestätigt werden (vgl. Christmann & Groeben, 1993b) und kann damit als hinreichend gesichert gelten.

Während die Bestimmung der Ausprägungen des Wertigkeitsfaktors in der Untersuchung von Groeben, Nüse & Gauler (1992) post hoc auf der Grundlage entsprechender Ratings durch die Teilnehmer/innen erfolgte, wurde die Information zum Ausmaß der subjektiven Tatbestandsmäßigkeit unmittelbar vorgegeben. Bei der Untersuchung des Diagnoseprozesses ist jedoch gerade auch von Interesse, auf welcher Grundlage Personen in der Alltagskommunikation den vermutlichen Bewußtheitszustand des Gegenüber bei der Realisierung einer

argumentativen Unintegrität erschließen, aufgrund welcher Anhaltspunkte einem Sprecher oder einer Sprecherin also z.B. Absichtlichkeit unterstellt wird; solche Anhaltspunkte werden im folgenden als 'Bewußtheitsindikatoren' oder auch 'Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit' bezeichnet.

Zum Zweck der Identifikation relevanter Indikatoren kann zum einen auf Subjektive Theorien zu (un-)integrem Argumentieren (Christmann & Groeben, 1991; 1993a) sowie zum Ansprechen argumentativer Unintegrität im Argumentationsverlauf zurückgegriffen werden (Christmann, Groeben & Küppers, 1993); zum anderen bildet die Rekonstruktion solcher Indikatoren einen wesentlichen Teil der pragmalinguistischen Beschreibung und Analyse argumentativer Unintegrität (Schreier, 1993). Auf der Grundlage Subjektiver Theorien hat sich insbesondere auch die wiederholte Realisierung argumentativer Unintegrität in Form einer mehrfachen Verletzung desselben Standards in einer Argumentationssequenz als relevant erwiesen; empirisch-experimentell konnte die Auswirkung solcher Mehrfachverletzungen auf die Absichtlichkeitszuschreibung jedoch nicht gesichert werden (vgl. Christmann & Groeben, 1993b). Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, daß die ökologische Validität der verwendeten Szenarien bei mehrfacher Verletzung desselben Standards in vergleichbarer sprachlicher Formulierung zu stark absinkt; Christmann & Groeben (o.c.: p. 46f.) schlagen daher eine Operationalisierung dieses Indikators durch die mehrfache Verletzung verschiedener Standards vor. Die Überprüfung der Relevanz dieses Indikators und weiterer im Rahmen pragmalinguistischer Analysen rekonstruierter Bewußtheitsindikatoren auf die Absichtlichkeitszuschreibung und Bewertung argumentativer Unintegrität stellt eine zweite Zielsetzung der vorliegenden Untersuchung dar.

1.3. Kognitive, emotionale und motivationale Komponenten der Diagnose argumentativer Unintegrität

Zur Rekonstruktion der Wertungsstufen 'Rechtswidrigkeit' und 'Schuld' innerhalb des Stufenmodells moralischer Handlungsbeurteilungen wurden die VpTn in einem zweiten Schritt der Basiskomponentenuntersuchung nach Abgabe eines (Nicht-)Unintegritätsurteils gefragt, unter welchen Bedingungen sie dieses Urteil ändern würden (Nüse et al., 1993). Die resultierenden freien Antworten wurden

mittels eines inhaltsanalytischen Kategoriensystems ausgewertet, dessen Oberkategorien (Entschuldigungen, Rechtfertigungen, Modifikation der Tatbestandsmäßigkeit, weiterreichende Absichten, erhöhte Verantwortlichkeit, explizite Kontextunabhängigkeit: jeweils für die Pole 'schuld mindernde' und 'schuldbegründende Umstände' spezifiziert) mehrheitlich aus dem Stufenmodell abgeleitet wurden; daß sämtliche freien Antworten den deduktiven Kategorien zugeordnet werden konnten, kann dabei als Beleg für die Brauchbarkeit des Stufenmodells gelten. Unter den beiden Polen der schuld mindernden und schuldbegründenden Umstände konnten diese Oberkategorien auf der Grundlage der freien Antworten zu insgesamt 26 Unterkategorien spezifiziert werden.

In einer weiteren Untersuchung konnten die Oberkategorien mehrheitlich auch als unmittelbare Reaktionen auf argumentative Unintegrität gesichert werden (vgl. Christmann & Groeben, 1993b). Hier dienten die auf der Grundlage der freien Antworten generierten Unterkategorien als Grundlage für die Spezifikation von Items im Rahmen von multiple choice-Fragen; nachdem die Teilnehmer/innen ihr (Nicht-)Unintegritätsurteil abgegeben hatten, wurden sie gebeten, diejenigen Gründe anzukreuzen, die für ihr Urteil ausschlaggebend gewesen waren. Eine Faktorenanalyse ergab (bei jeweils insgesamt fünf Faktoren), daß die Kategorien 'Verantwortlichkeit', 'Rechtfertigung' und 'Entschuldigung' die zentralen Komponenten moralischer Bewertung darstellen, die für beide Bewertungsrichtungen (schuld mindernd sowie schuldbegründend) gleichermaßen als relevant gelten können.

Christmann & Groeben (o.c.: p. 6f.) haben in diesem Zusammenhang jedoch auch darauf hingewiesen, daß die in dem Stufenmodell enthaltenen Kategorien lediglich die kognitiven Komponenten der Unintegritätsdiagnose abdecken; gerade im Rahmen der Konzeptualisierung der Diagnose als Schuldvorwurf bzw. moralischer Handlungsbewertung seien jedoch neben kognitiven auch emotionale und motivational-conative Bewertungskomponenten in die Modellierung einzubeziehen. Zur Erfassung solcher Komponenten als unmittelbare Reaktionen auf argumentative Unintegrität wurden - analog dem Vorgehen bei der Untersuchung der kognitiven Komponenten - im Rahmen von multiple choice-Fragen Items zur Erfassung emotionaler und motivationaler Komponenten formuliert; dabei wurde auf die Benennung entsprechender Emotionen und Handlungstendenzen im Rahmen der

Erhebung Subjektiver Theorien über Argumentations(un)integrität (Christmann & Groeben, 1991; 1993a) sowie über Ansprechen von Unintegritäten im Argumentationsverlauf (Christmann, Groeben & Küppers, 1993) zurückgegriffen. Für die emotionalen Reaktionen resultiert eine 5-Faktoren-Struktur, die ein Zusammenspiel von Frustrations-, Ärger- und Aggressionskomponenten abbildet; eine Faktorenanalyse der Ankreuzungen für motivational-conative Items ergibt zehn Faktoren, die das gesamte Handlungsspektrum gegenüber unintegrem Argumentieren von 'kooperativem Übergehen' bis hin zum 'offenen Abbruch' abdecken.

Mittels multipler schrittweiser Regression konnte weiterhin gesichert werden (o.c.), daß kognitive und emotionale Reaktionen für sich genommen jeweils keine Voraussage von Handlungstendenzen gegenüber unintegrem Argumentieren erlauben; kognitive in Verbindung mit emotionalen Reaktionen stellen jedoch in einigen Fällen relevante Prädiktoren motivationaler Reaktionen dar. Dies betrifft insbesondere die Tendenz zum Selbstschutz, die sowohl im Fall eines Nicht-Unintegritäts- als auch eines Unintegritätsurteils eine Reaktion auf die (kognitive) Diagnose schlechter Absichten sowie die (emotionale) Konsequenz eines Vertrauensmißbrauchs darstellt. Für den Fall, daß kein Unintegritätsvorwurf erfolgt, lassen sich außerdem die Reaktionstendenzen 'Signalisierung von Grenzen' (Prädiktoren: Die Standardverletzung wird als gerechtfertigt und entschuldbar angesehen) und 'konfrontative Diskussionshaltung' (Prädiktoren: Frustrations- und Aggressionsemotionen) vorhersagen. Daraus, daß solche conativen Reaktionen auch dann eine Rolle spielen, wenn kein Unintegritätsurteil erfolgt, ziehen Christmann & Groeben den tentativen Schluß, daß bei den jeweiligen Teilnehmern/innen ein kryptonormativer Argumentationsbegriff vorliegt, der sich im Wechsel von einer deskriptiven Betrachtungs- hin zu einer normativ motivierten Reaktionsweise manifestiert (o.c.: p. 68).

Eine dritte Zielsetzung der vorliegenden Untersuchung besteht darin, zu überprüfen, ob die faktorenanalytische Strukturierung des kognitiven, emotionalen und motivational-conativen Reaktionsraums, wie sie von Christmann & Groeben vorgelegt wurde, mit anderen Untersuchungsteilnehmern/innen und partiell anderen Argumentationsbeispielen repliziert werden kann. In diesem Zusammenhang soll außerdem die Stabilität der Vorhersagbarkeit der genannten

conativen Items überprüft werden; dabei wird insbesondere von Interesse sein, ob auch hier motivational-conative Items aufgrund kognitiver und emotionaler Reaktionen in solchen Fällen vorhersagbar sind, in denen zuvor kein Unintegritätsurteil erfolgt ist.

1.4. Personale Bedingungen, die die Rezeption argumentativer Unintegrität beeinflussen

Bisher wurde die Diagnose argumentativer Unintegrität in Abhängigkeit von unintegritäts'internen' Faktoren modelliert (wie z.B. der Wertigkeit der jeweiligen Regelverletzung); darüber hinaus dürften jedoch auch 'externe' Faktoren für den gesamten Rezeptionsprozeß von Bedeutung sein. Es werden drei Gruppen potentiell relevanter Einflußfaktoren angesetzt: situative, sprachliche sowie personale Faktoren. Unter 'situativen Faktoren' sind Aspekte der Argumentationssituation zu verstehen, wie sie z.B. die Privatheit vs. Öffentlichkeit der Interaktion, das Vorliegen von Asymmetrien zwischen den Interaktanten etc. darstellen (vgl. Sachtleber & Schreier, 1990; Schreier, 1993). Die Gruppe der 'sprachlichen Faktoren' beinhaltet insbesondere Aspekte der sprachlichen Realisierung der argumentativen Unintegrität wie etwa die Implizität oder Komplexität der relevanten Äußerung; zu den sprachlichen Faktoren ist auch die (Un-)Höflichkeit der jeweiligen Äußerung zu rechnen (s.o. 1.1.; o.c.). Unter 'personalen Faktoren' sind schließlich personale Antezedensbedingungen zu verstehen, die die Diagnose argumentativer Unintegrität erleichtern oder auch erschweren. In drei aufeinander aufbauenden Untersuchungen solcher personaler Antezedensbedingungen konnte Blickle (1993) die folgenden motivationalen Einflußfaktoren sichern: Mit zunehmender internaler Attributionsvoreingenommenheit nimmt auch die Anzahl korrekter Diagnosen argumentativer Unintegrität zu, mit steigender externaler Attributionsvoreingenommenheit dagegen ab (erhoben mittels IPC-Skala: Krampen, 1981). Weiterhin nimmt die Anzahl korrekter Diagnosen auch mit der Tendenz zu, auf erlebte Ungerechtigkeit mit Empörung zu reagieren (erhoben anhand des Situations-Emotions-Inventars von Schmitt, Neumann & Montada, 1992). Desgleichen ergab sich ein Einfluß von Frustration als Reaktion auf Unintegritäten (Erhebung ebenfalls mittels Situations-Emotions-Inventar), der jedoch uneinheitlich ausfiel; denn die Frustration wirkte sich

sowohl auf die Anzahl von korrekten als auch von Fehl-Diagnosen fördernd aus. Die Relevanz dieser Personvariablen soll in der vorliegenden Untersuchung (als vierte Zielsetzung) dadurch berücksichtigt werden, daß sie als Kovariate in ihrem Einfluß auf die Diagnose argumentativer Unintegrität einbezogen werden.

1.5. Hypothesen

In der vorliegenden Untersuchung soll also erstens der Einfluß des Faktors '(Un-)Höflichkeit' auf die verschiedenen Aspekte der Rezeption argumentativer Unintegrität geprüft werden. Aufgrund der bisherigen Untersuchungen wird angenommen, daß Höflichkeit unintegres Argumentieren maskieren kann (s.o. 1.1.). Somit ergibt sich als erste Hypothese:

Hypothese (1.a.): Unter der Faktorstufe 'höflich' resultieren weniger Unintegritätsurteile als unter der Faktorstufe 'unhöflich'.
Hypothese (1.b.): Unter der Faktorstufe 'höflich' resultieren weniger Diagnosen des objektiven Tatbestandsmerkmals als unter der Faktorstufe 'unhöflich'.

Die zweite Zielsetzung besteht in der Überprüfung des Einflusses von Bewußtheitsindikatoren auf die Absichtlichkeitszuschreibung und die Vorwerfbarkeit. Aus der Modellierung von 'Wertigkeit objektiver Tatbestandsmerkmale' und 'subjektiver Tatbestandsmäßigkeit' als Basiskomponenten der Diagnose argumentativer Unintegrität folgt, daß mit dem Vorliegen von Bewußtheitsindikatoren auch die Häufigkeit von Absichtlichkeitszuschreibungen und folglich die Häufigkeit von Schuldvorwürfen zunehmen sollte; je höher die Anzahl vorliegender Bewußtheitsindikatoren, desto stärker müßte auch der Anstieg von Absichtlichkeitszuschreibungen und Schuldvorwürfen ausfallen. Damit ergibt sich als zweite (generelle) Hypothese:

Hypothese (2.a.): Die höchste Anzahl von Absichtlichkeitszuschreibungen resultiert unter der Faktorstufe 'Kombination mehrerer Bewußtheitsindikatoren', die geringste Anzahl unter der Faktorstufe 'keine Bewußtheitsindikatoren'.
Hypothese (2.b.): Die höchste Anzahl von Schuldvorwürfen resultiert unter der Faktorstufe 'Kombination mehrerer Bewußtheitsindikatoren', die geringste Anzahl unter der Faktorstufe 'keine Bewußtheitsindikatoren'.

Insofern unhöflichen Argumentationsbeiträgen möglicherweise eine Hinweisfunktion bei der Diagnose argumentativer Unintegrität zukommt, läßt sich Unhöflichkeit ggfs. ebenfalls als Bewußtheitsin-

dikator bei der Herbeiführung einer Regelverletzung rekonstruieren. Entsprechend der obigen Annahme, daß eine Kombination mehrerer Bewußtheitsindikatoren zu einer höheren Anzahl von Absichtlichkeitszuschreibungen und Unintegritätsurteilen führt, läßt sich damit die folgende (Interaktions-)Hypothese formulieren:

Hypothese (3.a.): Die höchste Anzahl von Absichtlichkeitszuschreibungen resultiert unter der Faktorstufenkombination 'unhöflich / Kombination mehrerer Bewußtheitsindikatoren'.

Hypothese (3.b.): Die höchste Anzahl von Schuldvorwürfen resultiert unter der Faktorstufenkombination 'unhöflich / Kombination mehrerer Bewußtheitsindikatoren'.

Die dritte Zielsetzung dieser Untersuchung besteht darin, die von Christmann & Groeben (1993b) ermittelte Faktorenstruktur kognitiver, emotionaler und motivational-conativer Reaktionen zu replizieren. Es werden demnach folgende Faktorenstrukturen erwartet (die Numerierung derjenigen Items, die auf dem jeweiligen Faktor laden, sind im Anschluß an die Faktorenbenennungen in Klammern aufgeführt¹):

Hypothese (4.a.1.): *Faktorenstruktur kognitiver Reaktionen im Fall eines Unintegritätsurteils*: 1. moralische Verwerflichkeit (10, 11, 13), 2. keine Entschuldigungen (2, 4), 3. keine Rechtfertigungen (3, 5, 6), 4. fehlende Ernsthaftigkeit (8, 9), 5. Verantwortlichkeit (1, 12).

Hypothese (4.a.2.): *Faktorenstruktur kognitiver Reaktionen im Fall eines Nicht-Unintegritätsurteils*: 1. keine Verantwortlichkeit (1, (n)², 12), 2. Rechtfertigungen (5, (n)11, 13), 3. Entschuldigungen (2, 4), 4. keine Absichtlichkeit (8, 10), 5. keine negativen Kommunikationsfolgen (7).

Hypothese (4.b.): *Faktorenstruktur emotionaler Reaktionen*: 1. Aggressivität (5, 6, 7, 8, 11), 2. emotionale Verletztheit (2, 12, 14), 3. Ärger ((n)1, 4), 4. existentielle Ratlosigkeit (10), 5. Frustration (3).

1 Die Itemnumerierungen in dieser Untersuchung entsprechen denen bei Christmann & Groeben (1993b). Zwei Abweichungen sind jedoch zu beachten: Während die Numerierung innerhalb der jeweiligen multiple choice-Fragen konstant bleibt, verändert sich die Numerierung der Fragen selbst: Den Fragen 5, 6 und 7 bei Christmann & Groeben entsprechen in der vorliegenden Untersuchung die Fragen 7, 8 und 9. Weiterhin ergibt sich innerhalb der Frage 5.a. durch die Aufnahme eines zusätzlichen multiple choice-Items eine leichte Veränderung auch der Numerierung: Item Nr. 7.a.10. aus der vorliegenden Untersuchung findet bei Christmann & Groeben keine Entsprechung; die anschließenden Numerierungen sind jeweils um eins verschoben (5.a.10. entspricht 7.a.11. etc.: s. im einzelnen 2.6.).

2 Ein der Itemnummer vorangestelltes '(n)' indiziert eine negative Ladung des Items auf dem jeweiligen Faktor.

Hypothese (4.c.): *Faktorenstruktur conativer Reaktionen*: 1. direkte Thematisierung (18, 20), 2. kooperatives Übergehen (2, 3, 4, 6), 3. Selbstschutz/Verteidigung (21, 22, 24), 4. offener Abbruch (26, 28), 5. konfrontative Diskussion (11, 12, 13, 14), 6. abwartende Intentionalitätsprüfung (8, 9, 17), 7. indirekte Thematisierung (10, 16), 8. defensives Übergehen / resignatives Nicht-Thematisieren (1, 5), 9. innerer Abbruch (27), 10. Gegenargumentation (15, 19).

In diesem Zusammenhang soll weiterhin geprüft werden, ob sich die bei Christmann & Groeben (o.c.) gefundenen regressionsanalytischen Zusammenhänge zwischen kognitiven und emotionalen Reaktionen einerseits und motivationalen Handlungstendenzen andererseits replizieren lassen; entsprechend werden die folgenden Prädiktor-Kriteriums-Relationen erwartet:

Hypothese (5.a.1.): Im Fall eines Schuldvorwurfs läßt sich das Bestreben nach Selbstschutz (7.22) durch die emotionalen Reaktionen der Verletztheit (6.14.), Demütigung (6.12.) und des Mißtrauens (6.11.) sowie die kognitive Annahme weiterer negativer Auswirkungen auf den Argumentationsverlauf (5.7.) vorhersagen.

Hypothese (5.a.2.): Wenn zuvor kein Schuldvorwurf erhoben wurde, dann läßt sich das Bestreben nach Selbstschutz (7.22.) durch die emotionalen Reaktionen der Verletztheit (6.14.) und des Zorns/der Empörung (6.5.) sowie die kognitive Reaktion (negative Ladung!), der Sprecher sei nicht in einer Weise provoziert worden, die sein Verhalten verständlich machen würden (5.4.), vorhersagen.

Hypothese (5.b.): Wenn zuvor kein Schuldvorwurf erhoben wurde, dann läßt sich der Wunsch, dem Gegenüber Grenzen zu signalisieren (7.10.), durch folgende Items voraussagen: die Emotionen der Verunsicherung (6.2.), des Ärgers (6.4.), der Demütigung (6.12.) und der Feindseligkeit (6.8.) sowie die kognitiven Reaktionen, das Verhalten des Sprechers als gerechtfertigt zu betrachten (5.5.) sowie sich nicht keine (negative Ladung!) Umstände vorstellen zu können, unter denen man das Verhalten des jeweiligen Sprechers überhaupt schlimm finden würde (5.13.).

Hypothese (5.c.): Wenn zuvor kein Schuldvorwurf erhoben wurde, dann läßt sich die Reaktion eigenen unintegren Argumentierens (7.14.) durch folgende Items vorhersagen: die Emotionen der Feindseligkeit (6.8.), des Ärgers (6.4.), der Wut (6.6.), des Mißtrauens (6.11.) sowie die kognitiven Reaktionen (negative Ladung!), den unintegren Sprecher nicht für inkompetent (5.1.) und nicht durch Provokation für entschuldigt zu halten (5.4.).

Weiterhin sollen als vierte Zielsetzung solche Variablen als Kovariate einbezogen werden, die sich in den bisherigen Untersuchungen für die Diagnose argumentativer Unintegrität als relevant erwiesen haben, nämlich: die wahrgenommene Valenz (im Sinne der Wertigkeit eines objektiven Tatbestandsmerkmals); die Tendenz, auf erlebte Ungerechtigkeit mit Empörung und/oder Frustration zu reagieren;

internale und externale Attributionsvoreingenommenheit. Die Annahmen zur Einflußrichtung dieser Variablen entsprechen den bisherigen Untersuchungsergebnissen, wie sie in den vorausgehenden Abschnitten dargestellt wurden. Hinsichtlich der in der Untersuchung von Blickle (1993) einbezogenen Kovariaten ist jedoch aufgrund von Operationalisierungsunterschieden keine klare Trennung von Hypothesen bezüglich der Diagnose objektiver Tatbestandsmerkmale einerseits sowie bezüglich der Vorwerfbarkeit andererseits möglich; die entsprechenden Hypothesen werden daher hier jeweils für beide Variablen formuliert.

Hypothese 6.a: Je höher die wahrgenommene Valenz des objektiven Tatbestandsmerkmals, desto höher fällt die Anzahl von Schuldvorwürfen aus.

Hypothese 6.b.: Je stärker die Tendenz, auf erlebte Ungerechtigkeit mit Empörung zu reagieren, desto höher fällt die Anzahl von Diagnosen objektiver Tatbestandsmerkmale/von Schuldvorwürfen aus.

Hypothese 6.c.: Je höher die internale Attributionsvoreingenommenheit, desto höher fällt die Anzahl von Diagnosen objektiver Tatbestandsmerkmale/von Schuldvorwürfen aus.

Hypothese 6.d.1.: Je höher die externale Attributionsvoreingenommenheit (auf Personen), desto geringer ist die Anzahl der Diagnosen objektiver Tatbestandsmerkmale/der Schuldvorwürfe.

Hypothese 6.d.2.: Je höher die externale Attributionsvoreingenommenheit (auf Zufall), desto geringer ist die Anzahl der Diagnosen objektiver Tatbestandsmerkmale/der Schuldvorwürfe.

2. Methodik und Durchführung

2.1. Versuchspartner/innen (Vptn)

An der Untersuchung nahmen 141 Personen teil, 110 Frauen und 30 Männer; ein/e Vpt/in machte keine Angaben. Das Alter der Vptn lag zwischen 17 und 73 Jahren, der Mittelwert betrug 25.6 Jahre; fünf Vptn machten keine Angaben zu ihrem Alter. Als Schulabschluß nannte die überwiegende Mehrzahl der Vptn, nämlich 123, 'Abitur'. Von den verbleibenden Vptn besaßen vier das Fachabitur, zehn einen Realschulabschluß und drei einen Hauptschulabschluß; ein/e Vpt/in machte keine Angaben.

Es handelte sich um eine Gelegenheitsstichprobe, die sich aus Studienanfängern/innen der Psychologie in Heidelberg und deren Bekannten sowie interessierten Studierenden an der PH Freiburg zusammensetzte (81 Vptn aus Heidelberg, 60 Vptn aus Freiburg). Die Teilnahme der Freiburger Studierenden erfolgte unentgeltlich; den

Studierenden der Psychologie aus Heidelberg wurde die Untersuchungsteilnahme als sog. 'Vpn-Stunde' attestiert.

In der Stichprobe sind Frauen, Personen in der Altersgruppe zwischen 21 und 25 Jahren sowie Personen mit Abitur überrepräsentiert. Es wurde jedoch keine Schichtung der Stichprobe angestrebt, so daß hieraus keine weiteren Konsequenzen erwachsen; in der Tat kann die hohe Anzahl von Vpntn mit Abitur insgesamt als eher günstig gelten, da auf diese Weise die Schulbildung, die sich in der Vergangenheit potentiell als relevant erwiesen hat (Blickle, 1993), praktisch konstant gehalten wird.

2.2. Design

Die Überprüfung der Hypothesen erfolgte im Rahmen eines 3 X 5-faktoriellen Designs mit den unabhängigen Variablen '(Un-)Höflichkeit' (höflich, unhöflich, Höflichkeit nicht variiert) und 'Bewußtheitsindikatoren' (keine, Wirkungsorientierung, Vorabstreiten, Mehrfachverletzung, Kombination der genannten drei Indikatoren) mit Meßwiederholung auf beiden Faktoren; im Anschluß an den treatment check bezüglich der Höflichkeitswahrnehmung (s.u. 3.2.) wurde unter Zusammenlegung der Stufen 'unhöflich' und 'Höflichkeit nicht variiert' des Faktors '(Un-)Höflichkeit' eine Vereinfachung zu einem 2 X 5-faktoriellen, vollständig gekreuzten Design vorgenommen. Weiterhin wurden folgende Variablen als Kovariate einbezogen: Valenz (im Sinne wahrgenommener Wertigkeit der objektiven Tatbestandsmerkmale), Tendenz zur Empörungsreaktion, Tendenz zur Genervtheitsreaktion, internale und externale Attributionsvoreingenommenheit.

Die Faktorstufen und -kombinationen der unabhängigen Variablen wurden durch die Vorgabe von sechs experimentell variierten Beispielszenarios realisiert, die jeweils eine argumentative Regelverletzung enthielten. Jede/r Vpt/in bearbeitete fünf Beispiele unter je unterschiedlichen Faktorstufen (s. ausführlicher unten 2.3.). Es resultierten insgesamt 10 verschiedene Variationsmuster; innerhalb jedes Musters wurden die Beispiele in Zufallsreihenfolge vorgelegt. Die Variationsmuster sind in Tabelle 2.1. aufgeführt.

	Variante:									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beispiel:										
Männlichkeit	K0	K1	W1	W0	V0	V1	M1	M0	D0	D1
Schuldenkrise	W1	W0	V0	V1	M1	M0	D0	D1	K1	K0
Asylrecht	V0	V1	M1	M0	D0	D1	K1	K0	W0	W1
Methadon	M1	M0	D0	D1	K1	K0	W0	W1	V1	V0
Umfragen	D2	-	K2	-	W2	-	V2	-	M2	-
Arme Länder	-	D2	-	K2	-	W2	-	V2	-	M2

Legende:

K: keine Bewußtheitsindikatoren

W: Wirkungsorientierung

V: Vorabstreiten

M: Mehrfachverletzung

D: Dreierkombination

0: höflich

1: unhöflich

2: keine H.variation

Tab. 2.1.: Variationsmuster der Beispielvorgabe

2.3. Operationalisierung der unabhängigen Variablen: Beispielauswahl und -variation

Die Faktorstufen(kombinationen) der beiden unabhängigen Variablen '(Un-)Höflichkeit' und 'Bewußtheitsindikatoren' sollten durch experimentelle Variation von Beispielszenarios realisiert werden, die jeweils eine argumentative Unintegrität enthielten.

Beispielauswahl: Wegen der hohen erforderlichen Anzahl von Vptn wurde darauf verzichtet, sämtliche 11 Standards integren Argumentierens in die Untersuchung einzubeziehen. Um dennoch die Repräsentativität der Untersuchung im Hinblick auf den Geltungsbereich des Konstrukts der Argumentationsintegrität zu gewährleisten, wurde zunächst ein Beispiel für jedes der vier Konstruktmerkmale ausgewählt, bei dem die jeweilige argumentative Unintegrität in höflichkeitsneutraler Form realisiert worden war; im nächsten Schritt wurde außerdem je ein weiteres Beispiel für die Konstruktmerkmale III. (inhaltlich ungerechte Argumente) und IV. (ungerechte Interaktionen) ausgewählt, bei denen eine Konfundierung von Unhöflichkeit und Unintegrität anzunehmen war. Die Zuordnung der Beispiele zu den Standards und den Konstruktmerkmalen ist in Tabelle 2.2. wiedergegeben.

Bei sämtlichen Beispielen handelt es sich um verschriftete Mitschnitte aus Fernseh-Talkshows (aus dem Beispielpool des Projekts: vgl. Sachtleber & Schreier, 1990); die Beispiele können folglich als authentisch gelten. Es wurden nur Beispiele des Gesprächstyps

'Talkshow' ausgewählt, um eine Konfundierung von Beispielinhalt und Situationsaspekten zu vermeiden.

Beispiel	Standard	Merkmal
Männlichkeit	(2) Begründungsverweigerung	I.
Schuldenkrise	(4) Verantwortlichkeitsverschiebg.	II.
Asylrecht	(7) Unerfüllbarkeit	III.
Methadon	(10) Beteiligungsbehinderung	IV.
Umfragen	(8) Diskreditieren	III.
Arme Länder	(11) Abbruch	IV.

Tab. 2.2.: Zuordnung der Beispielszenarios zu den Standards und den Konstruktmerkmalen

Höflichkeitsvariation: Für die Beispiele 'Männlichkeit', 'Schuldenkrise', 'Asylrecht' und 'Methadon' wurden ausgehend von der Ursprungsversion jeweils eine höfliche und eine unhöfliche Variante erstellt. Die Unhöflichkeit wurde insbesondere durch Unterbrechungen, direkte Anrede, Exklamationen und umgangssprachlich-derbe Formulierungen realisiert. Für die Beispiele 'Umfragen' und 'Arme Länder' entfiel eine entsprechende Variation, da davon ausgegangen wurde, daß bei diesen Beispielen eine Konfundierung von Unintegrität und Unhöflichkeit vorliegt. Zur Kennzeichnung wurden höfliche Beispielvarianten mit der Sigle '0', unhöfliche mit der Sigle '1' und Beispiele, bei denen keine Höflichkeitsvariation stattgefunden hatte, mit der Sigle '2' gekennzeichnet.

Variation von Bewußtheitsindikatoren: Bei der Auswahl relevanter Bewußtheitsindikatoren wurde auf die ersten vollständig vorliegenden pragmalinguistischen Analysen von Beispielen argumentativer Unintegrität zurückgegriffen: 11 Analysen von Konfliktgesprächen zwischen Müttern und Töchtern, eine Analyse einer Talkshow sowie eine Analyse eines Talkshow-Ausschnitts. Für diese Beispiele wurde ermittelt, welche Indikatorentypen am häufigsten zur Begründung einer Absichtlichkeitsunterstellung herangezogen wurden; dies waren unterschiedliche Kombinationen von: mehrfacher Verletzung von Standards der Argumentationsintegrität, wirkungsorientiertem Sprechstil, metakommunikativem Vorabstreiten und Indikatoren argumentativer Kompetenz (vgl. Schreier, 1993). Für jeden dieser Indikatoren sollte eine Variation erstellt werden (unter Kreuzung mit der Höflichkeitsvariation); außerdem sollte eine Faktorstufe möglichst ohne Bewußtheitsindikatoren sowie eine Faktorstufe, die

eine Kombination der drei Indikatorentypen beinhaltet, erarbeitet werden.

Ausgangspunkt für die Erstellung der Variationen war die Faktorstufe 'keine Indikatoren' (Sigle: K). 'Wirkungsorientierter Sprechstil' (Sigle: W) wurde durch eine Veränderung der 'neutralen Stufe' in Richtung auf Sprechrhythmus, Verwendung rhetorischer Figuren (wie z.B. syntaktische Reihungen) sowie drastische Formulierungen realisiert. 'Indikatoren argumentativer Kompetenz' (Sigle: A) wurden mittels Einfügung meta-argumentativer Wendungen (wie "und das bedeutet", "und daraus folgt") und argumentativ-funktionaler Konjunktionen (wie: wenn, dann, deshalb) operationalisiert. Unter 'metakommunikativem Vorabstreiten' (Sigle: V) ist ein Beitrag zu verstehen, in dem der/die jeweilige Teilnehmer/in die unmittelbar folgende Standardverletzung vorher in Form einer Nicht-Absichtserklärung benennt, z.B.: "nicht, daß ich .. wollte"; "ich will ja nicht ...". Die 'mehrfache Verletzung von Standards der Argumentationsintegrität' (Sigle: M) beinhaltet prinzipiell sowohl mehrfache Verletzungen desselben als auch aufeinander folgende Verletzungen unterschiedlicher Standards; da die Realisierung aufeinander folgender Verletzungen desselben Standards sich in einer früheren Untersuchung jedoch nicht auf die Absichtlichkeitszuschreibung ausgewirkt hatte, vielmehr ggfs. sogar zu einer Verringerung der ökologischen Validität der Szenarios geführt haben dürfte (vgl. Christmann & Groeben, 1993b), wurde die Operationalisierung auf die Realisierung von Verletzungen unterschiedlicher Standards beschränkt; zu diesem Zweck wurden Fortsetzungen der Szenarios konstruiert, die jeweils eine weitere Standardverletzung enthielten. Die Realisierung der verbleibenden Faktorstufe 'Dreierkombination' (Sigle: D) erfolgte erst nach Abschluß der Manipulationskontrolle für die Realisierung einzelner Indikatoren im Rahmen von Voruntersuchungen. In die Voruntersuchungen gingen somit insgesamt 50 Beispielvariationen ein.

2.4. Rezeptionsseitige Validität der UV-Operationalisierungen: Voruntersuchungen

Das Gelingen der Beispielvariationen entsprechend den Faktorstufenkombinationen sowie die Erkennbarkeit der in den Szenarien jeweils realisierten objektiven Tatbestandsmerkmale wurde im Rahmen

von insgesamt vier Voruntersuchungen überprüft und gesichert.

Voruntersuchung 1: An der ersten Voruntersuchung nahmen 16 Experten und Expertinnen teil (d.h. Personen, die entweder mit dem Konstrukt der Argumentationsintegrität oder mit der Untersuchung von Sprache generell beruflich befaßt waren)³; die Teilnehmer/innen bearbeiteten 28 Beispiele in zwei Variationsmustern unter den verschiedenen Faktorstufenkombinationen. Es wurden die folgenden abhängigen Variablen erhoben: (1) Höflichkeitsrating ("Wie höflich oder unhöflich äußert sich Ihrem Empfinden nach Herr X?": eher höflich, unthematisch, eher unhöflich); (2) Rating der Wirkungsorientierung ("Erscheint Ihnen Herr X auf rhetorische Wirkung bedacht?": eher nein, unthematisch, eher ja); (3) Rating der argumentativen Kompetenz ("Wie würden Sie die argumentative Kompetenz von Herrn X einschätzen?": eher niedrig, unthematisch, eher hoch); (4) Wahrnehmung des metakommunikativen Vorabstreitens ("In seinem (letzten) Beitrag streitet Herr X vorsorglich ab, was er gleich darauf doch tut": eher nein, unthematisch, eher ja); (5) Erkennen der Standardverletzung (multiple choice-Frage, ob und ggfs. in welchen Aspekten die Beiträge des relevanten Sprechers zu kritisieren sind, deren 11 Items auf Standardebene formuliert waren; Möglichkeit von Mehrfachankreuzungen).

Es zeigt sich zunächst, daß die Ergebnisse im Hinblick auf die Variable 'Rating argumentativer Kompetenz' durchgängig nicht zufriedenstellend ausfielen; in nachträglichen Gesprächen mit den VpTn wurde deutlich, daß dies vor allem auf die Konzeption argumentativer Fähigkeiten bei den Teilnehmern/innen zurückzuführen war: Zum einen betrachteten sie 'argumentative Kompetenz' als eine Fähigkeit, die sich überhaupt erst im Rahmen längerer Gesprächssequenzen entfalten kann und auf der Grundlage eines kurzen Gesprächsausschnitts gar nicht beurteilbar ist; vor diesem Hintergrund wurde zum anderen gerade das Vorliegen einer argumentativen Unintegrität als möglicher Indikator einer geringen argumentativen Kompetenz betrachtet. Als Konsequenz entschlossen wir uns, auf die Einbeziehung dieses Indikators zu verzichten.

Im Hinblick auf das Erkennen der objektiven Tatbestandsmerkmale zeigte sich weiterhin, daß die Formulierung der Items auf Stan-

3 Für ihre Bereitschaft zur Teilnahme, ihre Mühe sowie die Rückmeldungen, die zum schlußendlichen Gelingen der Beispielvariationen entscheidend beigetragen haben, möchten wir den Expertinnen und Experten an dieser Stelle herzlich danken.

dardebene nicht zweckdienlich war, da auf diese Weise bei Nicht-Ankreuzen des relevanten Items nicht unterschieden werden konnte, ob die Vptn das objektive Tatbestandsmerkmal nicht erkannt hatten oder ob sie es zwar erkannt, jedoch unter einen anderen Standard subsumiert hatten. Lediglich bei einem Beispiel (für Standard Nr. 4. 'Verantwortlichkeitsverschiebung') wurde deutlich, daß die Mehrzahl der Vptn das objektive Tatbestandsmerkmal dem - mitverletzten - Standard Nr. 8 zuordneten; das Beispiel wurde daher durch ein anderes ersetzt (s. Tabelle 2.2.).

Die Einbeziehung eines vollständig neuen Beispiels machte in jedem Fall eine weitere Voruntersuchung erforderlich. Auf die Ergebnisse hinsichtlich der weiteren abhängigen Variablen soll dabei im folgenden nicht eingegangen werden; sie wurden jedoch für die Erstellung von Beispielvarianten für Voruntersuchung 2 mit berücksichtigt.

Voruntersuchung 2: An der Untersuchung nahmen dieselben 16 Experten und Expertinnen teil wie an Voruntersuchung 1. Nach Herausnehmen der Faktorstufe 'argumentative Kompetenz' verblieben noch insgesamt 40 unterschiedliche Beispielvariationen, so daß die Teilnehmer/innen 20 Beispiele in zwei Variationsmustern bearbeiteten. Die Erhebung des Höflichkeitsratings, der Wirkungsorientierung und der Wahrnehmung des Vorabstreitens erfolgte wie in Voruntersuchung 1. Die Frage zum Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals war dagegen auf Strategienebene (standardspezifisch) mit gebundener Antwortmöglichkeit formuliert (z.B. für Standard Nr. 2 (Begründungsverweigerung): "Herr Völker beantwortet die Frage seines Gegenüber eigentlich gar nicht.": stimmt, unthematisch, stimmt nicht).

Im Hinblick auf das Höflichkeitsrating und das Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals fielen die Ergebnisse zufriedenstellend aus: Die als unhöflich intendierten Beispiele wurden von der Mehrzahl der Vptn als 'unhöflich', die als höflich intendierten als 'höflich' oder 'unthematisch' beurteilt. Auch das jeweilige objektive Tatbestandsmerkmal wurde bei allen Beispielen von mehr als 50% der Teilnehmer/innen diagnostiziert. Das 'Vorabstreiten' wurde dagegen bei den Beispielen 'Männlichkeit' und 'Asylrecht' mehrheitlich nicht wahrgenommen. Die Beurteilung der 'wirkungsorientierten Sprechweise' fiel schließlich bei insgesamt sieben Beispielen nicht zufriedenstellend aus; dies umfaßte sowohl als wir-

kungsorientiert intendierte Beispiele, die nicht entsprechend wahrgenommen wurden, als auch als nicht wirkungsorientiert intendierte Szenarios, die jedoch als stark wirkungsorientiert beurteilt wurden. Gespräche mit den Experten/innen ergaben außerdem, daß sie die Formulierung der entsprechenden Frage zur Wirkungsorientierung (s.o. Voruntersuchung 1) als problematisch empfanden; in der folgenden dritten Voruntersuchung wurde die Frage daher verändert (s.u.).

Voruntersuchung 3: Im Rahmen der dritten Voruntersuchung beurteilten acht (der ursprünglich 16) Experten und Expertinnen insgesamt 12 Beispiele. Davon waren neun gegenüber Voruntersuchung 2 nochmals verändert; drei Beispiele wurden unverändert vorgegeben, um insbesondere im Hinblick auf die Wirkungsorientierung die Bildung eines Maßstabs zu erleichtern. Als abhängige Variablen wurden lediglich die Wahrnehmung des Vorabstreitens sowie die Beurteilung der Wirkungsorientierung erhoben; die Frage zur Wirkungsorientierung lautete nun: "Erscheint Ihnen Herr X auf rhetorische Wirkung bedacht, d.h. versucht er, die Zuhörerschaft durch besondere Wortwahl, sprachliche Figuren etc. zu beeindrucken?". Im Hinblick auf diese Variable fielen die Ergebnisse nun mit einer Ausnahme zufriedenstellend aus; die Wahrnehmung des Vorabstreitens bei den Beispielen 'Männlichkeit' und 'Asylrecht' erwies sich jedoch weiterhin als problematisch. Entsprechend war die erneute Veränderung der Variation dieser Beispiele und die Durchführung einer vierten Voruntersuchung erforderlich.

Voruntersuchung 4: Es wurden dieselben Beispiele (mit entsprechenden Variationsveränderungen) vorgegeben wie in Voruntersuchung 3; diese wurden von den acht der ursprünglich 16 Experten und Expertinnen beurteilt, die nicht an Voruntersuchung 3 teilgenommen hatten. Es wurden dieselben abhängigen Variablen erhoben wie in Voruntersuchung 3. Im Hinblick auf das Vorabstreiten konnten die Ergebnisse nun als zufriedenstellend gelten; die Wirkungsorientierung erwies sich jedoch in einem Fall ('Schuldenkrise M1' wird im Vergleich zu 'Schuldenkrise W1' als stärker wirkungsorientiert beurteilt) weiterhin als problematisch. Dies ist u.E. darauf zurückzuführen, daß die Gegeneinander-Variation einer größeren Anzahl sprachlicher Variablen nicht beliebig möglich ist; vielmehr resultiert in bestimmten Fällen entweder ein Absinken der ökologischen Validität, oder aber die Faktorstufenkombinationen lassen sich,

wie in diesem Fall, nicht mehr trennscharf realisieren. Auf eine weitere Beispielformodifikation wurde daher verzichtet.

Nachdem das Gelingen der Beispielformvariationen weitgehend gesichert werden konnte, wurde abschließend für alle Beispiele die Faktorstufe 'Dreifachkombination' (von Bewußtheitsindikatoren) unter Kreuzung mit den Ausprägungen des Faktors 'Unhöflichkeit' durch Kombination der Operationalisierungen der einzelnen Indikatoren realisiert. Es resultierten damit insgesamt 50 Beispielformvariationen, die in die Hauptuntersuchung eingingen. Jedes Beispiel wurde mit einem kurzen einführenden Text versehen, der die für das Verständnis erforderlichen Kontextinformationen enthielt. Nachfolgend ist zur Verdeutlichung das Beispiel 'Asylrecht' in den Varianten K0 (höflich/keine Indikatoren), W1 (unhöflich/wirkungsorientierter Sprechstil) und D1 (unhöflich/Dreierkombination) aufgeführt (ein vollständiges Set der Variationen für dieses Beispiel sowie die D1-Version für die anderen Beispiele befindet sich im Anhang):

Beispiel 'Asylrecht', Variante K0

Im Rahmen einer Fernsehdiskussion aus dem Jahr 1988 geht es um das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland und um die Frage, ob und ggfs. wie das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl angesichts steigender Asylanträge gewährleistet werden kann. Ein Teilnehmer kritisiert in seinem Beitrag das damalige Asylrecht:

Wolters: Jeder Asylant, der zu uns kommt, bekommt von uns volle finanzielle Unterstützung. Und diese Leute halten sich oft zwei, drei Jahre oder länger hier auf und tragen während dieser Zeit nichts zum Bruttosozialprodukt bei, und das können wir uns nicht leisten: Diese Menschen leben hier auf unsere Kosten.

Kohler: Halt - Sie wissen doch ebenso gut wie ich, daß Asylanten während dieser Zeit, in der ihr Asylantrag bearbeitet wird - und da stimme ich Ihnen ja zu, daß das eine sehr lange Zeit ist, aber daß diese Menschen gar nicht arbeiten dürfen und eben gesetzlich keine andere Möglichkeit haben, als 'uns auf der Tasche zu liegen'; wenn sie arbeiten und versuchen, Geld zu verdienen, machen sie sich doch nach geltendem Recht strafbar!

Wolters: Sie müssen ja nicht unbedingt arbeiten. Sie hätten schon genug Möglichkeiten, sich hier bei uns nützlich zu machen und Geld zu verdienen, wenn sie wirklich wollen.

Beispiel 'Asylrecht', Variante W1

Im Rahmen einer Fernsehdiskussion aus dem Jahr 1988 geht es um das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland und um die Frage, ob und ggfs. wie das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl angesichts steigender Asylanträge gewährleistet werden kann. Ein Teilnehmer kritisiert in seinem Beitrag das damalige Asylrecht:

Wolters: Jeder Asylant, der hier bei uns ankommt, jeder einzelne Asylant kriegt von uns volle finanzielle Unterstützung. Und bedenken Sie mal: Diese Leute hungern oft zwei, drei Jahre hier rum oder noch länger; und sie tragen während dieser Zeit nichts zum Bruttosozialprodukt bei, absolut rein gar nichts. Und das können wir uns schlicht nicht länger leisten: Diese Menschen liegen uns doch bloß auf der Tasche!

Kohler: Halt - Sie wissen doch ebenso gut wie ich, daß Asylanten während dieser Zeit, in der ihr Asylantrag bearbeitet wird - und da stimme ich Ihnen ja zu, daß das eine sehr lange Zeit ist, aber daß diese Menschen gar nicht arbeiten dürfen und eben gesetzlich keine andere Möglichkeit haben, als 'uns auf der Tasche zu liegen'; wenn sie arbeiten und versuchen, Geld zu verdienen, machen sie sich doch nach geltendem Recht strafbar und-

Wolters (unterbricht): Jetzt machen Sie mal halblang! Ich höre immer 'arbeiten' - aber die müssen ja nicht unbedingt arbeiten. Gleichwohl hätten sie weiß Gott genug Möglichkeiten, sich hier bei uns nützlich zu machen und Geld zu verdienen, wenn sie nur wirklich wollen.

Beispiel 'Asylrecht', Variante D1

Im Rahmen einer Fernsehdiskussion aus dem Jahr 1988 geht es um das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland und um die Frage, ob und ggfs. wie das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl angesichts steigender Asylanträge gewährleistet werden kann. Ein Teilnehmer kritisiert in seinem Beitrag das damalige Asylrecht:

Wolters: Jeder Asylant, der hier bei uns ankommt, jeder einzelne Asylant kriegt von uns volle finanzielle Unterstützung. Und bedenken Sie mal: Diese Leute hungern oft zwei, drei Jahre hier rum oder noch länger; und sie tragen während dieser Zeit nichts zum Bruttosozialprodukt bei, absolut rein gar nichts. Und das können wir uns schlicht nicht länger leisten: Diese Menschen liegen uns doch bloß auf der Tasche!

Kohler: Halt - Sie wissen doch ebenso gut wie ich, daß Asylanten während dieser Zeit, in der ihr Asylantrag bearbeitet wird - und da stimme ich Ihnen ja zu, daß das eine sehr lange Zeit ist, aber daß diese Menschen gar nicht arbeiten dürfen und eben gesetzlich keine andere Möglichkeit haben, als 'uns auf der Tasche zu liegen'; wenn sie arbeiten und versuchen, Geld zu verdienen, machen sie sich doch nach geltendem Recht strafbar und-

Wolters (unterbricht): Das brauchen Sie mir nicht zu sagen, das verlangt ja auch keiner. Aber die müssen ja nicht unbedingt arbeiten. Gleichwohl hätten sie weiß Gott genug Möglichkeiten, sich hier bei uns nützlich zu machen und Geld zu verdienen, wenn sie nur wirklich wollen.

Kohler: Aber das bleibt sich doch gleich, wie Sie das nennen, ob 'Arbeiten' oder anders: Wenn ein Asylbewerber eine Erwerbstätigkeit ausübt, macht er sich strafbar!

Wolters: Genau, und das kommt auch noch dazu: die hohe Kriminalitätsrate unter den Asylanten. Wir müssen das Asylrecht ändern: Wir können ja schließlich nicht die Kriminellen anderer Länder durchfüttern!

2.5. Operationalisierung der Kovariaten

Als Kovariate wurden (1) die Valenz (im Sinne der wahrgenommenen Wertigkeit des objektiven Tatbestandsmerkmals), die Tendenz, auf erlebte Ungerechtigkeit mit (2) Empörung und (3) Genervtheit zu reagieren, (4) die internale und (5) die externale Attributionsvoreingenommenheit einbezogen.

Valenz: Die Operationalisierung der Valenz erfolgte mittels eines Ratings, in dem die Vptn gebeten wurden, die Schwere der Regelverletzung (d.h. des objektiven Tatbestandsmerkmals) durch Ankreuzen auf einer 5-stufigen Skala zu beurteilen, die von 'gar nicht' bis 'außerordentlich' reichte. Die Frage lautete: "Wenn jemand sich in einer Diskussion so verhält, dann behindert das meiner Meinung nach eine Argumentation ...:". Die Ratings der Vptn wurden anschließend in ipsative Werte umgewandelt, d.h. im Hinblick auf das jeweilige individuelle Bezugssystem der Vptn relativiert. Zu diesem Zweck wurden zunächst pro Person die Rohwerte in Differenzwerte (d.h. die Differenzen zwischen Rohwerten und Mittelwert des/r Vpt/in) umgewandelt. Auf der Grundlage dieser Differenzwerte wurde pro Vpt/in der jeweilige range bestimmt und anschließend gedrittelt. Entsprechend den Drittelungen konnte dann die Zuordnung der individuellen Werte zu den Faktorstufen 'niedrig', 'mittel' und 'hoch' vorgenommen werden; die resultierenden Zuordnungen sind interindividuell vergleichbar.⁴

⁴ In früheren Untersuchungen, in denen ebenfalls die Valenz erhoben wurde, wurde neben der beschriebenen post hoc-Bestimmung der Valenz aufgrund ipsativer Werte auch eine beispielespezifische Valenzbestimmung mittels post hoc-Zuordnungen der Beispiele zu den Faktorstufen vorgenommen (s. Nüse, Groeben & Gauler, 1991; Christmann & Groeben, 1993b). Dabei ergab sich jedoch das Problem, daß

Tendenz, auf erlebte Ungerechtigkeit mit Empörung und Genervtheit zu reagieren: Diese beiden Variablen wurden mittels einer modifizierten Fassung des von Montada und Mitarbeitern/innen entwickelten Situations-Emotions-Inventars erhoben (Schmitt, Neumann & Montada, 1992). Dabei handelt es sich um ein Fragebogeninstrument, in dem potentiell ungerechte Situationen beschrieben sind; die Teilnehmer/innen werden gebeten, für jede der insgesamt 18 Situationen anzugeben, in welchem Ausmaß sie diese 'empörend' oder 'nervend' fänden (6-stufige Skala: überhaupt nicht - sehr). Die Modifikation bezog sich primär auf die zweite Reaktionstendenz, die von Schmitt et al. als 'Frustration' bezeichnet worden war. Um eine höhere Trennschärfe der zweiten Ärger- gegenüber der ersten Empörungskomponente zu erzielen, war 'Frustration' in einer früheren Untersuchung durch 'Verdruß' ersetzt worden (vgl. Blickle, 1993). Diese Formulierung bereitete den Vptn jedoch Schwierigkeiten; als Alternative für die vorliegende Untersuchung wurde mittels Expertenrating die Formulierung 'Genervtheit - nervend' mehrheitlich unter insgesamt drei Alternativen ausgewählt. Der Fragebogen ist im Anhang wiedergegeben.

Internale und externale Attributionsvoreingenommenheit: Die Erhebung erfolgte mittels des IPC-Fragebogens zur Kontrollüberzeugung (Krampen, 1981), der die drei Skalen der Internalität (I), der externalen Attribution auf andere Personen (P) sowie auf Zufall (C) umfaßt. Die Vptn werden gebeten, durch Ankreuzen auf einer 6-stufigen Skala (stimmt gar nicht - stimmt vollkommen) anzugeben, in welchem Ausmaß jedes der vorgegebenen 24 Statements auf sie zutrifft. Auch diese Skala befindet sich im Anhang.

2.6. Operationalisierung der abhängigen Variablen

Es wurden folgende abhängige Variablen erhoben: (1) Höflichkeitsrating, (2) Rating der Wirkungsorientierung, (3) Erkennen/Diagnose des objektiven Tatbestandsmerkmals, (5) Ausmaß der Bewußtheitszu-

insbesondere die Faktorstufe 'niedrig' gegenüber der Faktorstufe 'mittel' nur gering besetzt war; dieses Problem und die resultierenden Auswertungsschwierigkeiten dürften in der vorliegenden Untersuchung noch dadurch verschärft werden, daß eine wesentlich geringere Anzahl Beispiele zur Beurteilung vorgegeben wurde. Wir haben uns daher dafür entschieden, auf eine beispielespezifische Valenzbestimmung hier zu verzichten.

schreibung⁵, (6) Vorwerfbarkeit, (7) kognitive, (8) emotionale, (9) motivational-conative Komponenten der (Un-)Integritätsbewertung, (10) sonstige Auffälligkeiten. Da die Herleitung und Formulierung der Fragen (3) bis (9) der Untersuchung von Christmann & Groeben (1993b) entnommen sind, soll auf die entsprechenden Items hier nur kurz eingegangen werden (vgl. ausführlich: o.c., Kap. 2.5.). Im folgenden sollen die Operationalisierungen jeweils anhand des oben aufgeführten Beispiels 'Asylrecht' verdeutlicht werden (der Fragebogen für das Beispiel 'Asylrecht' befindet sich im Anhang).

(1) Höflichkeitsrating: Mittels dieser Frage sollte im Sinne eines treatment checks der Faktorvariation erfaßt werden, wie höflich oder unhöflich die Vp_{tn} die Argumentation des relevanten Sprechers⁶ empfanden; die Frage lautete:

"Wie höflich oder unhöflich argumentiert Ihrem Empfinden nach Herr Wolters?" (sehr unhöflich - sehr höflich: bipolare 7-stufige Skala).⁷

(2) Rating der Wirkungsorientierung: Auch diese Frage erfüllt die Funktion eines treatment checks, und zwar in bezug auf die Faktorstufe 'Wirkungsorientierung' der unabhängigen Variable 'Bewußtheitsindikatoren'. Die Frage lautete, analog dem in den Voruntersuchungen 3 und 4 verwendeten Item:

"Erscheint Ihnen Herr Wolters auf rhetorische Wirkung bedacht, d.h. versucht er, die Zuhörerschaft durch besondere Wortwahl, sprachliche Figuren etc. zu beeindrucken?" (nein, gar nicht - ja, sehr: bipolare 7-stufige Skala).

5 Die Numerierung wird hier mit (5) weitergeführt, um die Übereinstimmung zwischen der Auflistung und der Numerierung der Items in den Fragebögen zu wahren. Item Nr. 4 bezieht sich auf die wahrgenommene Valenz und wurde bereits im Zusammenhang mit den Kovariaten dargestellt (s.o. 2.5.).

6 Es handelt sich hier nicht um eine generische Verwendung des Maskulinums. Es wurden vielmehr nur solche Beispielszenarios vorgegeben, in denen die unintegre Person männlichen Geschlechts war. Dagegen wird im Zusammenhang mit den Gesprächspartnern/innen und Teilnehmern/innen in den Szenarios die Splitting-Form verwendet, da die jeweiligen Gegenüber der unintegren Sprecher z.T. auch weiblichen Geschlechts waren.

7 Die Sprecher/innen wurden in den Beispielszenarios mit Namen versehen, die den tatsächlichen Namen hinsichtlich der Silbenanzahl und des Sprechrhythmus entsprachen; auf diese Namen wurde dann auch in den Fragebögen Bezug genommen.

(3) Erkennen/Diagnose des objektiven Tatbestandsmerkmals: Als nächstes wurde geprüft, ob die Vptn das in dem jeweiligen Beispiel enthaltene objektive Tatbestandsmerkmal auch erkannt hatten. Die Fragen waren beispielespezifisch formuliert, wobei die jeweilige Strategie als Mittel im Hinblick auf den verletzten Standard ausgewiesen war. Für das oben aufgeführte Beispiel 'Asylrecht' lautete die Frage wie folgt:

"Meiner Meinung nach stellt Herr Wolters eine Forderung auf, die die Asylanten (nach damaligem Recht) gar nicht befolgen können, wenn er argumentiert, sie könnten ja Geld verdienen, wenn sie nur wollten." (dichotom: trifft zu; trifft nicht zu).

Vptn, die diese Frage negativ beantworteten, wurden gebeten, gleich zum nächsten Beispiel weiterzugehen; im Fall des Nicht-Erkennens des objektiven Tatbestandsmerkmals wurden also keine weiteren abhängigen Variablen erhoben. Die Variable erfüllt somit primär die Funktion eines treatment checks; sekundär kann sie jedoch ebenfalls als abhängige Variable betrachtet werden.

(5) Ausmaß der Bewußtheitszuschreibung: Im nächsten Schritt wurde erhoben, inwieweit die Vptn davon ausgehen, daß der Sprecher in dem jeweiligen Beispiel das objektive Tatbestandsmerkmal auch bewußt realisiert. Zu diesem Zweck wurden die Vptn zunächst gebeten, sich in die Diskussionssituation hineinzusetzen und von diesem Standpunkt aus die Beurteilung vorzunehmen; als Antwortalternativen waren jeweils beispielespezifisch formulierte, alltagssprachliche Umschreibungen der Bewußtheitsstufen 'absichtlich', 'leichtfertig' und 'unwissentlich' vorgegeben. In bezug auf das Beispiel 'Asylrecht' lauteten Frage und Antwortmöglichkeiten wie folgt:

"Stellen Sie sich bitte vor, Sie wären Teilnehmer/in oder Zuhörer/in bei dieser Diskussion und sollten beurteilen, ob Herr Wolters sich darüber im klaren ist, daß er durch sein Verhalten die Diskussion behindert. Zu welchem Schluß würden Sie gelangen?"

Ich bin der Auffassung, daß

0 Herr Wolters sich darüber im klaren ist, daß er mit seiner Forderung, die Asylanten sollten sich nützlich machen, um etwas Geld zu verdienen, von diesen etwas verlangt, was sie nicht erfüllen können.

0 Herrn Wolters zwar kurz durch den Kopf geht, daß er mit seiner Forderung, die Asylanten sollten sich nützlich machen, um etwas Geld zu verdienen, von diesen etwas verlangt, was sie nicht erfüllen können; er beachtet dies aber nicht weiter.

0 Herr Wolters sich nicht darüber im klaren ist, daß er mit seiner Forderung, die Asylanten sollten sich nützlich machen, um etwas Geld zu verdienen, von diesen etwas verlangt, was sie nicht erfüllen können."

(6) Vorwerfbarkeit: Als nächstes wurde erhoben, ob die Vptn die jeweilige Kombination von objektivem und subjektivem Tatbestand dem Sprecher auch persönlich vorwerfen würden (Unintegritätsurteil/Schuldvorwurf) oder im Grunde nicht weiter schlimm fänden (Nicht-Unintegritätsurteil). Die Frageformulierung war dabei bewußt so gewählt, daß die Vptn die gerade vorgenommene Absichtlichkeitszuschreibung in ihr Urteil einbezogen. Die Frage lautete:

"Unter dieser Voraussetzung

0 finde ich die Argumentation von Herrn Wolters so schlimm, daß ich sie ihm auch persönlich vorwerfen würde.

0 finde ich es nicht weiter schlimm, wie Herr Wolters argumentiert."

Je nachdem, wie ihr Urteil ausgefallen war, wurden die Vptn gebeten, zu Frage 7.a. (bei Unintegritätsurteil) oder 7.b. (bei Nicht-Unintegritätsurteil) weiterzugehen.

(7) Kognitive Komponenten der (Un-)Integritätsbewertung: Mittels dieser Frage sollten die kognitiven Komponenten des (Nicht-)Unintegritätsurteils im Sinne schuldbegründender (7.a.) bzw. schuld-mindernder Faktoren (7.b.) erfaßt werden. Die Vptn wurden gebeten, sich vorzustellen, sie müßten ihr Urteil begründen, und entsprechend diejenigen Gründe anzukreuzen, die für ihr Urteil ausschlaggebend waren. Die Items bzw. potentiellen Gründe entsprechen mit einer Ausnahme den inhaltsanalytischen Kategorien des aus dem Rahmenmodell moralischer Urteile abgeleiteten Kategoriensystems (Nüse et al., 1993; s. auch oben 1.2.3.). Die Ausnahme betrifft das Item Nr. 10 in Frage 7.a., das eine Formulierung des metakommunikativen Vorabstreitens darstellt. Sofern das Vorabstreiten wahrgenommen wird, kann es gemäß den Hypothesen durchaus als schuldbegründender Faktor in das Unintegritätsurteil eingehen; gleichzeitig erfüllt das Item eine treatment check-Funktion im Hinblick auf das Gelingen der Variation der entsprechenden Faktorstufe(n) (V und D) der Variable 'Bewußtheitsindikatoren'. Eine vergleichbare treatment check-Funktion erfüllt auch das Item Nr. 8 in Frage 7.a., das eine Umschreibung der mehrfachen Verletzung von Standards der Argumentationsintegrität darstellt. Die Items wurden jeweils in Form ei-

ner multiple choice-Frage vorgegeben, wobei Mehrfachankreuzungen möglich waren. Im folgenden sind die Items für Frage 7.a. (schuld-begründend) aufgeführt; die Items für Frage 7.b. (schuld-mindernd) sind parallel formuliert, jedoch in der anderen Richtung gepolt:

"Stellen Sie sich jetzt bitte vor, Sie sollten Ihr Urteil über Herrn Wolters gegenüber einem/r guten Freund/in begründen. Welche der nachfolgenden Gründe würden Sie anführen (Mehrfachankreuzungen sind möglich)? Lesen Sie bitte vor dem Ankreuzen **alle** Gründe durch. Kreuzen Sie dann bitte nur die Gründe an, die für Ihr Urteil ausschlaggebend sind.

Ich würde Herrn Wolters sein Verhalten persönlich vorwerfen, weil

er hinreichend intelligent und sachlich kompetent ist. Er weiß also, was er tut, und hat dies auch persönlich zu verantworten.

er emotional nicht so erregt ist, daß man davon ausgehen kann, daß er im Affekt handelt.

er keinen Grund hat, bei diesem Thema besonders sensibel zu reagieren.

er nicht provoziert worden ist, was sein Verhalten entschuldigen könnte.

sein Verhalten in dieser Situation nicht zu rechtfertigen ist.

sein Verhalten in dieser Situation keineswegs durch höhere Werte bzw. weitergehende gute Absichten gekennzeichnet ist, wie das beispielsweise bei einer Notlüge der Fall wäre.

sich aus seinem Verhalten weitere negative Auswirkungen für die Diskussion, für den Diskussionspartner oder auch außerhalb der Diskussion ergeben können.

er durch sein Verhalten wiederholt die Argumentation behindert; es handelt sich also nicht um eine einmalige Entgleisung.

er sich überhaupt nicht darum bemüht einzusehen, daß man so nicht argumentieren kann.

er sogar noch ausdrücklich ankündigt, er wolle nicht in einer Weise argumentieren, wie er es dann doch tut.

er sich sehr wohl darüber im klaren ist, daß seine Argumentationsweise so nicht in Ordnung ist.

er das Verhalten ganz gezielt als Mittel für weiterreichende schlechte Absichten einsetzt.

er in dieser Situation eine ganz besondere Sorgfaltspflicht hat; dieses Verhalten darf ihm einfach nicht unterlaufen.

sein Verhalten m.E. aus moralischen Gründen so schlimm ist, daß es durch nichts zu rechtfertigen oder zu entschuldigen ist."

(8) Emotionale Komponenten der (Un-)Integritätsbewertung: Mittels dieser Frage sollte erfaßt werden, welche Gefühle der Vptn verletzt wären, wenn jemand ihnen gegenüber in der dargestellten Weise argumentiert hätte. Die Formulierung der Items erfolgte auf der Grundlage von Subjektiven Theorien über 'Argumentieren' und '(un-)redliches Argumentieren' (Christmann & Groeben, 1991; Christmann & Groeben, 1993a) sowie über das Ansprechen argumentativer Unintegritäten im Argumentationsverlauf (Christmann, Groeben & Küppers, 1993; zur Herleitung der Items vgl.: Christmann &

Groeben, 1993b: p. 22). Die Items wurden wiederum in Form einer multiple choice-Frage vorgegeben:

"Stellen Sie sich bitte vor, Sie selbst würden an einer Argumentation teilnehmen und Herr Wolters würde Ihnen gegenüber so argumentieren. Wie würden Sie sich vermutlich fühlen? Lesen Sie bitte **vor** dem Ankreuzen **alle** Antworten durch. Kreuzen Sie **dann** an (Mehrfachankreuzungen sind möglich).

- Ich würde mich darüber nicht sonderlich aufregen.
- Ich wäre irgendwie verunsichert.
- Ich wäre mißgestimmt und verdrießlich.
- Ich würde mich darüber ärgern.
- Ich wäre zornig und empört.
- Ich wäre ganz schön wütend.
- Ich wäre voller Aggressionen.
- Ich wäre ihm gegenüber feindselig gestimmt.
- Ich würde mich hilflos fühlen.
- Ich wäre verzweifelt.
- Ich wäre voller Mißtrauen.
- Ich würde mich gedemütigt fühlen.
- Ich würde mich ausgenutzt und mißbraucht fühlen.
- Ich wäre verletzt."

(9) Motivationale Komponenten der (Un-)Integritätsbewertung: Weiterhin wurde erhoben, in welcher Art und Weise die Vptn reagieren würden, wenn sie selbst mit der beschriebenen Argumentationsweise konfrontiert wären. Auch hier erfolgte die Herleitung der Items unter Rückgriff auf die benannten Erhebungen Subjektiver Theorien (s.o.: emotionale Komponenten); wiederum wurden die Items in Form einer multiple choice-Frage vorgegeben:

"Stellen Sie sich bitte vor, Sie wären an dieser Diskussion beteiligt und Herr Wolters würde Ihnen gegenüber so argumentieren. Was würden Sie am liebsten tun wollen? Lesen Sie bitte **vor** dem Ankreuzen **alle** Antworten durch. Kreuzen Sie **dann** an (Mehrfachankreuzungen sind möglich).

- Ich würde sein Verhalten am liebsten übergehen wollen
- aus Gründen des Selbstschutzes;
 - um die Atmosphäre nicht zu belasten;
 - um das Gesprächsziel nicht zu zerstören;
 - um die Sache nicht zu sehr aufzubauschen;
 - weil es ja doch keinen Sinn hat, etwas zu tun;
 - weil ich es nicht so schlimm finde.
- Ich würde gar nichts tun wollen, ihn aber innerlich abqualifizieren.
 - Ich würde versuchen, seine Beweggründe zu erkunden.
 - Ich würde ihn wachsam beobachten.
 - Ich würde ihm signalisieren wollen, daß es Grenzen gibt.
 - Ich würde mich mit ihm streiten wollen.
 - Ich würde ihm gründlich meine Meinung sagen wollen.
 - Ich hätte gute Lust, ihn vor den anderen bloßzustellen.
 - Ich würde ihn mit seinen eigenen Waffen schlagen wollen, d.h.

ich würde selbst auch unfair argumentieren.

0 Ich würde nachfragen, ob er das so gemeint hat, wie er es gesagt hat.

0 Ich würde die Unredlichkeit indirekt ansprechen, d.h. ich würde signalisieren, daß ich mich gegen seine Argumentationsweise verwahre, ohne die Unredlichkeit direkt zu benennen.

0 Ich würde indirekt nachfragen, ob er das wirklich gemeint haben kann.

0 Ich würde die Unredlichkeit direkt ansprechen und benennen.

0 Ich würde die m.E. falschen Behauptungen korrigieren wollen.

0 Ich würde protestieren und ihm klarmachen wollen, daß man so nicht argumentieren kann.

0 Ich würde meine eigenen Gefühle ansprechen wollen.

0 Ich wäre bestrebt, mich selbst zu schützen.

0 Ich würde meine Auffassung von Argumentation darlegen wollen.

0 Ich würde meine Wertvorstellungen verteidigen wollen.

0 Ich würde mich weigern, so weiter zu argumentieren.

0 Ich würde in Zukunft nicht mehr mit ihm diskutieren wollen.

0 Ich würde mich innerlich aus der Diskussion zurückziehen wollen.

0 Ich würde die Diskussion abbrechen wollen.

(10) Sonstige Auffälligkeiten: Abschließend wurde den Vptn Gelegenheit gegeben, sonstige Aspekte aufzuschreiben, die ihnen an dem Argumentationsbeispiel aufgefallen waren; für die freien Antworten ist eine spätere inhaltsanalytische Aufarbeitung vorgesehen. Die Frage lautete: "Wenn Sie sonst noch etwas an der Argumentation von Herrn Wolters gestört hat, dann können Sie es hier aufschreiben:..."

2.7. Durchführung

Das Untersuchungsmaterial umfaßte zunächst einen Überblick über den Untersuchungsablauf⁸ sowie eine kurze Erläuterung der Fragestellung; diese lautete:

"In dieser Untersuchung sind wir erstens daran interessiert zu erfahren, unter welchen Bedingungen und aus welchen Gründen Menschen im Alltag Verhaltensweisen in Argumentationen als unredlich bzw. unfair beurteilen. Zweitens interessiert uns, was Sie persönlich empfinden und tun würden, wenn Sie selbst mit einem solchen unfairen Redebeitrag in einer Argumentation konfrontiert wären."

Außerdem erhielten die Vptn eine alltagssprachliche Erklärung des Begriffs des unredlichen oder unfairen Argumentierens sowie eine Erläuterung der in der Untersuchung gestellten Fragen (das vollständige Untersuchungsmaterial befindet sich im Anhang).

⁸ Der Überblick zum Untersuchungsablauf, die Erläuterung der Fragen sowie der Begrifflichkeit des fairen/unfairen Argumentierens sind zum Teil wörtlich aus Christmann & Groeben (1993b) entnommen.

Das eigentliche Erhebungsmaterial umfaßte in dieser Reihenfolge: IPC-Fragebogen, fünf Beispiele und Fragen zu den Beispielen, Situations-Emotions-Inventar. Die Vptn wurden in dem Überblick zur Untersuchung gebeten, diese Reihenfolge bei der Bearbeitung des Materials möglichst einzuhalten; dies ist insofern von Bedeutung, als sonst eine potentiell konfundierende Sensibilisierung der Vptn durch die vorgezogene Bearbeitung des Situations-Emotions-Inventars nicht auszuschließen wäre. Zum Abschluß wurden Angaben zum Geschlecht, Alter und höchsten Schulabschluß erbeten.

Die Untersuchung wurde in den Monaten November und Dezember 1993 in paper und pencil-Form durchgeführt. Insgesamt wurden 200 Fragebögen an interessierte Personen ausgeteilt oder verschickt; davon wurden 141 ausgefüllt zurückgegeben, was einer Rücklaufquote von ca. 70% entspricht. Die Bearbeitung des Materials durch die Vptn erfolgte individuell; in den Erläuterungen wurde jedoch auf die Möglichkeit der Rücksprache mit den Untersuchungsleitern/innen hingewiesen.

3. Ergebnisse zum Einfluß der Faktoren '(Un-)Höflichkeit' und 'Bewußtheitsindikatoren' auf die Unintegritätsdiagnose

3.1. Auswertungsansatz

Zunächst steht der Einfluß der beiden unabhängigen Variablen auf die abhängigen Variablen 'Ausmaß der Bewußtheitszuschreibung' und 'Vorwerfbarkeit' im Vordergrund.⁹ Zuvor ist jedoch die Durchführung von treatment checks erforderlich, insbesondere im Hinblick auf das Erkennen der in den Beispielen jeweils enthaltenen objektiven Tatbestandsmerkmale; weiterhin sind treatment checks bezüglich des Gelingens der Manipulationen der unabhängigen Variablen mitzuteilen (zu den treatment checks s.u. 3.2.).

Im Anschluß soll dann der Einfluß der zentralen unabhängigen Variablen geprüft werden; neben 'Ausmaß der Bewußtheitszuschreibung' und 'Vorwerfbarkeit' soll dabei auch 'Erkennen des objektiven Tat-

⁹ Die einzelnen Auswertungsschritte in beiden Untersuchungsteilen basieren auf einem (in je unterschiedlicher Höhe) reduzierten Datensatz. Die Reduktion kommt dadurch zustande, daß die Fragen zu den Beispielen nicht in allen Fällen vollständig beantwortet wurden.

bestandsmerkmals' als abhängige Variable einbezogen werden. Dabei müssen die Auswertungen jedoch jeweils auf der Grundlage unterschiedlicher Datensätze erfolgen: Für das 'Erkennen der objektiven Tatbestandsmerkmale' sind sämtliche Beispiele in die Auswertung einzubeziehen, für die anderen beiden abhängigen Variablen dagegen nur diejenigen Beispiele, für die der treatment check positiv ausgefallen ist. Da es sich um Daten auf Nominalskalenniveau handelt, erfolgen die Prüfungen mittels loglinearer Analysen in einem vollständigen Modell (s.u. 3.3.).

Das Skalenniveau der Daten hat insbesondere auch für die Berücksichtigung der Kovariaten Konsequenzen. Die Einbeziehung von Kovariaten im eigentlichen Sinne (nämlich mittels Herauspartialisierung ihres Einflusses) ist hier nicht ohne weiteres möglich. Statt dessen soll eine approximative Berücksichtigung derart erfolgen, daß zunächst die relevanten Kovariaten durch (jeweils separate) Prüfung von Haupteffekten bezüglich der drei oben genannten abhängigen Variablen ermittelt werden; dieser Prüfung liegt eine Kategorisierung der Kovariaten-Rohwerte in die Faktorstufen 'niedrig', 'mittel' und 'hoch' zugrunde. Für die relevanten Kovariaten wird anschließend der Einfluß der beiden unabhängigen Variablen jeweils pro Faktorstufe der Kovariaten geprüft. Dieser Auswertungsansatz hat jedoch lediglich heuristisch-deskriptiven Charakter: Um zu statistisch relevanten Aussagen zu gelangen, müßten zunächst sämtliche Haupteffekte in einem Gesamtmodell überprüft werden; dies ist jedoch wegen zu geringer Zellenbesetzungen nicht möglich, so daß als Alternative der beschriebene Auswertungsansatz gewählt wurde (s.u. 3.4.).

3.2. Treatment check und Einfluß der Stadtvariable

Erkennen der objektiven Tatbestandsmerkmale: Im folgenden sind pro Beispiel die Häufigkeiten wiedergegeben, mit denen das jeweilige objektive Tatbestandsmerkmal erkannt wurde (s. Tabelle 3.1.). Aus der Tabelle geht hervor, daß der treatment check bei einer mindestens vorliegenden Erkennenshäufigkeit von 83.6% (Beispiel 'Arme Länder': Standard Nr. 11) für alle Beispiele als erfolgreich gelten kann.

	Diagnose	
	ja	nein
(2) Männlichkeit	86.5%	13.5%
(4) Verantwortl.verschiebg.	92.9%	7.1%
(7) Asylrecht	98.6%	1.4%
(8) Umfragen	97.3%	2.7%
(10) Methadon	85.1%	14.9%
(11) Arme Länder	83.6%	16.4%

Tab. 3.1.: Treatment check zum Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals

Höflichkeitsvariation: Der Höflichkeitsfaktor war mittels dreier Faktorstufen realisiert worden: 'höflich', 'unhöflich', 'keine Höflichkeitsvariation'; die Beispiele der dritten Stufe wurden nicht experimentell variiert, da hier von einer Konfundierung zwischen Unhöflichkeit und Unintegrität auszugehen war; eine Prüfung des Gelingens dieser Variation ist über die abhängige Variable des Höflichkeitsratings möglich. Die Rating-Mittelwerte unter den einzelnen Faktorstufen sind in Tabelle 3.2. aufgeführt. Die Tabelle zeigt, daß die Mittelwerte unter den Faktorstufen 'unhöflich' und 'keine Variation' eng zusammen liegen und sich deutlich von dem Mittelwert unter der Faktorstufe 'höflich' unterscheiden. Eine Varianzanalyse mit anschließenden post hoc-Mittelwertvergleichen nach Scheffé bestätigt diese Annahme ($F=134.64$, $df=2$, $p<0.0001$).¹⁰ Dies zeigt zunächst, daß die Höflichkeitsvariation als gelungen gelten kann. Weiterhin läßt sich aus den Ergebnissen die Konsequenz ziehen, die Beispiele der Faktorstufen 'unhöflich' und 'unthematisch' für die weitere Auswertung zu einer Faktorstufe 'unhöflich' zusammenzufassen.

Mittelwert	
höflich	4.177
unhöflich	2.281
keine Variation	2.328

Tab. 3.2.: Mittelwerte der Höflichkeitsratings unter den Faktorstufen von '(Un-)Höflichkeit'

¹⁰ Sämtliche hier und in den folgenden Abschnitten mitgeteilten post hoc-Einzelvergleiche sind mindestens auf dem 5%-Niveau signifikant.

Variation von 'Wirkungsorientierung': Im Rahmen der Realisierung der Stufen des Faktors 'Bewußtheitsindikatoren' wurde u.a. die 'Wirkungsorientierung' variiert. Wenn die Variation gelungen ist, müßten die Beispiele unter den Faktorstufen 'Wirkungsorientierung' und 'Dreierkombination' im Vergleich zu den anderen Faktorstufen als in höherem Maß wirkungsorientiert beurteilt werden; die Überprüfung erfolgt mittels des zu diesem Zweck erhobenen Ratings rhetorisch-wirkungsorientierter Sprechweise. Die Mittelwerte unter den einzelnen Faktorstufen sind in Tabelle 3.3. zusammengefaßt.

	Mittelwert
keine	3.666
Wirkungsorient.	4.418
Vorabstreiten	3.822
Mehrfachverletzung	3.234
Dreierkombination	4.290

Tab. 3.3.: Mittelwerte der Ratings wirkungsorientierter Sprechweise unter den Faktorstufen von 'Bewußtheitsindikatoren'

Eine Varianzanalyse ergibt zunächst einen signifikanten F-Wert ($F=8.12$, $df=4$, $p<0.0001$). Post hoc-Mittelwertvergleiche nach Scheffé zeigen außerdem, daß sich die Mittelwerte der Faktorstufen W(irkungsorientierung) und D(reierkombination) erwartungsgemäß nicht signifikant unterscheiden; ebenso bestehen keine signifikanten Unterschiede zwischen den Faktorstufen K(eine), V(orabstreiten) und M(ehrfachverletzung). Eine dritte Gruppe setzt sich schließlich aus den Beispielen der Faktorstufen K, V und D zusammen. Insgesamt kann die Variation der Wirkungsorientierung somit als gelungen gelten: Als wirkungsorientiert intendierte Beispiele werden auch häufiger in diesem Sinne wahrgenommen als die Beispiele unter den anderen Faktorstufen; dabei bilden die Faktorstufen W und M jeweils die Extrempole des Wahrnehmungskontinuums.

Variation von 'Vorabstreiten': In Zusammenhang mit der Realisierung der Faktorstufen von 'Bewußtheitsindikatoren' wurde weiterhin das 'Vorabstreiten' variiert. Für diese Variation wurde kein Rating durchgeführt, so daß ein direkter treatment check nicht möglich ist. Allerdings enthielt die Frage 7.a. (nach schuld begründenden Faktoren) das Item "...weil er sogar noch ausdrücklich ankündigt, er wolle nicht in einer Weise argumentieren, wie er es

dann doch tut", das sich im Sinne eines indirekten treatment checks nutzbar machen läßt: Wenn die Variation gelungen ist, dann müßte dieser Grund bei den Beispielen der Faktorstufen V(orabstreiten) und D(reierkombination) häufiger geltend gemacht worden sein als bei den Beispielen der anderen Faktorstufen. Die mittleren Nennungshäufigkeiten dieses Grundes für die einzelnen Faktorstufen sind in Tabelle 3.4. aufgeführt.

	Mittelwert
keine	0.287
Wirkungsorient.	0.243
Vorabstreiten	0.266
Mehrfachverletzung	0.172
Dreierkombination	0.284

Tab. 3.4.: Mittelwerte der Nennungshäufigkeiten von Item 7.a.10. (Vorabstreiten) unter den Faktorstufen von 'Bewußtheitsindikatoren'

Aus der Tabelle geht unmittelbar hervor, daß die Variation dieser Variablen nicht gelungen ist: In der Tat wird der Grund 'Vorabstreiten' erwartungskonträr auf der Faktorstufe K(eine) am häufigsten genannt; allerdings liegen die Mittelwerte unter allen Faktorstufen nahe beieinander. Eine Varianzanalyse ergibt entsprechend auch keinen signifikanten F-Wert ($F=1.04$, $df=4$, $p<0.3877$), so daß sich post hoc-Mittelwertvergleiche erübrigen. Allerdings ist dieser treatment check aus mehreren Gründen nicht aussagekräftig genug, um eine Elimination der Faktorstufe V zu rechtfertigen (z.B. durch Zusammenlegen mit der Stufe K): Der zentrale Grund besteht darin, daß es sich lediglich um einen indirekten treatment check handelt, der keine Unterscheidung dahingehend zuläßt, ob die Variation bemerkt, aber nicht als schuldbegründend betrachtet oder in der Tat nicht wahrgenommen wurde. Weiterhin wurde der treatment check nicht für alle Beispiele gleichermaßen durchgeführt, sondern nur für diejenigen, bei denen die Vptn dem jeweiligen Sprecher sein Verhalten auch persönlich vorwerfen würden. Und drittens kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Variation sich lediglich indirekt auf die zentralen abhängigen Variablen der Absichtlichkeitszuschreibung und des Unintegritätsurteils auswirkt. Das Nicht-Gelingen der Variation von 'Vorabstreiten' soll hier also

lediglich konstatiert werden; es sollen jedoch keine Konsequenzen für die weitere Auswertung gezogen werden.

Variation von 'Mehrfachverletzung': Als dritte Variable wurde im Zusammenhang mit der Realisierung der Faktorstufen von 'Bewußtheitsindikatoren' die Mehrfachverletzung der Standards der Argumentationsintegrität variiert. Auch das Gelingen dieser Variation kann lediglich mittels eines indirekten treatment checks über ein entsprechendes Item im Rahmen der Frage 7.a. (nach schuldbe gründenden Faktoren) überprüft werden, nämlich: "...weil er durch sein Verhalten wiederholt die Argumentation behindert; es handelt sich also nicht um eine einmalige Entgleisung". Wenn die Variation gelungen ist, müßte dieses Item bei den Beispielen der Faktorstufen M(ehrfachverletzung) und D(reierkombination) häufiger angekreuzt worden sein als bei den Beispielen der anderen Faktorstufen. Die Mittelwerte unter den einzelnen Faktorstufen sind in Tabelle 3.5. wiedergegeben. Die Tabelle zeigt zunächst, daß die Mittelwerte unter den Faktorstufen D und M erwartungsgemäß am höchsten ausfallen. Eine Varianzanalyse ergibt einen signifikanten F-Wert ($F=18.71$, $df=4$, $p<0.0001$); post hoc-Mittelwertvergleiche nach Scheffé zeigen weiterhin, daß die Mittelwerte unter den Stufen D und M sich untereinander nicht, von den Mittelwerten unter den anderen Faktorstufen dagegen signifikant unterscheiden. Die Variation von 'Mehrfachverletzung' kann somit wiederum als gelungen gelten: Die wiederholte Verletzung von Standards integren Argumentierens wird von den Vptn auch in der intendierten Weise wahrgenommen.

	Mittelwert
keine	0.137
Wirkungsorient.	0.243
Vorabstreiten	0.150
Mehrfachverletzung	0.543
Dreierkombination	0.536

Tab. 3.5.: Mittelwerte der Nennungshäufigkeiten von Item 7.a.8. (Mehrfachverletzung) unter den Faktorstufen von 'Bewußtheitsindikatoren'

Der Einfluß der Stadtvariable: An der Untersuchung beteiligten sich Vptn aus den Städten Heidelberg und Freiburg, wobei nicht

auszuschließen ist, daß diese beiden Personengruppen sich in untersuchungsrelevanten Aspekten unterscheiden. Bevor der Einfluß der beiden unabhängigen Variablen geprüft werden kann, ist daher eine Testung des Einflusses von 'Stadt' auf die zentralen abhängigen Variablen (Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals, Ausmaß der Bewußtheitszuschreibung, Vorwerfbarkeit) erforderlich; außerdem wurde hier auch die Valenz in die Testung einbezogen, da diese Variable sich in früheren Untersuchungen als in hohem Maße relevant erwiesen hat. Die Überprüfung erfolgte mittels loglinearer Analysen; die Ergebnisse sind in Tabelle 3.6. zusammengefaßt.

abhängige Variable:	Chi ²	p<
Bew.zuschreibung	0.57	0.7525
Vorwerfbarkeit	0.43	0.5141
Diagnose obj.Tbm.	9.00	0.0027
Valenz	4.13	0.1267

Tab. 3.6.: Ergebnisse loglinearer Analysen zum Einfluß von 'Stadt' auf ausgewählte Variablen, df=1

Die Tabelle zeigt, daß die beiden Gruppen sich in der Tat im Hinblick auf eine Variable unterscheiden, nämlich in bezug auf das Erkennen der objektiven Tatbestandsmerkmale: Vptn aus Freiburg diagnostizieren diese häufiger als Vptn aus Heidelberg (s. Tabelle 3.7.). Bei der weiteren Auswertung kann dieser Befund allerdings nicht berücksichtigt werden: Da die objektiven Tatbestandsmerkmale nur vergleichsweise selten nicht korrekt diagnostiziert werden, würden bei einer Einbeziehung der Stadtvariable für die Ausprägung 'keine korrekte Diagnose' zu geringe Zellenbesetzungen resultieren, so daß keine weiteren Auswertungsschritte mehr möglich wären.

	Diagnose	
	ja	nein
Freiburg	284 94.6%	16 5.3%
Heidelberg	355 87.8%	49 12.1%

Tab. 3.7.: Häufigkeitsverteilung von 'Diagnose objektiver Tatbestandsmerkmale' über die Ausprägungen von 'Stadt'

3.3. Der Einfluß von (Un-)Höflichkeit und Bewußtheitsindikatoren

3.3.1. Der Einfluß der unabhängigen Variablen auf das Ausmaß der Bewußtheitszuschreibung

Die abhängige Variable 'Bewußtheitszuschreibung' bezog sich auf die Frage, in welchem Ausmaß die Vp'tn dem jeweiligen Sprecher Bewußtheit bei der Herbeiführung des objektiven Tatbestandsmerkmals unterstellen; sie wurde dreistufig mit den Ausprägungen 'absichtlich', 'leichtfertig' und 'unwissentlich' erfaßt. Die zentrale Hypothese (Nr. 2.a.) lautete, daß die Variation der Bewußtheitsindikatoren sich auf die Bewußtheitszuschreibung auswirkt, und zwar derart, daß die wenigsten Absichtszuschreibungen unter der Faktorstufe 'keine', die meisten unter der Stufe 'Dreierkombination' resultieren; weiterhin wurde eine Interaktion (Hypothese Nr. 3.a.) dahingehend vermutet, daß die meisten Absichtlichkeitszuschreibungen unter der Faktorstufenkombination 'unhöflich/Dreierkombination' auftreten. Die Häufigkeitsverteilung von 'Bewußtheitszuschreibung' unter den Faktorstufen der unabhängigen Variablen ist in Tabelle 3.8. aufgeführt. Aus der Tabelle geht zwar hervor, daß die höchste Anzahl von Absichtlichkeitszuschreibungen in der Tat unter der Faktorstufenkombination 'unhöflich/Dreierkombination' auftritt; darüber hinaus ist jedoch kein klarer Trend im Hinblick auf den Einfluß der unabhängigen Variablen erkennbar.

Bew.zuschreibung:	Faktorstufen									
	K		W		V		M		D	
	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
absichtlich	17	46	21	37	24	35	26	41	26	48
leichtfertig	7	16	8	12	13	11	7	15	7	13
unwissentlich	13	17	20	19	11	22	10	18	14	12

Legende:

K: keine Bewußtheitsindikatoren 0: höflich
 W: Wirkungsorientierung 1: unhöflich
 V: Vorabstreiten
 M: Mehrfachverletzung
 D: Dreierkombination

Tab. 3.8.: Häufigkeitsverteilung von 'Bewußtheitszuschreibung' unter den Stufen der unabhängigen Variablen

Dieser Eindruck wird auch durch eine loglineare Analyse bestätigt (vgl. Tabelle 3.9.): Weder die Haupteffekte noch die Interaktion

fallen signifikant aus. Die Hypothese, daß die Variation der Bewußtheitsindikatoren sich auf die Bewußtheitszuschreibung auswirkt, muß damit verworfen werden; dasselbe gilt für die vermutete Interaktion zwischen den beiden unabhängigen Variablen.

Source	df	Chi ²	p<
Intercept	2	104.15	0.0000
Höflichkeit	2	2.68	0.2617
Indikatoren	8	6.36	0.6072
Höfl. * Ind.	8	7.65	0.4679

Tab. 3.9.: Ergebnisse loglinearer Analysen zum Einfluß der unabhängigen Variablen auf die Bewußtheitszuschreibung

3.3.2. Der Einfluß der unabhängigen Variablen auf die Vorwerfbarkeit

Mittels der abhängigen Variable 'Vorwerfbarkeit' wurde (dichotom) erhoben, ob die Vp_{tn} dem jeweiligen Sprecher sein Verhalten auch persönlich vorwerfen würden (Unintegritätsurteil/Schuldvorwurf) oder dieses Verhalten eher nicht so schlimm fänden (Nicht-Unintegritätsurteil). Die diesbezüglichen Hypothesen lauteten, daß '(Un-)Höflichkeit' und 'Bewußtheitsindikatoren' sich sowohl einzeln als auch in Interaktion auf das Unintegritätsurteil auswirken: Unter der Faktorstufe 'höflich' wurden weniger Unintegritätsurteile erwartet als unter der Faktorstufe 'unhöflich' (Nr. 1.a.); weiterhin wurden unter der Faktorstufe 'keine' die geringste, unter der Faktorstufe 'Dreierkombination' von 'Bewußtheitsindikatoren' die höchste Anzahl Unintegritätsurteile erwartet (Hypothese Nr. 2.b.); außerdem wurde angenommen, daß unter der Faktorstufenkombination 'unhöflich/Dreierkombination' die meisten Unintegritätsurteile resultieren (Hypothese Nr. 3.b.). Die Häufigkeitsverteilung für diese abhängige Variable unter den Faktorstufenkombinationen ist in Tabelle 3.10. aufgeführt.

Auf der Grundlage der Tabelle deutet sich eine Bestätigung der Hypothesen an: Unter der Faktorstufe 'höflich' resultiert (über die Stufen von 'Bewußtheitsindikatoren' hinweg) ein geringerer Prozentsatz von Unintegritäts- als Nicht-Unintegritätsurteilen; weiterhin ergibt ein Vergleich der Faktorstufen von 'Bewußtheitsindikatoren', daß der höchste Prozentsatz von Unintegritätsurteilen (über die Stufen von '(Un-)Höflichkeit' hinweg) jeweils

unter den Faktorstufen 'Dreierkombination' und 'Mehrfachverletzung' auftritt. Auch für die Interaktionshypothese zeichnet sich eine Bestätigung ab: Die meisten Unintegritätsurteile werden unter den Faktorstufenkombinationen 'unhöflich/Dreierkombination' und 'unhöflich/Mehrfachverletzung' gefällt.

	Faktorstufen										
	K		W		V		M		D		
	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	
Vorwerfbarkeit:											
Schuldvorwurf	20	60	27	47	31	49	31	61	35	60	
kein Schuldvw.	16	18	20	18	16	17	9	11	12	9	

Legende: s.o. Tab. 3.8.

Tab. 3.10.: Häufigkeitsverteilung von 'Vorwerfbarkeit' unter den Stufen der unabhängigen Variablen

Source	df	Chi ²	p<
Intercept	1	105.23	0.0000
Höflichkeit	1	11.02	0.0009
Indikatoren	4	13.00	0.0113
Höfl. * Ind.	4	1.20	0.8775

Tab. 3.11.: Ergebnisse loglinearer Analysen zum Einfluß der unabhängigen Variablen auf die Vorwerfbarkeit

Wie aus Tabelle 3.11. hervorgeht, lassen sich jedoch nur die vermuteten Haupteffekte bestätigen: Sowohl '(Un-)Höflichkeit' als auch 'Bewußtheitsindikatoren' wirken sich signifikant auf die Anzahl der Unintegritätsurteile aus. Der Einfluß der '(Un-)Höflichkeit' fällt dabei hypothesenkonform aus, d.h. unter der Faktorstufe 'höflich' liegt der Anteil der Schuldvorwürfe niedriger als unter der Faktorstufe 'unhöflich'. Für 'Bewußtheitsindikatoren' gilt dies nur zum Teil: Zum einen deuten sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Stufen 'keine' einerseits und 'Wirkungsorientierung' sowie 'Vorabstreiten' andererseits an; die Präsenz eines Bewußtheitsindikators führt also nicht, wie vermutet, zu einem Anstieg von Unintegritätsurteilen im Vergleich zur Stufe 'keine' (Bewußtheitsindikatoren). Eine Ausnahme bildet hier allerdings die Stufe 'Mehrfachverletzung': Dieser Indikator alleine

zieht eine vergleichbar hohe Anzahl von Unintegritätsurteilen nach sich wie die Kombination dreier Indikatoren.

Im nächsten Schritt wurde daher für die Faktorstufen 'keine', 'Wirkungsorientierung' und 'Vorabstreiten' einerseits und 'Mehrfachverletzung' und 'Dreierkombination' andererseits ein Einzelvergleich vorgenommen; dieser ergibt, daß der Unterschied zwischen den beiden Faktorstufen-Gruppen auch statistisch bedeutsam ist ($\text{Chi}^2=11.73$, $\text{df}=1$, $p<0.0006$).

Insgesamt kann somit die generelle Hypothese zum Einfluß von '(Un-)Höflichkeit' und 'Bewußtheitsindikatoren' auf die Vorwerfbarkeit als bestätigt gelten. Dabei ist allerdings die Hypothese zu den spezifischeren Einflüssen der Variable 'Bewußtheitsindikatoren' unter den einzelnen Faktorstufen dahingehend zu modifizieren, daß die Präsenz eines Bewußtheitsindikators das Unintegritätsurteil nicht wesentlich beeinflusst; ein Einfluß zeigt sich vielmehr erst bei Vorliegen mehrerer Indikatoren. Darunter ist auch die mehrfache Verletzung von Standards der Argumentationsintegrität zu subsumieren, die ja letztlich auch keinen Einzelindikator darstellt. Genau genommen muß jedoch offen bleiben, ob der Unterschied zwischen den Faktorstufen K, W und V einerseits sowie D und M andererseits in der Tat auf das Vorliegen mehrerer Indikatoren zurückzuführen ist, oder vielmehr darauf, daß die mehrfache Standardverletzung auch in die Faktorstufe D eingegangen ist. Die Hypothese zur Interaktion zwischen '(Un-)Höflichkeit' und 'Bewußtheitsindikatoren' läßt sich dagegen eindeutig nicht bestätigen.

3.3.3. Der Einfluß der unabhängigen Variablen auf das Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals

Die Variable 'Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals' erfüllt primär die Funktion eines treatment checks; sekundär soll sie jedoch außerdem als abhängige Variable einbezogen werden. Die entsprechende Hypothese (Nr. 1.b.) lautet, daß unter der Faktorstufe 'höflich' weniger korrekte Diagnosen erfolgen als unter der Stufe 'unhöflich'; für die Variation der Bewußtheitsindikatoren wurde dagegen kein Einfluß auf die Diagnose des objektiven Tatbestandsmerkmals angenommen. Wiederum sind zunächst die Häufigkeitsverteilungen der abhängigen unter den Stufen der unabhängigen Variablen aufgeführt (s. Tabelle 3.12.).

	Faktorstufen										
	K		W		V		M		D		
	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	
Erkennen d. obj.Tbm.:											
ja	39	85	57	74	50	77	47	79	53	78	
nein	11	6	4	6	6	8	8	7	6	3	

Legende: s.o. Tab. 3.8.

Tab. 3.12.: Häufigkeitsverteilung von 'Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals' unter den Stufen der unabhängigen Variablen

Aufgrund der Tabelle deutet sich ein Haupteffekt der '(Un-)Höflichkeit' in die erwartete Richtung an, nämlich daß das objektive Tatbestandsmerkmal unter der Faktorstufe 'höflich' seltener korrekt diagnostiziert wird als unter der Faktorstufe 'unhöflich'. Diese Annahme wird durch eine loglineare Analyse bestätigt (s. Tabelle 3.13.); 'Bewußtheitsindikatoren' sowie die Interaktion der beiden unabhängigen Variablen wirken sich dagegen nicht signifikant aus. Die Hypothese 1.b. zum Einfluß von '(Un-)Höflichkeit' wird somit bestätigt; dieses Ergebnis kann als Hinweis darauf gelten, daß der in früheren Untersuchungen aufgewiesene 'Maskierungseffekt' der Höflichkeit nicht erst in Zusammenhang mit der Bewertung unintegren Argumentierens, sondern bereits im Hinblick auf das Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals wirksam wird.

Source	df	Chi ²	p<
Intercept	1	280.75	0.0000
Höflichkeit	1	5.11	0.0238
Indikatoren	4	4.15	0.3856
Höfl. * Ind.	4	4.38	0.3573

Tab. 3.13.: Ergebnisse loglinearer Analysen zum Einfluß der unabhängigen Variablen auf das Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals

3.4. Der Einfluß der Kovariaten

Pro Kovariate sollen im folgenden zunächst die Haupteffekte auf die abhängigen Variablen ('Bewußtheitszuschreibung', 'Vorwerfbar-

keit, 'Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals') berichtet werden. Sofern ein signifikanter Haupteffekt der Kovariaten vorliegt, wird anschließend auf den Einfluß der unabhängigen Variablen unter den Stufen der Kovariaten eingegangen; um zu geringe Zellenbesetzungen zu vermeiden und die Interpretierbarkeit zu erleichtern, werden dabei lediglich Haupteffekte berücksichtigt.

3.4.1. Valenz

Haupteffekte: Die Valenz im Sinne der wahrgenommenen Wertigkeit des objektiven Tatbestandsmerkmals wurde mittels eines Behinderungsratings erhoben; die Ratings wurden anschließend in ipsative Werte umgewandelt und den Faktorstufen 'niedrig', 'mittel' und 'hoch' zugeordnet. Die Hypothese lautete, daß mit der Valenz auch die Anzahl der Schuldurteile ansteigt (6.a.); ein Einfluß der Valenz auf die Bewußtheitszuschreibung wird dagegen (entsprechend dem eingangs dargestellten Basiskomponenten-Modell) nicht angenommen. In Tabelle 3.14. sind die Ergebnisse loglinearer Analysen zum Einfluß von 'Valenz' auf die beiden abhängigen Variablen wiedergegeben.¹¹

	df	Chi ²	p<
abhängige Var.			
Bew.zuschreibung	4	7.06	0.1327
Vorwerfbarkeit	2	48.51	0.0000

Tab. 3.14.: Ergebnisse loglinearer Analysen zum Einfluß von Valenz auf die abhängigen Variablen

Die Tabelle zeigt, daß die Valenz sich wie erwartet signifikant auf das Unintegritätsurteil auswirkt, nicht aber auf die Bewußtheitszuschreibung. Um die Richtung des Einflusses auf das Unintegritätsurteil spezifizieren zu können, ist im folgenden die Verteilung der abhängigen Variablen unter den Stufen der Kovariaten aufgeführt (s. Tabelle 3.15.).

¹¹ Der Einfluß von 'Valenz' auf das Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals ist nicht prüfbar, da ein Wertigkeitsrating nur für diejenigen Beispiele vorgenommen wurde, bei denen die VpTn das objektive Tatbestandsmerkmal auch erkannt hatten; die beiden Variablen sind folglich konfundiert.

	Valenz		
	niedrig	mittel	hoch
Vorwerfbarkeit Schuldvorwurf	122 57.5%	104 78.8%	195 87.4%
kein Schuldvorw.	90 42.4%	28 21.2%	28 12.6%

Tab. 3.15.: Häufigkeitsverteilungen von 'Vorwerfbarkeit' über die Faktorstufen von 'Valenz'

Aus der Tabelle geht hervor, daß die Anzahl der Schuldvorwürfe erwartungsgemäß mit der Valenz über die Faktorstufen hinweg ansteigt, die Anzahl der Nicht-Unintegritätsurteile komplementär abnimmt. Der Einfluß der Valenz fällt somit vollständig hypothesenkonform aus.

Einfluß der unabhängigen Variablen unter den Stufen der Kovariate:

Im nächsten Schritt ist zu prüfen, ob der Einfluß der unabhängigen Variablen auf das Unintegritätsurteil unter den Stufen von 'Valenz' variiert. In Tabelle 3.16. sind zunächst die Ergebnisse der loglinearen Analysen für beide unabhängigen Variablen unter den Faktorstufen von 'Valenz' aufgeführt; die Tabellen 3.17. und 3.18. geben die jeweiligen Häufigkeitsverteilungen wieder.

	Valenz		
	niedrig	mittel	hoch
Höflichkeit			
Chi ²	0.02	1.20	0.37
df	1	1	1
p<	0.8854	0.2726	0.5420
Indikatoren			
Chi ²	6.89	0.91	0.50
df	4	4	4
p<	0.1420	0.9232	0.9737

Tab. 3.16.: Ergebnisse loglinearer Analysen zum Einfluß der unabhängigen Variablen auf die Vorwerfbarkeit unter den Stufen der Kovariate 'Valenz'

	Valenz niedrig		mittel		hoch	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
(Un-)Höflichkeit höflich	72 57.1%	50 52.8%	33 73.3%	12 26.7%	39 84.7%	7 15.2%
unhöflich	50 58.1%	36 41.8%	71 81.6%	16 18.4%	156 88.1%	21 11.9%

Tab. 3.17.: Häufigkeitsverteilung von 'Vorwerfbarkeit' über die Faktorstufen von '(Un-)Höflichkeit' pro Stufe der Kovariate 'Valenz'

	Valenz niedrig		mittel		hoch	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Indikatoren keine	25 54.3%	21 45.7%	22 75.9%	7 24.1%	33 84.6%	6 15.4%
Wirkungsorientierung	28 49.1%	29 50.9%	16 76.2%	5 23.8%	30 88.2%	4 11.8%
Vorabstreiten	23 52.2%	21 47.7%	26 78.8%	7 21.2%	31 86.1%	5 13.9%
Mehrfachverletzung	21 72.4%	8 27.6%	17 77.3%	5 22.7%	54 88.5%	7 11.5%
Dreierkombination	25 69.4%	11 30.6%	23 85.1%	4 14.9%	47 88.7%	6 11.3%

Tab. 3.18.: Häufigkeitsverteilung von 'Vorwerfbarkeit' über die Faktorstufen von 'Indikatoren' pro Stufe der Kovariate 'Valenz'

Aus Tabelle 3.16. geht hervor, daß die über alle Faktorstufen der Valenz hinweg aufgewiesenen Haupteffekte von 'Höflichkeit' und 'Bewußtheitsindikatoren' unter den einzelnen Faktorstufen nicht nachweisbar sind.¹² Eine genauere Betrachtung der Häufigkeitsverteilungen von 'Vorwerfbarkeit' in Abhängigkeit von '(Un-)Höflichkeit' unter den Stufen der Kovariate zeigt in erster Linie den bereits berichteten Haupteffekt der Valenz; darüber hinaus wird je-

¹² In der Tat treten die im Gesamtmodell (s.o. 3.2.) nachweisbaren Effekte der unabhängigen Variablen unter den Stufen der Kovariaten in den meisten Fällen nicht auf. Dies ist nicht nur auf potentielle Interaktionen zwischen den Kovariaten und den unabhängigen Variablen zurückzuführen, denen hier nicht nachgegangen werden kann; der primäre Grund dürfte vielmehr in den vergleichsweise geringen Zellenbesetzungen zu sehen sein, so daß dieses Ergebnis inhaltlich nicht weiter interpretiert werden sollte.

doch deutlich, daß der Einfluß der '(Un-)Höflichkeit' bei hoher wahrgenommener Valenz am stärksten ausgeprägt ist. Der Haupteffekt der Variable 'Bewußtheitsindikatoren' kommt dagegen primär unter der Faktorstufe 'niedrig' zum Tragen: Bei geringer Valenz resultiert (analog dem Gesamtmodell: s.o. 3.2.) eine vergleichsweise hohe Anzahl von Unintegritätsurteilen unter den Stufen 'Mehrfachverletzung' und 'Dreierkombination'; bei mittlerer Valenz liegt lediglich die Anzahl der Unintegritätsurteile bei 'Dreierkombination' vergleichsweise hoch, während bei hoher Valenz eine gleichmäßig hohe Anzahl von Schuldvorwürfen unabhängig von der Ausprägung der 'Bewußtheitsindikatoren' resultiert. Dies entspricht dem in der 'Basiskomponenten-Untersuchung' erzielten Ergebnis, daß der wahrgenommenen Wertigkeit objektiver Tatbestandsmerkmale beim Fällen eines Unintegritätsurteils gegenüber der subjektiven Tatbestandsmäßigkeit ein höherer Stellenwert zukommt (vgl. Groeben, Nüse & Gauler, 1992).

3.4.2. Tendenz zur Empörungreaktion

Haupteffekte: Die Tendenz, bei erlebter Ungerechtigkeit mit Empörung zu reagieren, wurde mittels des Situations-Emotions-Inventars erhoben. Pro Person wurde ein Summenwert gebildet; die individuellen Summenwerte bildeten die Grundlage für die Bestimmung des (überindividuellen) range. Dieser wurde gedrittelt; die individuellen Summenwerte wurden entsprechend den Faktorstufen 'niedrig', 'mittel' und 'hoch' zugeordnet. Aufgrund der von Blickle (1993) erzielten Ergebnisse wurde die Hypothese (Nr. 6.b.) formuliert, daß mit der Empörungstendenz auch die Anzahl von Diagnosen/Schuldvorwürfen ansteigt; hinsichtlich der Wirkung dieser Kovariaten auf die Variablen 'Absichtlichkeitszuschreibung' lassen sich keine Hypothesen aufstellen. In Tabelle 3.19. sind die Ergebnisse der loglinearen Analysen zum Einfluß der 'Empörungstendenz' wiedergegeben.

	df	Chi ²	p<
abhängige Var.			
Bew.zuschreibung	4	5.80	0.2149
Vorwerfbarkeit	2	6.90	0.0318
Erkennen obj.Tbm.	2	6.63	0.0364

Tab. 3.19.: Ergebnisse loglinearer Analysen zum Einfluß von 'Empörungstendenz' auf die abhängigen Variablen

Es zeigt sich zunächst (wie erwartet) ein signifikanter Einfluß der Empörungstendenz auf das Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals sowie auf die Vorwerfbarkeit, nicht jedoch auf die Bewußtheitszuschreibung. Um die beiden signifikanten Einflüsse inhaltlich genauer spezifizieren zu können, sind im folgenden die Häufigkeitsverteilungen für die abhängigen Variablen unter den Stufen der Kovariate wiedergegeben (s. Tabelle 3.20. und 3.21.).

	Empörungstendenz		
	niedrig	mittel	hoch
Vorwerfbarkeit			
Schuldvorwurf	31 60.8%	249 73.9%	104 80.0%
kein Schuldvorw.	20 39.2%	88 26.1%	26 20.0%

Tab. 3.20.: Häufigkeitsverteilungen von 'Vorwerfbarkeit' über die Faktorstufen von 'Empörungstendenz'

	Empörungstendenz		
	niedrig	mittel	hoch
Diagnose			
ja	57 87.7%	374 93.5%	144 87.3%
nein	8 12.3%	26 6.5%	21 12.7%

Tab. 3.21.: Häufigkeitsverteilungen von 'Diagnose des objektiven Tatbestandsmerkmals' über die Faktorstufen von 'Empörungstendenz'

Tabelle 3.20. zeigt zunächst, daß der Einfluß der Empörungstendenz auf die Vorwerfbarkeit vollständig erwartungskonform ausfällt: Mit wachsender Empörungstendenz steigt die Anzahl der Schuldurteile über die Faktorstufen hinweg linear an. Der Zusammenhang zwischen der Empörungstendenz und dem Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals entspricht dagegen einer inversen U-Funktion: Während die Erkennenshäufigkeit unter den Faktorstufen 'niedrig' und 'hoch' in etwa gleich ausfällt, liegt sie bei mittlerer Empörungstendenz deutlich höher. Die Hypothesen zum Einfluß dieser Kovariate können somit nur partiell bestätigt werden, nämlich für die Variable der Vorwerfbarkeit, nicht aber für das Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals. Dieses Ergebnis läßt vermuten, daß die Empörungs-

tendenz sich lediglich auf die emotional-bewertende Komponente des Unintegritätsurteils fördernd auswirkt, die eher kognitive Komponente des Erkennens objektiver Tatbestandsmerkmale dagegen sogar hemmen kann.

Einfluß der unabhängigen Variablen auf die Vorwerfbarkeit unter den Stufen der Kovariate: Im nächsten Schritt ist zu prüfen, ob der Einfluß der unabhängigen Variablen auf die 'Vorwerfbarkeit' unter den Stufen von 'Empörungstendenz' variiert. In Tabelle 3.22. sind zunächst die Ergebnisse der loglinearen Analysen für beide unabhängigen Variablen unter den Faktorstufen der Empörungstendenz aufgeführt; die Tabellen 3.23. und 3.24. geben die jeweiligen Häufigkeitsverteilungen wieder.

	Empörungstendenz		
	niedrig	mittel	hoch
Höflichkeit			
Chi ²	3.03	5.47	0.68
df	1	1	1
p<	0.0819	0.0194	0.4106
Indikatoren			
Chi ²	2.81	7.98	4.26
df	4	4	4
p<	0.5894	0.0924	0.3714

Tab. 3.22.: Ergebnisse loglinearer Analysen zum Einfluß der unabhängigen Variablen auf das Unintegritätsurteil unter den Stufen der Kovariate 'Empörungstendenz'

	Empörungstendenz					
	niedrig		mittel		hoch	
	Schuldvorw.		Schuldvorw.		Schuldvorw.	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
(Un-)Höflichkeit						
höflich	8	10	89	44	35	11
	44.4%	55.6%	66.9%	33.1%	76.1%	23.9%
unhöflich	23	10	160	44	69	15
	69.7%	30.3%	78.4%	21.6%	82.1%	17.9%

Tab. 3.23.: Häufigkeitsverteilung von 'Vorwerfbarkeit' über die Faktorstufen von '(Un-)Höflichkeit' pro Stufe der Kovariate 'Empörungstendenz'

Indikatoren	Empörungstendenz					
	niedrig		mittel		hoch	
	Schuldvorw. ja	Schuldvorw. nein	Schuldvorw. ja	Schuldvorw. nein	Schuldvorw. ja	Schuldvorw. nein
keine	7 63.6%	4 36.4%	43 67.2%	21 32.8%	23 76.7%	7 23.3%
Wirkungsorientierung	7 63.6%	4 36.4%	45 67.2%	22 32.8%	16 66.7%	8 33.3%
Vorabstreiten	4 40.0%	6 60.0%	49 71.0%	20 29.0%	21 84.0%	4 16.0%
Mehrfachverletzung	7 77.8%	2 22.2%	53 79.1%	14 20.9%	22 88.0%	3 12.0%
Dreierkombination	6 60.0%	4 40.0%	59 84.3%	11 15.7%	22 84.6%	4 15.4%

Tab. 3.24.: Häufigkeitsverteilung von 'Vorwerfbarkeit' über die Faktorstufen von 'Indikatoren' pro Stufe der Kovariate 'Empörungstendenz'

Wiederum sind die Haupteffekte der unabhängigen Variablen im Gesamtmodell unter den Stufen der Kovariate kaum nachweisbar; lediglich für '(Un-)Höflichkeit' resultiert auf der mittleren Faktorstufe ein signifikanter Effekt (vgl. Tabelle 3.22.). Eine genauere Betrachtung der Häufigkeitsverteilungen unter den einzelnen Faktorstufen ergibt (neben dem mehr oder weniger stark ausgeprägten Effekt der Höflichkeit) lediglich den bereits aufgezeigten Haupteffekt der Kovariate. Die Häufigkeitsverteilungen in Abhängigkeit von 'Bewußtheitsindikatoren' fallen dagegen weniger eindeutig aus. Der für das Gesamtmodell nachgewiesene Haupteffekt von 'Bewußtheitsindikatoren' zeigt sich lediglich bei mittlerer Empörungstendenz. Beim Vergleich mit den anderen beiden Faktorstufen wird deutlich, daß sich insbesondere der Einfluß der Faktorstufe 'Vorabstreiten' verschiebt: Bei geringer Empörungstendenz resultieren hier die wenigsten, bei hoher Empörungstendenz dagegen die meisten Unintegritätsurteile.

Einfluß der unabhängigen Variablen auf das Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals unter den Stufen der Kovariate: In analoger Weise ist schließlich auch der Einfluß der unabhängigen Variablen auf das Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals unter den Stufen der Empörungstendenz zu betrachten.

	Empörungstendenz		
	niedrig	mittel	hoch
Höflichkeit			
Chi ²	1.81	2.17	2.85
df	1	1	1
p<	0.1784	0.1409	0.0916
Indikatoren			
Chi ²	0.82	11.29	5.59
df	4	4	4
p<	0.9352	0.0235	0.2320

Tab. 3.25.: Ergebnisse loglinearer Analysen zum Einfluß der unabhängigen Variablen auf die Diagnose des objektiven Tatbestandsmerkmals unter den Stufen der Kovariate 'Empörungstendenz'

	Empörungstendenz					
	niedrig		mittel		hoch	
	Diagnose ja	Diagnose nein	Diagnose ja	Diagnose nein	Diagnose ja	Diagnose nein
(Un-)Höflichkeit						
höflich	21 80.8	5 19.2%	146 91.3%	14 8.7%	54 81.8%	12 18.2%
unhöflich	36 92.3%	3 7.7%	228 95.0%	12 5.0%	90 90.9%	9 9.1%

Tab. 3.26.: Häufigkeitsverteilung von 'Diagnose des objektiven Tatbestandsmerkmals' über die Faktorstufen von '(Un-)Höflichkeit' pro Stufe der Kovariate 'Empörungstendenz'

	Empörungstendenz					
	niedrig		mittel		hoch	
	Diagnose ja	Diagnose nein	Diagnose ja	Diagnose nein	Diagnose ja	Diagnose nein
Indikatoren						
keine	12 92.3%	1 7.7%	68 85.0%	12 15.0%	32 97.0%	1 3.0%
Wirkungsorientierung	12 92.3%	1 7.7%	79 98.7%	1 1.3%	27 81.8%	6 18.2%
Vorabstreiten	11 84.6%	2 15.4%	75 93.7%	5 6.3%	27 81.8%	6 18.2%
Mehrfachverletzung	11 84.6%	2 15.4%	75 93.7%	5 6.3%	27 81.8%	6 18.2%
Dreierkombination	11 84.6%	2 15.4%	77 96.3%	3 3.7%	31 93.9%	2 6.1%

Tab. 3.27.: Häufigkeitsverteilung von 'Diagnose des objektiven Tatbestandsmerkmals' über die Faktorstufen von 'Indikatoren' pro Stufe der Kovariate 'Empörungstendenz'

Aus Tabelle 3.25. geht hervor, daß sich auch hier der Haupteffekt der Höflichkeit unter den Faktorstufen nicht nachweisen läßt; bei genauerer Betrachtung der Häufigkeitsverteilungen fällt auf, daß der Einfluß der Höflichkeitsvariable bei mittlerer Empörungstendenz am wenigsten zum Tragen kommt (s. auch Tabelle 3.26.). Für die unabhängige Variable 'Bewußtheitsindikatoren' war dagegen im Gesamtmodell kein signifikanter Einfluß auf die Diagnose der objektiven Tatbestandsmerkmale festgestellt worden; bei mittlerer Empörungstendenz kommt jedoch ein bedeutsamer Einfluß zum Tragen, und zwar dahingehend, daß unter der Faktorstufe 'keine' die wenigsten Diagnosen erfolgen (s. Tabelle 3.27.); ein post hoc-Einzelvergleich zeigt weiterhin, daß dieser Unterschied auch statistisch bedeutsam wird (K vs. W,V,M,D: $\text{Chi}^2=11.07$, $\text{df}=1$, $p<0.0009$). Die höchste Anzahl von Diagnosen erfolgt dagegen erwartungskonträr unter der Faktorstufe W. Überraschend ist schließlich, daß bei niedriger und hoher Empörungstendenz die (nächst)höchste Anzahl Diagnosen unter der Faktorstufe 'keine' (Bewußtheitsindikatoren) resultiert.

3.4.3. Tendenz zur Genervtheitsreaktion

Haupteffekte: Diese Variable wurde, wie die Empörungstendenz, ebenfalls mittels des Situations-Emotions-Inventars erhoben; auch die Bildung der Faktorstufen und die Zuordnung der individuellen Summenwerte zu den Stufen erfolgte analog. Da der Einfluß dieser Kovariate auf das Unintegritätsurteil in der Untersuchung von Blickle (1993) nicht eindeutig ausgefallen war, wurden hier keine gerichteten Hypothesen formuliert. Die Ergebnisse der loglinearen Analysen zum Einfluß der Kovariate auf die drei abhängigen Variablen sind in Tabelle 3.28. wiedergegeben.

	df	Chi ²	p<
abhängige Var.:			
Bew.zuschreibung	4	5.19	0.2680
Vorwerfbarkeit	2	16.98	0.0002
Erkennen obj.Tbm.	2	6.53	0.0382

Tab. 3.28.: Ergebnisse loglinearer Analysen zum Einfluß von 'Genervtheitstendenz' auf die abhängigen Variablen

Es zeigt sich ein signifikanter Einfluß der Genervtheitstendenz auf das Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals und die Vor-

werfbarkeit, nicht jedoch auf die Bewußtheitszuschreibung. Um die bedeutsamen Effekte inhaltlich bestimmen zu können, sind im folgenden die Häufigkeitsverteilungen der beiden relevanten abhängigen Variablen unter den Stufen der Kovariate wiedergegeben (vgl. Tabelle 3.29. und 3.30.).

Aus Tabelle 3.29. geht hervor, daß der Zusammenhang zwischen der Genervtheitstendenz und der Vorwerfbarkeit tendenziell einer U-Funktion folgt, wobei die geringste Anzahl an Schuldvorwürfen unter der mittleren Faktorstufe auftritt.

	Genervtheitstendenz		
	niedrig	mittel	hoch
Vorwerfbarkeit Schuldvorwurf	115 77.2%	131 64.5%	138 83.1%
kein Schuldvorw.	34 22.8%	72 35.5%	28 16.9%

Tab. 3.29.: Häufigkeitsverteilungen von 'Vorwerfbarkeit' über die Faktorstufen von 'Genervtheitstendenz'

Der Einfluß auf das Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals geht dagegen in eine andere Richtung: Während die Anzahl korrekter Diagnosen bei niedriger und mittlerer Genervtheitstendenz in etwa gleichermaßen hoch ausfällt, resultiert die geringste Anzahl Diagnosen bei einer hohen Genervtheitstendenz. Diese Ergebnisse zeigen, daß die Empörungs- und die Genervtheitstendenz sich zwar auf dieselben abhängigen Variablen auswirken, jedoch jeweils in unterschiedlicher Richtung.

	Genervtheitstendenz		
	niedrig	mittel	hoch
Diagnose ja	159 93.6%	233 93.2%	183 87.1%
nein	11 6.4%	17 6.8%	27 12.9%

Tab. 3.30.: Häufigkeitsverteilungen von 'Diagnose des objektiven Tatbestandsmerkmals' über die Faktorstufen von 'Genervtheitstendenz'

Einfluß der unabhängigen Variablen auf die Vorwerfbarkeit unter den Stufen der Kovariate: Im nächsten Schritt ist wiederum zu prüfen, ob der Einfluß der unabhängigen Variablen auf die Vorwerfbarkeit unter den Stufen der 'Genervtheitstendenz' variiert. In Tabelle 3.31. sind zunächst die Ergebnisse der loglinearen Analysen für beide unabhängigen Variablen unter den Faktorstufen der Kovariate zusammengefaßt; in den Tabellen 3.32. und 3.33. werden die jeweiligen Häufigkeitsverteilungen aufgeführt.

	Genervtheitstendenz		
	niedrig	mittel	hoch
Höflichkeit			
Chi ²	0.16	2.83	8.22
df	1	1	1
p<	0.6901	0.0923	0.0041
Indikatoren			
Chi ²	8.84	6.19	2.32
df	4	4	4
p<	0.0653	0.1857	0.6767

Tab. 3.31.: Ergebnisse loglinearer Analysen zum Einfluß der unabhängigen Variablen auf die Vorwerfbarkeit unter den Stufen der Kovariate 'Genervtheitstendenz'

	Genervtheitstendenz					
	niedrig		mittel		hoch	
	Schuldvorw. ja	Schuldvorw. nein	Schuldvorw. ja	Schuldvorw. nein	Schuldvorw. ja	Schuldvorw. nein
(Un-)Höflichkeit						
höflich	43	14	46	34	43	17
	75.4%	24.6%	57.5%	42.5%	71.7%	28.3%
unhöflich	72	20	85	38	95	11
	78.3%	21.7%	69.1%	30.9%	89.6%	10.4%

Tab. 3.32.: Häufigkeitsverteilung von 'Vorwerfbarkeit' über die Faktorstufen von '(Un-)Höflichkeit' pro Stufe der Kovariate 'Genervtheitstendenz'

Der Einfluß der Höflichkeit auf die Vorwerfbarkeit läßt sich lediglich unter der Faktorstufe 'hoch' aufzeigen, nicht jedoch unter den Faktorstufen 'niedrig' und 'mittel' (s. Tabellen 3.31. u. 3.32.); der Einfluß von 'Bewußtheitsindikatoren' zeigt sich dagegen nur andeutungsweise auf der Faktorstufe 'mittel' (s. Tabelle 3.33.), und zwar dahingehend, daß bei 'Dreierkombination' und 'Mehrfachverletzung' jeweils die meisten Unintegritätsurteile re-

sultieren. Im Vergleich mit den anderen beiden Faktorstufen der Kovariate wird deutlich, daß bei mittlerer 'Genervtheitstendenz' die wenigsten Schuldurteile bei 'keine', die meisten bei 'Mehrfachverletzung' auftreten; weiterhin kommt die Variation von 'Bewußtheitsindikatoren' bei hoher Genervtheit nur noch vergleichsweise wenig zum Tragen.

Indikatoren	Genervtheitstendenz					
	niedrig		mittel		hoch	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
keine	22	6	22	18	29	8
	78.6%	21.4%	55.0%	45.0%	78.4%	21.6%
Wirkungsorientierung	7	4	26	16	24	6
	63.6%	36.4%	61.9%	38.1%	80.0%	20.0%
Vorabstreiten	24	7	24	17	26	6
	77.4%	22.6%	59.0%	41.0%	81.2%	18.8%
Mehrfachverletzung	21	8	31	8	30	3
	72.4%	27.6%	79.4%	20.6%	90.9%	9.1%
Dreierkombination	30	1	28	13	29	5
	96.8%	3.2%	68.3%	31.7%	85.3%	14.7%

Tab. 3.33.: Häufigkeitsverteilung von 'Vorwerfbarkeit' über die Faktorstufen von 'Indikatoren' pro Stufe der Kovariate 'Genervtheitstendenz'

Einfluß der unabhängigen Variablen auf das Erkennen der objektiven Tatbestandsmerkmale unter den Stufen der Kovariate: Analog ist schließlich zu prüfen, ob die Effekte der unabhängigen Variablen auf die Diagnose des objektiven Tatbestandsmerkmals sich unter den Stufen dieser Kovariate unterscheiden. Tabelle 3.34. faßt die Ergebnisse der loglinearen Analysen für die unabhängigen Variablen unter den Faktorstufen zusammen; die Tabellen 3.35. und 3.36. geben die jeweiligen Häufigkeitsverteilungen wieder.

Tabelle 3.34. zeigt zunächst, daß sich der Haupteffekt von '(Un-)Höflichkeit' unter den Faktorstufen 'niedrig' und 'hoch' nachweisen läßt; auf der Faktorstufe 'mittel' (der Kovariate) kommt der Einfluß der Höflichkeitsvariable dagegen nicht zum Tragen (s. auch Tabelle 3.35.).

	Genervtheitstendenz		
	niedrig	mittel	hoch
Höflichkeit			
Chi ²	4.53	0.01	4.58
df	1	1	1
p<	0.0334	0.9183	0.0323
Indikatoren			
Chi ²	4.55	5.43	2.69
df	4	4	4
p<	0.3364	0.2459	0.6102

Tab. 3.34.: Ergebnisse loglinearer Analysen zum Einfluß der unabhängigen Variablen auf die Diagnose des objektiven Tatbestandsmerkmals unter den Stufen der Kovariate 'Genervtheitstendenz'

	Genervtheitstendenz					
	niedrig		mittel		hoch	
	Diagnose		Diagnose		Diagnose	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
(Un-)Höflichkeit						
höflich	60	8	93	7	68	16
	88.2	11.8%	93.0%	7.0%	80.9%	19.1%
unhöflich	99	3	140	10	115	11
	97.0%	3.0%	93.3%	6.7%	91.3%	8.7%

Tab. 3.35.: Häufigkeitsverteilung von 'Diagnose des objektiven Tatbestandsmerkmals' über die Faktorstufen von '(Un-)Höflichkeit' pro Stufe der Kovariate 'Genervtheitstendenz'

Ein Haupteffekt von 'Bewußtheitsindikatoren' auf das Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals läßt sich erwartungsgemäß auch unter den Stufen der Kovariate nicht aufzeigen (s. Tabelle 3.34.). Eine genauere Betrachtung der Häufigkeitsverteilungen unter den Faktorstufen (s. Tabelle 3.36.) erbringt kaum weitere Informationen. Zwar resultiert unter den Faktorstufen 'niedrig' und 'mittel' bei der Ausprägung 'keine' (Bewußtheitsindikatoren) die geringste Anzahl Diagnosen, unter der Faktorstufe 'hoch' für 'keine' dagegen die höchste Anzahl; insgesamt liegen die Anteile korrekter Diagnosen unter den Faktorstufen jedoch eng zusammen, so daß diese Tendenz nicht weiter interpretiert werden sollte.

Indikatoren	Genervtheitstendenz					
	niedrig		mittel		hoch	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
keine	29 85.3%	5 14.7%	44 88.0%	6 12.0%	39 92.9%	3 7.1%
Wirkungsorientierung	33 97.1%	1 2.9%	49 98.0%	1 2.0%	36 85.7%	6 14.3%
Vorabstreiten	33 97.1%	1 2.9%	45 90.0%	5 10.0%	35 83.3%	7 16.7%
Mehrfachverletzung	32 94.1%	2 5.9%	46 92.0%	4 8.0%	35 83.3%	7 16.7%
Dreierkombination	32 94.1%	2 5.9%	49 98.0%	1 2.0%	38 90.5%	4 9.5%

Tab. 3.36.: Häufigkeitsverteilung von 'Diagnose des objektiven Tatbestandsmerkmals' über die Faktorstufen von 'Indikatoren' pro Stufe der Kovariate 'Genervtheitstendenz'

3.4.4. Internale Attributionsvoreingenommenheit

Haupteffekte: Die internale Attributionsvoreingenommenheit wurde mittels der I-Skala des IPC-Fragebogens erhoben. Die Bildung der Faktorstufen und die Zuordnung der individuellen Summenwerte zu den Stufen erfolgte, wie bei der Empörungs- und Genervtheitstendenz, über Drittelung des range, der auf der Grundlage der individuellen Summenwerte gebildet wurde. Die Hypothese (Nr. 6.c.) lautet, daß die Anzahl korrekter Diagnosen des objektiven Tatbestandsmerkmals sowie die Anzahl der Schuldvorwürfe mit der internalen Attributionsvoreingenommenheit ansteigt; für die 'Bewußtheitszuschreibung' läßt sich keine Hypothese formulieren. Die Ergebnisse der loglinearen Analysen zum Einfluß dieser Kovariate auf die drei abhängigen Variablen sind in Tabelle 3.37. wiedergegeben.

abhängige Var.:	df	Chi ²	p<
Bew.zuschreibung	4	3.64	0.4573
Vorwerfbarkeit	2	8.14	0.0171
Erkennen obj.Tbm.	2	1.14	0.5646

Tab. 3.37.: Ergebnisse loglinearer Analysen zum Einfluß von 'interner Attributionsvoreingenommenheit' auf die abhängigen Variablen

Die Tabelle zeigt einen signifikanten Einfluß der internalen Attributionsvoreingenommenheit auf die Vorwerfbarkeit, nicht aber auf die Bewußtheitszuschreibung und das Erkennen der objektiven Tatbestandsmerkmale. Die Hypothese, daß sich die internale Attributionsvoreingenommenheit auf die Anzahl der Schuldvorwürfe auswirkt, kann somit bestätigt werden, während die Hypothese eines Einflusses der Kovariate auf die Anzahl korrekter Diagnosen des objektiven Tatbestandsmerkmals verworfen werden muß. Die Häufigkeitsverteilung für die Variable 'Unintegritätsurteil' unter den Faktorstufen der Kovariaten ist in Tabelle 3.38. aufgeführt.

	I-Wert		
	niedrig	mittel	hoch
Vorwerfbarkeit Schuldvorwurf	7 50.0%	217 71.6%	128 80.5%
kein Schuldvorw.	7 50.0%	86 28.4%	31 19.5%

Tab. 3.38.: Häufigkeitsverteilungen von 'Vorwerfbarkeit' über die Faktorstufen von 'internale Attributionsvoreingenommenheit'

Aus der Tabelle geht hervor, daß auch die Richtung des Einflusses der Kovariate erwartungskonform ausfällt: Mit der internalen Attributionsvoreingenommenheit steigt über die Faktorstufen die Anzahl der Schuldvorwürfe an.

Einfluß der unabhängigen Variablen auf die Vorwerfbarkeit unter den Stufen der Kovariate: Im nächsten Schritt soll wiederum geprüft werden, ob die Effekte der unabhängigen Variablen auf die Vorwerfbarkeit unter den Stufen der internalen Attributionsvoreingenommenheit variieren. In Tabelle 3.39. sind zunächst die Ergebnisse der loglinearen Analysen, in den Tabellen 3.40. und 3.41. die entsprechenden Häufigkeitsverteilungen wiedergegeben.

Aus Tabelle 3.39. geht hervor, daß sich die beiden Haupteffekte jeweils nur unter einer der Faktorstufen aufzeigen lassen:¹³ Ein Einfluß der Höflichkeit resultiert bei mittlerer, ein Einfluß von

¹³ Wegen zu geringer Zellenbesetzungen in einer der Extremgruppen konnten für die Kovariaten aus der IPC-Skala bei der Prüfung der Haupteffekte unter den Stufen der Kovariaten meist jeweils nur zwei Stufen einbezogen werden.

'Bewußtheitsindikatoren' bei hoher internaler Attributionsvoreingenommenheit. Tabelle 3.40. zeigt überdies, daß der Einfluß der Höflichkeit über beide Faktorstufen hinweg erwartungskonform ausfällt. Im Hinblick auf die Bewußtheitsindikatoren zeigt sich der erwartete Effekt (d.h. unter den Stufen D und M deutlich die meisten Schuldvorwürfe) nur unter der Faktorstufe 'mittlere interne Attributionsvoreingenommenheit'; bei hoher internaler Attributionsvoreingenommenheit resultieren dagegen für 'Wirkungsorientierung' weniger Unintegritätsurteile als unter allen anderen Faktorstufen, die vergleichsweise eng zusammen liegen; ein post hoc-Einzelvergleich zeigt, daß dieser Unterschied auch statistisch bedeutsam ist (W vs. DKMV: $\chi^2=11.22$, $df=1$, $p<0.0008$).

	I-Wert		
	niedrig	mittel	hoch
Höflichkeit			
Chi ²	-	7.84	2.58
df	-	1	1
p<	-	0.0051	0.1080
Indikatoren			
Chi ²	-	6.37	11.39
df	-	4	4
p<	-	0.1729	0.0225

Tab. 3.39.: Ergebnisse loglinearer Analysen zum Einfluß der unabhängigen Variablen auf die Vorwerfbarkeit unter den Stufen der Kovariate 'internale Attributionsvoreingenommenheit'

	I-Wert					
	niedrig		mittel		hoch	
	Schuldvorw.		Schuldvorw.		Schuldvorw.	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
(Un-)Höflichkeit						
höflich	-	-	73	44	42	15
	-	-	62.4%	37.6%	73.7%	26.3%
unhöflich	-	-	144	42	86	16
	-	-	77.4%	22.6%	84.3%	15.7%

Tab. 3.40.: Häufigkeitsverteilung von 'Vorwerfbarkeit' über die Faktorstufen von '(Un-)Höflichkeit' pro Stufe der Kovariate 'internale Attributionsvoreingenommenheit'

	I-Wert		mittel		hoch	
	niedrig	Schuldvorw.	Schuldvorw.		Schuldvorw.	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Indikatoren						
keine	-	-	40	22	27	5
	-	-	64.5%	35.5%	84.4%	15.6%
Wirkungsorientierung	-	-	41	19	18	13
	-	-	68.3%	31.7%	58.1%	41.9%
Vorabstreiten	-	-	39	20	26	5
	-	-	66.1%	33.9%	83.9%	16.1%
Mehrfachverletzung	-	-	48	12	29	4
	-	-	80.0%	20.0%	87.9%	12.1%
Dreierkombination	-	-	49	13	28	4
	-	-	79.0%	20.1%	87.5%	12.5%

Tab. 3.41.: Häufigkeitsverteilung von 'Vorwerfbarkeit' über die Faktorstufen von 'Indikatoren' pro Stufe der Kovariate 'internale Attributionsvoreingenommenheit'

3.4.5. Externale Attributionsvoreingenommenheit (Personen als Ursachen)

Haupteffekte: Die Erhebung der Variable und die Bildung der Faktorstufen erfolgte analog der Vorgehensweise für die internale Attributionsvoreingenommenheit. Die Hypothese (Nr. 6.d.1.) lautet hier, daß die Anzahl von Diagnosen des objektiven Tatbestandsmerkmals und die Anzahl von Schuldvorwürfen mit der externalen Attributionsvoreingenommenheit sinkt; für die 'Bewußtheitszuschreibung' ließ sich wiederum keine Hypothese formulieren. Die Ergebnisse der loglinearen Analysen zum Einfluß dieser Kovariate auf die drei abhängigen Variablen sind in Tabelle 3.42. wiedergegeben.

	df	Chi ²	p<
abhängige Var.:			
Bew.zuschreibung	4	1.82	0.7679
Vorwerfbarkeit	2	2.21	0.3312
Erkennen obj.Tbm.	2	8.69	0.0130

Tab. 3.42.: Ergebnisse loglinearer Analysen zum Einfluß von 'externaler Attributionsvoreingenommenheit (Personen)' auf die abhängigen Variablen

	P-Wert		
	niedrig	mittel	hoch
Diagnose			
ja	224 91.8%	297 90.0%	18 72.0%
nein	20 8.2%	33 10.0%	17 28.0%

Tab. 3.43.: Häufigkeitsverteilungen von 'Diagnose der objektiven Tatbestandsmerkmale' über die Faktorstufen von 'externale Attributionsvoreingenommenheit (Personen)'

Die Tabelle zeigt einen signifikanten Einfluß auf das Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals, nicht aber auf die anderen abhängigen Variablen. Aus Tabelle 4.43. geht außerdem hervor, daß auch die Einflußrichtung den Erwartungen entspricht: Die Wahrscheinlichkeit des Erkennens der objektiven Tatbestandsmerkmale nimmt mit steigender externaler Attributionsvoreingenommenheit auf Personen über die Faktorstufen hinweg ab. Die Hypothese zum Einfluß dieser Kovariaten auf die Diagnose objektiver Tatbestandsmäßigkeit kann damit als bewährt gelten, während die Hypothese eines analogen Einflusses dieser Kovariate auf die Vorwerfbarkeit nicht bestätigt wurde.

Einfluß der unabhängigen Variablen auf das Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals unter den Stufen der Kovariate: In Tabelle 3.44. sind zunächst die Ergebnisse der loglinearen Analysen für die Effekte der unabhängigen Variablen auf die Diagnose objektiver Tatbestandsmäßigkeit unter den Stufen der Kovariaten aufgeführt, in den Tabellen 3.45. und 3.46. die entsprechenden Häufigkeitsverteilungen.

Tabelle 3.44. zeigt, daß sich der Effekt der Höflichkeitsvariable auf das Erkennen des objektiven Tatbestandsmerkmals tendenziell auch auf den Faktorstufen 'niedrig' und 'mittel' der externalen Attributionsvoreingenommenheit nachweisen läßt; Tabelle 3.45. verdeutlicht außerdem, daß der Einfluß unter beiden Stufen in der erwarteten Richtung ausfällt.

	P-Wert		
	niedrig	mittel	hoch
Höflichkeit			
Chi ²	3.54	3.15	-
df	1	1	-
p<	0.0598	0.0759	-
Indikatoren			
Chi ²	2.62	4.28	-
df	4	4	-
p<	0.6241	0.3690	-

Tab. 3.44.: Ergebnisse loglinearer Analysen zum Einfluß der unabhängigen Variablen auf die Diagnose der objektiven Tatbestandsmerkmale unter den Stufen der Kovariate 'externale Attributionsvoreingenommenheit (Personen)'

	P-Wert					
	niedrig		mittel		hoch	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
(Un-)Höflichkeit						
höflich	85	12	114	18	-	-
	87.6%	12.4%	86.4%	13.6%	-	-
unhöflich	139	8	183	15	-	-
	94.6%	5.4%	92.4%	7.6%	-	-

Tab. 3.45.: Häufigkeitsverteilung von 'Diagnose des objektiven Tatbestandsmerkmals' über die Faktorstufen von '(Un-)Höflichkeit' pro Stufe der Kovariate 'externale Attributionsvoreingenommenheit (Personen)'

Ein Einfluß von 'Bewußtheitsindikatoren' läßt sich erwartungsgemäß nicht aufzeigen (s. Tabelle 3.44.). Eine genauere Betrachtung der Häufigkeitsverteilungen unter den einzelnen Faktorstufen ergibt darüber hinaus, daß die Variation dieser Variable bei niedriger Attributionsvoreingenommenheit zum höchsten Wert in der Dreierkombination führt; bei mittlerer externaler Attributionsvoreingenommenheit wirkt sich die Variation der unabhängigen Variablen so aus, daß der höchste Anteil korrekter Diagnosen objektiver Tatbestandsmerkmale unter der Faktorstufe 'Wirkungsorientierung' auftritt (vgl. Tabelle 3.46.).

	P-Wert					
	niedrig		mittel		hoch	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Indikatoren						
keine	44	5	56	10	-	-
	89.8%	10.2%	84.8%	15.1%	-	-
Wirkungsorientierung	44	5	63	3	-	-
	89.8%	10.2%	95.4%	4.6%	-	-
Vorabstreiten	44	5	60	6	-	-
	89.8%	10.2%	90.9%	9.1%	-	-
Mehrfachverletzung	45	4	58	8	-	-
	91.8%	8.2%	87.9%	12.1%	-	-
Dreierkombination	47	1	60	6	-	-
	97.9%	2.1%	90.9%	9.1%	-	-

Tab. 3.46.: Häufigkeitsverteilung von 'Diagnose des objektiven Tatbestandsmerkmals' über die Faktorstufen von 'Indikatoren' pro Stufe der Kovariate 'externale Attributionsvoreingenommenheit (Personen)'

3.4.6. Externale Attributionsvoreingenommenheit (Zufall als Ursache)

Haupteffekte: Die Erhebung der Variable und die Bildung der Faktorstufen erfolgte analog der Vorgehensweise für die externale Attributionsvoreingenommenheit (auf Personen). Die Hypothese (Nr. 6.d.2.) lautete ebenfalls, daß die Anzahl von Diagnosen objektiver Tatbestandsmerkmale sowie die Anzahl von Schuldvorwürfen mit der externalen Attributionsvoreingenommenheit sinkt. Die Ergebnisse der loglinearen Analysen zum Einfluß dieser Kovariate auf die drei abhängigen Variablen sind in Tabelle 3.47. wiedergegeben.

	df	Chi ²	p<
abhängige Var.:			
Bew.zuschreibung	4	2.56	0.6332
Vorwerfbarkeit	2	6.05	0.0486
Erkennen obj.Tbm.	2	2.62	0.2695

Tab. 3.47.: Ergebnisse loglinearer Analysen zum Einfluß von 'externaler Attributionsvoreingenommenheit (Zufall)' auf die abhängigen Variablen

Tabelle 3.47. zeigt, daß die externale Attributionsvoreingenommenheit (auf Zufall) sich lediglich auf die Vorwerfbarkeit auswirkt,

nicht jedoch auf die Diagnose objektiver Tatbestandsmerkmale und die Bewußtheitszuschreibung. Aus Tabelle 3.48. geht außerdem hervor, daß die Einflußrichtung den Erwartungen entspricht: Mit wachsender Attributionsvoreingenommenheit auf Zufall nimmt die Anzahl der Schuldvorwürfe ab. Die Hypothese 6.d.2. kann somit für die Vorwerfbarkeit als bestätigt gelten, während sie im Hinblick auf die abhängige Variable der Diagnose objektiver Tatbestandsmerkmale verworfen werden muß.

	C-Wert		
	niedrig	mittel	hoch
Vorwerfbarkeit Schuldvorwurf	134 79.8%	201 71.8%	17 60.7%
kein Schuldv.	34 20.3%	79 28.2%	11 39.3%

Tab. 3.48.: Häufigkeitsverteilungen von 'Vorwerfbarkeit' über die Faktorstufen von 'externale Attributionsvoreingenommenheit (Zufall)'

Einfluß der unabhängigen Variablen auf die Vorwerfbarkeit unter den Stufen der Kovariate: In Tabelle 3.49. sind zunächst die Ergebnisse der loglinearen Analysen für die Effekte der unabhängigen Variablen auf die Vorwerfbarkeit unter den Stufen der Kovariaten aufgeführt, in den Tabellen 3.50. und 3.51. die entsprechenden Häufigkeitsverteilungen.

Wiederum läßt sich ein Einfluß der Höflichkeit nachweisen, jedoch nur bei mittlerer Attributionsvoreingenommenheit; Tabelle 3.50. zeigt außerdem, daß der Einfluß über die Faktorstufen erwartungskonform ausfällt. 'Bewußtheitsindikatoren' haben erwartungsgemäß unter den Faktorstufen keinen signifikanten Effekt auf das Unintegritätsurteil. Der höchste Prozentsatz an Schuldvorwürfen unter beiden Faktorstufen tritt (entsprechend den Effekten im Gesamtmodell) jeweils bei 'Mehrfachverletzung' und 'Dreierkombination' auf. Zudem zeigt sich für 'Vorabstreiten' ein leichter differentieller Einfluß der Faktorstufen: Bei niedriger externaler Attributionsvoreingenommenheit (auf Zufall) resultiert ein vergleichsweise hoher, bei mittlerer Attributionsvoreingenommenheit dagegen ein vergleichsweise geringer Einfluß dieses Bewußtheitsindikators.

	C-Wert		
	niedrig	mittel	hoch
Höflichkeit			
Chi ²	1.86	4.51	-
df	1	1	-
p<	0.1721	0.0338	-
Indikatoren			
Chi ²	5.36	5.64	-
df	4	4	-
p<	0.2522	0.2277	-

Tab. 3.49.: Ergebnisse loglinearer Analysen zum Einfluß der unabhängigen Variablen auf 'Vorwerfbarkeit' unter den Stufen der Kovariate 'externale Attributionsvoreingenommenheit (Zufall)'

	C-Wert					
	niedrig		mittel		hoch	
	Schuldvorw.		Schuldvorw.		Schuldvorw.	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
(Un-)Höflichkeit						
höflich	46	16	69	38	-	-
	74.2%	25.8%	64.5%	35.5%	-	-
unhöflich	88	18	132	41	-	-
	83.0%	17.0%	76.3%	23.7%	-	-

Tab. 3.50.: Häufigkeitsverteilung von 'Vorwerfbarkeit' über die Faktorstufen von '(Un-)Höflichkeit' pro Stufe der Kovariate 'externale Attributionsvoreingenommenheit (Zufall)'

	C-Wert					
	niedrig		mittel		hoch	
	Schuldvorw.		Schuldvorw.		Schuldvorw.	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Indikatoren						
keine	24	10	42	15	-	-
	70.6%	29.4%	73.7%	26.3%	-	-
Wirkungsorientierung	24	9	34	21	-	-
	72.7%	27.3%	61.8%	38.2%	-	-
Vorabstreiten	27	6	36	18	-	-
	81.8%	18.2%	66.7%	33.3%	-	-
Mehrfachverletzung	31	3	44	12	-	-
	91.2%	8.8%	78.6%	21.4%	-	-
Dreierkombination	28	6	45	13	-	-
	82.4%	17.6%	77.6%	22.4%	-	-

Tab. 3.51.: Häufigkeitsverteilung von 'Unintegritätsurteil' über die Faktorstufen von 'Indikatoren' pro Stufe der Kovariate 'externale Attributionsvoreingenommenheit (Zufall)'

3.5. Interpretatorisches Zwischenfazit

Für diesen ersten Teil der Untersuchung waren für die unabhängigen Variablen drei zentrale Hypothesen formuliert worden.

Die erste Hypothese, daß unter der Faktorstufe 'höflich' weniger Unintegritätsurteile (Nr. 1.a.) sowie korrekte Diagnosen des objektiven Tatbestandsmerkmals (Nr. 1.b.) resultieren als unter der Faktorstufe 'unhöflich', konnte vollständig bestätigt werden; da in früheren Untersuchungen bereits gesichert werden konnte, daß entsprechende Effekte nicht auf eine Konfundierung von unhöflichem und unintegrem Argumentieren zurückzuführen sind, kann dieses Ergebnis als weiterer Beleg für die potentielle Maskierungsfunktion höflichen Argumentierens bei der Rezeption argumentativer Unintegrität gelten.

Die zweite Hypothese lautete, daß die Anzahl der Bewußtheitsindikatoren sich sowohl auf die Bewußtheitszuschreibung (Nr. 2.a.) als auch auf die Vorwerfbarkeit (Nr. 2.b.) dahingehend auswirkt, daß mit der Anzahl der Indikatoren auch die Häufigkeit von Absichtlichkeitszuschreibungen und Schuldvorwürfen ansteigt. Diese Hypothese konnte nur partiell bestätigt werden.

Erstens hat sich gezeigt, daß das Vorliegen eines einzelnen Indikators (im Gegensatz zur Faktorstufe 'keine Indikatoren') die Vorwerfbarkeit nicht nennenswert beeinflusst; vielmehr zeigt sich erst auf denjenigen Faktorstufen ein signifikanter Effekt, die mindestens zwei Indikatoren ('Mehrfachverletzung' oder 'Dreierkombination') beinhalten. Post hoc erscheint es auch durchaus plausibel, daß sich ein einzelner Indikator auf die Urteilsbildung nicht signifikant auswirken sollte.

Zweitens ist festzuhalten, daß die Variation von 'Bewußtheitsindikatoren' nur auf die Vorwerfbarkeit, nicht aber auf die Bewußtheitszuschreibung einen Einfluß besitzt. Daraus läßt sich zunächst die post hoc-Hypothese ableiten, daß die Bewußtheitsindikatoren nicht, wie vermutet, direkt (in bezug auf das Ausmaß der unterstellten Bewußtheit) wirksam werden, sondern vielmehr indirekt in Form eines Einflusses auf die Bewertungskomponente der Vorwerfbarkeit; die Spezifizierung auf die Bewertungskomponente ergibt sich daraus, daß auch kein Effekt der Indikatorenvariation auf die kognitive Komponente des Erkennens des objektiven Tatbestandsmerkmals feststellbar ist. Diese post hoc-Hypothese wird in künftigen

Untersuchungen zu prüfen sein; sofern sie sich bestätigen läßt, ergeben sich daraus Konsequenzen für die Modellierung des Unintegritätsurteils. Denn bisher wurde das Unintegritätsurteil als Kombination der Basiskomponenten 'Wertigkeit des objektiven Tatbestandsmerkmals' und 'Ausmaß subjektiver Tatbestandsmäßigkeit' konzipiert; das heißt, diese Basiskomponenten wurden als eigenständige Schritte des Urteilsprozesses betrachtet, die additiv in das schlußendliche Unintegritätsurteil (persönlicher Schuldvorwurf vs. 'nicht weiter schlimm') eingehen. Auf der Grundlage des Ergebnisses, daß sich die Variation der Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit unmittelbar auf das Unintegritätsurteil auswirkt, nicht aber auf die Bewußtheitszuschreibung, stellt sich nun die Frage, ob es sich bei den Basiskomponenten in der Tat um zwei eigenständige, bewußte Schritte handelt, die dann in einem dritten Schritt zusammengeführt werden. Möglicherweise ist hier eine verkürzte Modellierung angemessener, z.B. derart, daß zwar die Komponente der Wertigkeit in einem separaten Schritt festgestellt wird, nicht jedoch die des Ausmaßes subjektiver Tatbestandsmäßigkeit - sei es, weil sie gegenüber der Valenz nur von zweitrangiger Bedeutung ist (s.u. zum Einfluß der Kovariaten) oder aber weil sie in der Regel bei Tatbestandsmerkmalen ab einer bestimmten Wertigkeit notwendig mit vorausgesetzt (bzw. aus der Wertigkeit abgeleitet) wird. Daneben ist überdies die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß das Zusammenwirken der Basiskomponenten im Urteilsprozeß personen(typ-)spezifisch zu modellieren ist. Im Rahmen der Erhebung Subjektiver Theorien zu dieser Thematik konnten Christmann, Groeben & Küppers (1993) zeigen, daß es sinnvoll ist, im Hinblick auf entsprechende Verlaufsprozesse zwischen 'Sofort-Aufklärung' und 'abwartendem Prüfen' zu unterscheiden: Während Personen des Typs 'Sofort-Aufklärung' dazu neigen, eventuelle Unintegritäten auch sofort zu thematisieren, erweisen sich Personen, die dem Typ des 'abwartenden Prüfens' zuzurechnen sind, mit ihrem Urteil eher als vorsichtig, um ungerechtfertigte moralische Negativbewertungen zu vermeiden. Vor dem Hintergrund dieser Unterscheidung erscheint es denkbar, daß die Feststellung des Ausmaßes der sprecherseitigen Bewußtheit nur bei Personen des Typs 'abwartendes Prüfen' als eigenständige Komponente in die Urteilsbildung eingeht, nicht dagegen bei Personen des Typs 'Sofort-Aufklärung'. Diesen Hypothesen wird in künftigen Untersuchungen genauer nachzugehen sein.

Als drittes war eine Hypothese zur Interaktion von 'Bewußtheitsindikatoren' und '(Un-)Höflichkeit' formuliert worden; diese konnte eindeutig nicht bestätigt werden.

Außerdem wurden insgesamt sechs Kovariaten in die Untersuchung einbezogen.

Für die Valenz konnte der bereits in anderen Untersuchungen mehrfach aufgezeigte Einfluß auf die Diagnose des objektiven Tatbestandsmerkmals und auf die Vorwerfbarkeit bestätigt werden (Hypothese 6.a.): Je höher die wahrgenommene Wertigkeit des objektiven Tatbestandsmerkmals, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit eines Schuldvorwurfs an den relevanten Sprecher oder die relevante Sprecherin.

Für die Tendenz, auf erlebte Ungerechtigkeit mit Empörung zu reagieren, war auf der Grundlage einer Untersuchung von Blickle (1993) analog die Hypothese formuliert worden (6.b.), daß mit der Empörungstendenz sowohl die Anzahl korrekter Diagnosen objektiver Tatbestandsmerkmale als auch die Anzahl der Schuldurteile ansteigt. Im Hinblick auf die abhängige Variable der Vorwerfbarkeit konnte diese Hypothese bestätigt werden; für die Diagnose objektiver Tatbestandsmerkmale ergab sich dagegen ein Zusammenhang mit der Empörungstendenz in Form einer inversen U-Funktion, so daß die höchste Anzahl korrekter Diagnosen bei mittlerer Empörungstendenz resultierte. Einen je unterschiedlichen Einfluß auf diese beiden abhängigen Variablen hatte auch die (mit demselben Instrument wie die Empörungstendenz erhobene) Kovariate der 'Genervtheitstendenz' (im Sinne der Tendenz, auf erlebte Ungerechtigkeit mit Genervtheit zu reagieren); da der Einfluß dieser Variable bei Blickle (o.c.) uneinheitlich ausgefallen war, waren hier keine Hypothesen formuliert worden. Es zeigte sich, daß die Anzahl korrekter Diagnosen der objektiven Tatbestandsmerkmale mit wachsender Genervtheitstendenz abnimmt; der Zusammenhang zwischen der Kovariaten und der Vorwerfbarkeit ist dagegen U-förmig, so daß die geringste Anzahl an Schuldvorwürfen bei mittlerer Genervtheitstendenz auftritt.

Außerdem wurden die IPC-Skalen zur Attributionsvoreingenommenheit als Kovariate berücksichtigt; die Hypothesen lauteten hier, daß mit der internalen Attributionsvoreingenommenheit die Anzahl der Diagnosen des objektiven Tatbestandsmerkmals und der Schuldvorwürfe ansteigt (6.c.), während sie mit wachsender externaler At-

tributionsvoreingenommenheit (sowohl auf Personen als auch Zufall als Ursache) absinkt (Nr. 6.d.1. und 6.d.2.). Diesbezüglich zeigte sich zunächst, daß mit der internalen Attributionsvoreingenommenheit die Anzahl der Schuldvorwürfe zunimmt, jedoch nicht - wie erwartet - die Anzahl der Diagnosen. Dagegen nimmt die Anzahl korrekter Diagnosen des objektiven Tatbestandsmerkmals mit der externalen Attributionsvoreingenommenheit auf Personen ab, nicht aber die Anzahl der Schuldvorwürfe; in dieselbe Richtung weist auch der Einfluß der externalen Attributionsvoreingenommenheit auf Zufall, der jedoch wiederum auf die Anzahl der Schuldurteile beschränkt ist: Mit der externalen Attributionsvoreingenommenheit steigt die Anzahl der Schuldvorwürfe (nicht die Anzahl korrekter Diagnosen der objektiven Tatbestandsmerkmale).

Im Vergleich zu der Untersuchung von Blickle (o.c.) zeigt sich also zunächst eine verbesserte Trennschärfe der Konstrukte 'Empörungstendenz' und 'Genervtheitstendenz', die darin zum Ausdruck kommt, daß diese Kovariaten sich zwar auf dieselben abhängigen Variablen, nicht aber in derselben Richtung auswirken; dies kann als indirekter Beleg für das Gelingen der Operationalisierung der 'Ärgerkomponente' mittels der 'Genervtheits'-Formulierung gelten. Weiterhin ergibt sich über die explizite Trennung zwischen 'Diagnose des objektiven Tatbestandsmerkmals' und 'Vorwerfbarkeit' (die bei Blickle in einer Variable zusammengefaßt waren) durch die vorliegende Untersuchung eine Spezifikation der von Blickle erzielten Ergebnisse. So läßt sich für sämtliche Kovariaten ein Einfluß in der erwarteten Richtung sichern, jedoch stets nur für eine der beiden abhängigen Variablen: Die Empörungstendenz, die interne Attributionsvoreingenommenheit und die externe Attributionsvoreingenommenheit wirken sich jeweils in der erwarteten Richtung auf die Vorwerfbarkeit aus (nicht aber auf die Diagnose objektiver Tatbestandsmerkmale); für die Genervtheitstendenz und die externe Attributionsvoreingenommenheit auf Personen zeigt sich dagegen ein erwartungskonformer signifikanter Einfluß auf die Diagnose objektiver Tatbestandsmäßigkeit (nicht aber auf die Vorwerfbarkeit).

Diese je nach abhängiger Variable differentiellen Einflüsse der Kovariaten lassen sich z.T. post hoc durchaus plausibel rekonstruieren. So erscheint es unmittelbar einsichtig, daß der höchste Anteil an Schuldvorwürfen bei einer hohen Empörungstendenz auftritt, der höchste Anteil an korrekten Diagnosen dagegen bei einer mitt-

leren Empörungstendenz; denn möglicherweise hemmt die stark emotional-bewertende Komponente, die sich unmittelbar auf die Wahrscheinlichkeit eines Schuldvorwurfs auswirkt, gerade die kognitiven Fähigkeiten, die zu einer korrekten Diagnose erforderlich sind. Eine vergleichbare Erklärung dürfte auch der (hemmenden) Wirkung der Genervtheitstendenz auf die Diagnose objektiver Tatbestandsmerkmale zugrunde liegen. Ebenso erscheint es plausibel, daß sich die IPC-Kovariaten, bei denen es sich ja um Attributionstendenzen und damit per definitionem um Variablen der Verantwortlichkeitszuschreibung handelt, eher auf die Vorwerfbarkeit und nicht auf die Diagnose des objektiven Tatbestandsmerkmals auswirken. Im Fall der externalen Attributionsvoreingenommenheit, die sich gerade auf die Tatbestandsdiagnose (aber nicht auf die Vorwerfbarkeit) auswirkt, greift diese Erklärung jedoch nicht; auch der U-förmige Zusammenhang zwischen Genervtheitstendenz und Vorwerfbarkeit läßt sich nicht unmittelbar theoriegeleitet rekonstruieren. Hier wird für die (auch nur hypothetische) Interpretation weitere Forschung abgewartet werden müssen.

In all diesen Fällen, in denen die Kovariaten sich als relevant erwiesen hatten, wurde außerdem die Verteilung der abhängigen Variablen unter dem Einfluß der unabhängigen Variablen für die drei Stufen der Kovariaten verglichen. Auf oberstem Abstraktionsniveau enthalten diese Vergleiche weitere Hinweise darauf, daß das varianzanalytische Modell, wie es bisher für den Einfluß der Basiskomponenten auf das Unintegritätsurteil (im Sinne der Vorwerfbarkeit) angesetzt worden war, der Komplexität der Verarbeitung argumentativer Unintegritäten nicht vollständig gerecht zu werden vermag. Insbesondere erscheint die Annahme einer Relation zwischen Bewußtheitsindikatoren und Unintegritätsurteil, die von motivational-personalen Kovariaten zwar in die eine oder andere Richtung beeinflußt, aber nicht grundlegend verändert wird, empirisch nicht haltbar; statt dessen scheinen komplexe Vernetzungen zwischen Indikatoren und Kovariaten dergestalt vorzuliegen, daß die Wirksamkeit der Indikatoren grundsätzlich in Verbindung mit relevanten Kovariaten zu konzipieren ist. Dabei sind zwei verschiedene Relationstypen zu unterscheiden, zum einen die Überlagerung und zum anderen die Hervorhebung der Wirksamkeit von Indikatoren durch Kovariate.

Die Möglichkeit, daß die Wirksamkeit von Bewußtheitsindikatoren durch Kovariate praktisch überlagert wird und daher gar nicht erst zum Tragen kommt, wird am Beispiel der Valenz am deutlichsten (wenn es sich hier auch nicht um eine motivational-personale Variable handelt): Der Einfluß der Bewußtheitsindikatoren wirkt sich bei einer niedrigen Ausprägung der Kovariate am stärksten, bei einer hohen Ausprägung dagegen praktisch gar nicht mehr aus. In vergleichbarer Weise kommt der Einfluß der Genervtheitstendenz sowohl auf die Diagnose objektiver Tatbestandsmerkmale als auch auf die Vorwerfbarkeit bei hoher entsprechender Reaktionstendenz kaum noch zum Tragen.

Hervorhebungen der Wirksamkeit von Bewußtheitsindikatoren durch einzelne Kovariate finden sich insbesondere für 'Vorabstreiten' und 'Wirkungsorientierung'. So resultiert z.B. bei hoher Empörungstendenz sowie bei hoher externaler Attributionstendenz (auf Zufall) ein vergleichsweise hoher Anteil von Schuldvorwürfen unter der Faktorstufe 'Vorabstreiten'; bei niedriger externaler Attributionstendenz (auf Personen als Ursachen) resultiert dagegen ein auffallend hoher Anteil an korrekten Tatbestandsdiagnosen unter der Faktorstufe 'Wirkungsorientierung'. Diese Vernetzungen zwischen Indikatoren und motivational-personalen Variablen stellen außerdem einen informellen Beleg dafür dar, daß die entsprechenden Indikatoren durchaus wirksam sind; allerdings kommt diese Wirksamkeit offensichtlich nur unter bestimmten Bedingungen zum Tragen. Derartige Bedingungsrelationen müssen künftig im einzelnen theoriegeleitet modelliert und in weiteren empirischen Untersuchungen überprüft werden.

4. Kognitive, emotionale und motivationale Komponenten des Unintegritätsurteils

In diesem zweiten Teil der Auswertung steht die Überprüfung der Replizierbarkeit der von Christmann & Groeben (1993b) für die drei Komponenten des Unintegritätsurteils ermittelten Faktorenstruktur im Mittelpunkt (4.2.); im Anschluß ist weiterhin die Replizierbarkeit der Vorhersage motivationaler Handlungstendenzen auf der Grundlage kognitiver und emotionaler Items zu prüfen (4.3.). Zuvor soll jedoch der Frage nachgegangen werden, ob die unabhängigen

Variablen einen Einfluß auf die Häufigkeit von Itemnennungen in den drei Kategorien ausüben (4.1.).

4.1. Der Einfluß der unabhängigen Variablen auf die Nennungshäufigkeit von Komponenten des Unintegritätsurteils

Hinsichtlich eines eventuellen Einflusses von '(Un-)Höflichkeit' und 'Bewußtheitsindikatoren' auf die Anzahl kognitiver, emotionaler und motivationaler Komponenten des Unintegritätsurteils waren keine Hypothesen formuliert worden; es handelt sich hier folglich primär um einen heuristischen Auswertungsschritt. In Tabelle 4.1. sind zunächst die Ergebnisse der Varianzanalysen für alle vier abhängigen Variablen zusammengefaßt.

abhängige Var.	Gesamt-F df=9	Höflichk. df=1	Indik. df=4	Interakt. df=4
schuldbegr.	2.27 p<0.0175	9.00 p<0.0029	2.17 p<0.0711	1.24 p<0.2925
schuldmind.	0.96 p<0.4771	0.41 p<0.5230	0.90 p<0.4684	1.41 p<0.2343
emot. Reak.	3.42 p<0.0004	18.92 p<0.0001	1.92 p<0.1050	0.58 p<0.6808
motiv. R.	1.66 p<0.0956	7.55 p<0.0062	0.85 p<0.4911	0.98 p<0.4160

Tab. 4.1: Ergebnisse der Varianzanalysen zum Einfluß der unabhängigen Variablen auf kognitive, emotionale und motivationale Komponenten des Unintegritätsurteils

Die Tabelle zeigt zunächst einen signifikanten F-Wert für die kognitiven Komponenten des Unintegritätsurteils, wenn die Vp_{tn} zuvor einen Schuldvorwurf erheben, nicht jedoch, wenn sie dem jeweiligen Sprecher sein Verhalten nicht persönlich vorwerfen würden. Spezifischer ist der signifikante Unterschied in der Anzahl der kognitiven Komponenten bei vorausgehendem Unintegritätsurteil auf die Höflichkeitsvariable zurückzuführen; eine Betrachtung der Mittelwerte zeigt, daß die Anzahl der angeführten Gründe für das Unintegritätsurteil bei höflichen Beispielen geringer ausfällt als bei unhöflichen (3.27 vs. 3.82). Für die Variable 'Bewußtheitsindikatoren' ist ebenfalls ein (jedoch nur tendenzieller) Einfluß fest-

zustellen. Dieser geht in die Richtung, daß unter den Faktorstufen D und M die Anzahl angegebener Gründe für ein Unintegritätsurteil am höchsten ausfällt.

Ein signifikanter F-Wert resultiert außerdem für die Anzahl emotionaler Reaktionen; wiederum geht dieser auf den Einfluß der Höflichkeit dahingehend zurück, daß bei höflichen Beispielen durchschnittlich weniger emotionale Reaktionen angegeben werden (1.46 vs. 2.00). Die einzelnen F-Werte für die Variable der (motivationalen) Handlungstendenzen schließlich weisen zwar ebenfalls in diese Richtung; der Gesamt-F-Wert erreicht jedoch nicht das Signifikanzniveau.

Post hoc erscheint es zunächst einmal plausibel, daß die Beispielvariation sich auf die Anzahl der Nennungen schuldbegründender Aspekte auswirken sollte, nicht jedoch auf die Anzahl von Nennungen schuldmindernder Faktoren; denn anhand der Variationen wurde ja (im Fall der Bewußtheitsindikatoren unmittelbar, im Fall der Unhöflichkeit vermittelt) die Realisierung bewußtheits- und somit letztlich auch absichtlichkeitsbegründender Faktoren angestrebt. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, daß speziell emotionale Reaktionen nicht nur von der argumentativen Unintegrität selbst, sondern darüber hinaus auch von der Form ihrer Realisierung (höflich vs. unhöflich) abhängen dürften.

4.2. Faktorenanalytische Strukturierung des kognitiven, emotionalen und motivationalen Reaktionsbereichs

Um die Vergleichbarkeit der Analyseergebnisse mit den von Christmann & Groeben (1993b) erzielten zu wahren, wurden die Faktorenanalysen hier ebenfalls mittels Hauptkomponentenanalyse mit anschließender Varimax-Rotation durchgeführt; die Festlegung der Faktorenanzahl erfolgte nach dem Eigenwert-Kriterium. Bei der Interpretation der Faktoren wurden jeweils nur Items mit einer Ladung von mindestens 0.50 (positiv oder negativ) herangezogen.

4.2.1. Strukturierung des kognitiven Bereichs

Bei der Strukturierung des kognitiven Bereichs ist zwischen schuldbegründenden (Frage 7.a.) und schuldmindernden Faktoren (Frage 7.b.) zu unterscheiden; die Faktorenanalysen wurden für beide Faktorentypen getrennt durchgeführt.

Strukturierung schuldbegründender Faktoren: Christmann & Groeben (o.c.) hatten für diesen Bereich eine 5-Faktoren-Lösung mit den Faktoren 'moralische Verwerflichkeit', 'keine Entschuldigungen', 'keine Rechtfertigungen', 'fehlende Ernsthaftigkeit' und 'Verantwortlichkeit' ermittelt (s. im einzelnen Hypothese Nr. 4.a.1.). Für die vorliegende Untersuchung ergibt die Hauptkomponentenanalyse mit anschließender Varimax-Rotation nach dem Eigenwertkriterium eine 6-Faktoren-Lösung; die Ladung der Items auf den Faktoren ist in Tabelle 4.2. aufgeführt.

	FACTOR1	FACTOR2	FACTOR3	FACTOR4	FACTOR5	FACTOR6
NV7A1	-0.50780	0.23840	-0.06667	0.41254	-0.25566	0.18350
NV7A2	-0.15749	0.26146	0.41614	0.03319	-0.48131	-0.11778
NV7A3	0.00564	0.11391	0.61631	0.27369	-0.03541	-0.03291
NV7A4	-0.02368	-0.16472	0.78612	-0.15734	0.03640	0.13114
NV7A5	0.03687	0.21002	0.35472	-0.13813	0.49233	-0.44135
NV7A6	0.06007	0.08595	0.10105	-0.00868	0.20581	0.86557
NV7A7	-0.01455	0.10686	0.01390	0.07610	0.65545	0.15503
NV7A8	0.73144	-0.10314	-0.02430	0.12254	0.03725	0.10380
NV7A9	0.75084	0.21035	-0.05086	-0.08982	-0.06711	-0.00569
NV7A10	0.22150	-0.14553	0.13713	0.76206	0.12939	-0.06892
NV7A11	-0.17999	0.17617	-0.02741	0.59911	-0.00404	0.05450
NV7A12	-0.04856	0.49493	-0.12847	0.13550	0.38474	-0.02300
NV7A13	-0.11764	0.58415	0.05011	0.12479	0.09990	-0.04276
NV7A14	0.24484	0.67065	0.04595	-0.13199	-0.10930	0.14034

Tab. 4.2.: Faktorladungen schuldbegründender Items nach Rotation

Die Faktoren wurden wie folgt benannt und interpretiert:

Faktor 1: fehlende Ernsthaftigkeit:

8. ... er durch sein Verhalten wiederholt die Argumentation behindert; es handelt sich also nicht um eine einmalige Entgleisung.

9. ... er sich überhaupt nicht darum bemüht einzusehen, daß man so nicht argumentieren kann.

(n)1.¹⁴ ... er hinreichend intelligent und sachlich kompetent ist. Er weiß also, was er tut, und hat dies auch persönlich zu verantworten.

Faktor 2: (moralische) Verwerflichkeit:

13. ... er in dieser Situation eine ganz besondere Sorgfaltpflicht hat; dieses Verhalten darf ihm einfach nicht unterlaufen.

14. ... sein Verhalten m.E. aus moralischen Gründen so schlimm ist, daß es durch nichts zu rechtfertigen oder zu entschuldigen ist.

Faktor 3: keine Entschuldigungen:

3. ... er keinen Grund hat, bei diesem Thema besonders sensibel zu reagieren.

14 Items mit vorausgestelltem '(n)' laden negativ.

4. ... er nicht provoziert worden ist, was sein Verhalten entschuldigen könnte.

Faktor 4: Vorabstreiten:

10. ... er sogar noch ausdrücklich ankündigt, er wollte nicht in einer Weise argumentieren, wie er es dann doch tut.

11. ... er sich sehr wohl darüber im klaren ist, daß seine Argumentationsweise so nicht in Ordnung ist.

Faktor 5: negative Folgen:

7. ... sich aus seinem Verhalten weitere negative Auswirkungen für die Diskussion, für den Diskussionspartner oder auch außerhalb der Diskussion ergeben können.

12. ... er das Verhalten ganz gezielt als Mittel für weiterreichende schlechte Absichten einsetzt.

Faktor 6: keine Rechtfertigungen:

6. ... sein Verhalten in dieser Situation keineswegs durch höhere Werte bzw. weitergehende gute Absichten gekennzeichnet ist, wie das beispielsweise bei einer Notlüge der Fall wäre.

Die Vergleichbarkeit mit den von Christmann & Groeben (o.c.) erzielten Ergebnissen ist hier insofern eingeschränkt, als die Beispielvariation in der vorliegenden Untersuchung die Hinzufügung des Items 7.a.10. (Vorabstreiten) erforderlich machte. Läßt man den danach zustande gekommenen Faktor Nr. 4 (Vorabstreiten) beiseite, so konnten vier der fünf von Christmann & Groeben herausgearbeiteten Faktoren weitgehend repliziert werden: 'fehlende Ernsthaftigkeit', '(moralische) Verwerflichkeit', 'keine Entschuldigungen', 'keine Rechtfertigungen'. Lediglich der Faktor 'Verantwortlichkeit' kann hier nicht aufgezeigt werden; komplementär wurde bei Christmann & Groeben kein Faktor 'negative Folgen' gefunden. Insgesamt ist aber festzuhalten, daß die schuldbegründenden Faktoren in beiden Untersuchungen eine weitgehend vergleichbare Struktur aufweisen.

Strukturierung schuld mindernder Faktoren: Hier hatten Christmann & Groeben ebenfalls fünf Faktoren herausarbeiten können: 'keine Verantwortlichkeit', 'Rechtfertigungen', 'Entschuldigungen', 'keine Absichtlichkeit', 'keine negativen Kommunikationsfolgen' (s. im einzelnen Hypothese Nr. 4.a.2.). Wiederum resultiert in der vorliegenden Untersuchung nach dem Eigenwert-Kriterium eine 6-Faktoren-Lösung; die Ladungen der Items zeigt Tabelle 4.3.

	FACTOR1	FACTOR2	FACTOR3	FACTOR4	FACTOR5	FACTOR6
NV7B1	0.85171	-0.05787	-0.09717	-0.03255	-0.07020	-0.09413
NV7B2	-0.07011	0.88982	0.14552	-0.07504	0.07437	0.01434
NV7B3	-0.38842	0.47295	-0.19124	0.33762	-0.28758	0.00362
NV7B4	-0.05118	0.04693	-0.11414	0.02088	-0.16175	0.77652
NV7B5	-0.31686	-0.13841	-0.08495	-0.70336	-0.14334	-0.30753
NV7B6	-0.48947	0.11293	-0.20064	0.05325	-0.36547	-0.08782
NV7B7	-0.30865	-0.39401	0.23454	-0.06572	0.28922	0.50254
NV7B8	-0.03884	0.21108	0.74926	-0.09930	0.07623	0.13087
NV7B9	0.00000	0.00000	0.00000	0.00000	0.00000	0.00000
NV7B10	0.02325	-0.14033	0.72929	0.13792	-0.18225	-0.26705
NV7B11	-0.28461	-0.14728	-0.02876	0.77650	-0.02466	-0.20945
NV7B12	0.77493	0.00005	-0.02175	-0.00436	0.10227	0.07848
NV7B13	-0.09911	-0.03851	-0.12240	0.07004	0.87393	-0.12646

Tab. 4.3.: Faktorladungen schuld mindernder Items nach Rotation

Im Anschluß sollen zunächst ebenfalls die interpretierenden Benennungen der Faktoren aufgeführt werden:

Faktor 1: personale Entschuldigungsgründe:

1. ... er so beschränkt und in der Sache so wenig kompetent ist, daß er gar nicht weiß, was er tut.
12. ... er mit der Materie nicht so vertraut und eher unerfahren im Diskutieren ist.

Faktor 2: emotionale Entschuldigungsgründe:

2. ... er emotional so erregt ist, daß er nicht mehr klar denken und handeln kann. Seine Handlungsweise ist für mich damit entschuldigt.

Faktor 3: keine Absichtlichkeit:

8. ... sein Verhalten nur ein einmaliger Ausrutscher war, der jedem/r einmal passieren kann.
10. ... er die Argumentation ja nicht absichtlich behindert hat, sondern es ihm unterlaufen ist.

Faktor 4:

11. ... er mit seinem Verhalten eigentlich keine weiterreichenden schlechten Absichten oder Motive verbindet.
- (n)5. ... sein Verhalten in dieser Situation inhaltlich völlig gerechtfertigt ist.

Faktor 5: niedrige Tatbestandsmäßigkeit:

13. ... ich mir keine Umstände vorstellen kann, unter denen ich sein Verhalten überhaupt schlimm finden würde.

Faktor 6: interaktionale Entschuldigungsgründe:

4. ... er in einer Weise provoziert worden ist, daß sein Verhalten für mich verständlich ist.
7. ... sich aus seinem Verhalten keine negativen Auswirkungen in und außerhalb der Diskussion ergeben können, zumal sein Gegenüber sich leicht wehren kann.

Trotz der z.T. unterschiedlichen Benennungen ist auch für den Bereich der schuld mindernden Items eine weitgehende Vergleichbarkeit mit den von Christmann & Groeben rekonstruierten Faktoren gegeben. Die Unterschiede zwischen den jeweiligen Faktorenlösungen sind dabei vor allem darin zu sehen, daß die Bereiche der Rechtfertigungen und Entschuldigungsgründe in der vorliegenden Untersuchung stärker in Richtung auf Unterkategorien ausdifferenziert sind als bei Christmann & Groeben: Der hier mit 'personale Entschuldigungsgründe' benannte Faktor läßt sich bei weitgehend vergleichbarer Faktorenstruktur als inhaltliche Spezifikation des Faktors 'keine Verantwortlichkeit' bei Christmann & Groeben rekonstruieren. Daneben explizieren Christmann & Groeben weiterhin einen Faktor 'Entschuldigungen'; dessen Komponenten treten in der vorliegenden Untersuchung, jeweils in erweiterter Form, als die Faktoren 'emotionale Entschuldigungsgründe' und 'interaktionale Entschuldigungsgründe' auf. Ebenso findet sich der Faktor 'Rechtfertigungen' bei Christmann & Groeben in der vorliegenden Untersuchung als Teil des Faktors Nr. 4 sowie 'niedrige Tatbestandsmäßigkeit' wieder. Dabei ergibt sich in bezug auf Faktor Nr. 4 jedoch ein Interpretationsproblem durch die gegenläufige Polung der beiden Items, die auf diesem Faktor laden; auf eine Benennung wurde daher hier verzichtet. Eine in beiden Untersuchungen identische Struktur resultiert schließlich für den Faktor 'keine Absichtlichkeit'.

Zusammenfassend läßt sich somit in beiden Untersuchungen für den Bereich der kognitiven Reaktionen auf argumentative Unintegrität eine jeweils in wesentlichen Punkten vergleichbare Faktorenstruktur aufzeigen, so daß die Hypothese der Replizierbarkeit der Faktoren grundsätzlich als bestätigt gelten kann. Für schuldbegründende Reaktionen können dabei die Dimensionen 'fehlende Ernsthaftigkeit', '(moralische) Verwerflichkeit', 'keine Entschuldigungen' und 'keine Rechtfertigungen' als zentral gelten; als wesentliche Dimensionen schuld mindernder Variablen lassen sich 'Rechtfertigungen', 'Entschuldigungen' und 'keine Absichtlichkeit' rekonstruieren, wobei Rechtfertigungen und Entschuldigungen in der vorliegenden Untersuchung (vermutlich nicht zuletzt aufgrund der höheren Anzahl von Vpntn) stärker in Richtung auf Unterkategorien ausdifferenziert sind; speziell für den Bereich der Entschuldigungen entsprechen diese Ausdifferenzierungen zudem den Unterkategorien, wie sie im Rahmen des inhaltsanalytischen Kategoriensystems im Zusam-

menhang mit der Überprüfung des Stufenmodells moralischer Urteile formuliert wurden (vgl. Nüse et al., 1993). Schließlich stützen die Ergebnisse dieser Untersuchung auch die von Christmann & Groeben (1993b: p. 69) formulierte Schlußfolgerung, daß die Kategorien der (fehlenden) Entschuldigung bzw. Rechtfertigung für den Bereich kognitiver Reaktionen auf argumentative Unintegrität als zentral gelten können.

4.2.2. Strukturierung des emotionalen Bereichs

Der Bereich emotionaler Reaktionen wurde von Christmann & Groeben faktorenanalytisch wie folgt strukturiert: 'Aggressivität', 'emotionale Verletztheit', 'Ärger', 'existentielle Ratlosigkeit', 'Frustration' (Hypothese Nr. 4.b.). Die Hauptkomponentenanalyse über die Items emotionaler Reaktionen ergibt nach dem Eigenwertkriterium eine 6-Faktoren-Lösung; die Ladungen der Items zeigt Tabelle 4.4.

	FACTOR1	FACTOR2	FACTOR3	FACTOR4	FACTOR5	FACTOR6
NV81	-0.27095	-0.12428	-0.78152	-0.06142	-0.11031	-0.30990
NV82	-0.10729	0.07969	-0.02477	0.12205	-0.08836	0.79740
NV83	0.00471	-0.25820	0.12942	-0.32788	0.61165	0.39148
NV84	-0.04392	-0.01183	0.87159	-0.00730	-0.02042	-0.21756
NV85	0.85392	0.06158	0.06667	-0.04853	-0.01714	-0.01989
NV86	0.43402	0.04606	0.21562	0.01614	0.18890	-0.15237
NV87	0.67819	-0.07139	0.02990	0.14075	0.07738	-0.08052
NV88	0.79538	0.05745	-0.05210	-0.08162	-0.02406	0.08597
NV89	0.01553	0.02265	-0.04559	0.65619	-0.01565	0.43895
NV810	0.00498	-0.06700	0.06234	0.76877	0.07673	-0.03149
NV811	0.13520	0.08873	0.04931	0.24788	0.66122	-0.15721
NV812	0.01464	0.76321	0.02922	-0.01408	-0.02874	0.00575
NV813	0.01165	0.48063	-0.06271	-0.00935	0.58156	-0.09832
NV814	0.04403	0.74904	0.06242	-0.02885	0.09968	0.09014

Tab. 4.4.: Faktorladungen für emotionale Items nach Rotation

Diese Faktoren wurden wie folgt interpretiert und benannt:

Faktor 1: Aggressivität:

- 5. Ich wäre zornig und empört.
- 7. Ich wäre voller Aggressionen.
- 8. Ich wäre ihm gegenüber feindselig gestimmt.

Faktor 2: emotionale Verletztheit:

- 12. Ich würde mich gedemütigt fühlen.
- 14. Ich wäre verletzt.

Faktor 3: Ärger:

4. Ich würde mich darüber ärgern.
 (n)1. Ich würde mich darüber nicht sonderlich aufregen.

Faktor 4: existentielle Ratlosigkeit:

9. Ich würde mich hilflos fühlen.
 10. Ich wäre verzweifelt.

Faktor 5: Frustration:

3. Ich wäre mißgestimmt und verdrießlich.
 11. Ich wäre voller Mißtrauen.
 13. Ich würde mich ausgenutzt und mißbraucht fühlen.

6. Faktor: aktuelle Verunsicherung:

2. Ich wäre irgendwie verunsichert.

Die Faktoren 'Aggressivität', 'emotionale Verletztheit', 'Ärger', 'existenzielle Ratlosigkeit' und 'Frustration' stimmen hinsichtlich ihrer Struktur weitgehend mit den von Christmann & Groeben extrahierten Faktoren überein. Lediglich 'aktuelle Verunsicherung' konnte bei Christmann & Groeben nicht als eigenständiger Faktor gesichert werden, sondern stellt dort eine Komponente der 'emotionalen Verletztheit' dar. Die faktorenanalytische Strukturierung des Bereichs emotionaler Reaktionen kann somit als in der vorliegenden Untersuchung repliziert gelten. Diese hohe Übereinstimmung zwischen den Ergebnissen der beiden Untersuchungen rechtfertigt außerdem den Schluß, daß zumindest die fünf übereinstimmend gesicherten Faktoren die wesentlichen Komponenten der emotionalen Reaktionen auf argumentative Unintegrität abbilden; als Indikator für die Validität dieser Dimensionen kann zudem deren zumindest partielle Übereinstimmung mit gängigen Aggressionstheorien gelten, auf die Christmann & Groeben hinweisen (o.c.: p. 70).

4.2.3. Strukturierung des motivational-conativen Bereichs

Für den Bereich der (motivationalen) Reaktionstendenzen resultierten bei Groeben & Christmann insgesamt zehn Faktoren: 'direkte Thematisierung', 'kooperatives Übergehen', 'Selbstschutz/Verteidigung', 'offener Abbruch', 'konfrontative Diskussion', 'abwartende Intentionalitätsprüfung', 'indirekte Thematisierung', 'defensives Übergehen/resignatives Nicht-Thematisieren', 'innerer Abbruch', 'Gegenargumentation' (vgl. Hypothese 4.c.). Die Faktorenanalyse für die vorliegende Untersuchung ergibt (nach dem Eigenwert-Kriterium) eine 11-Faktoren-Lösung (s. Tabelle 4.5.).

	FACTOR1	FACTOR2	FACTOR3	FACTOR4	FACTOR5	FACTOR6
NV91	0.01992	-0.13550	0.07542	-0.05544	0.80498	0.06815
NV92	0.72136	0.06125	-0.06200	0.01589	-0.03793	0.02581
NV93	0.73263	0.02810	0.01865	-0.17922	0.10812	0.04427
NV94	0.63363	-0.07052	0.04235	-0.06519	-0.05649	-0.11149
NV95	0.04686	0.00325	0.00227	-0.00803	0.04849	0.04963
NV96	0.50373	-0.20147	-0.08991	0.07598	-0.05790	-0.18045
NV97	0.04499	-0.26963	0.43620	-0.05494	-0.12660	0.00803
NV98	0.01576	0.07058	-0.24379	-0.20758	0.02994	0.30761
NV99	-0.03879	0.23237	-0.02863	0.06450	0.07208	0.14006
NV910	-0.04676	0.57668	0.07886	0.06133	0.07419	0.13351
NV911	-0.09139	-0.21081	-0.06530	0.58672	-0.08982	0.21831
NV912	-0.06772	0.16592	0.07645	0.68659	-0.02519	0.16305
NV913	-0.02891	0.11580	-0.02395	0.65314	0.11103	-0.21775
NV914	-0.01047	0.05768	0.02791	0.13636	-0.01047	-0.13564
NV915	-0.10598	-0.00965	0.04066	0.07867	-0.09447	0.66261
NV916	0.11539	-0.14154	0.07774	-0.01568	0.00942	0.05073
NV917	0.02189	0.05354	0.19667	-0.13136	-0.09855	0.30742
NV918	-0.06539	0.73074	-0.06034	0.04826	-0.02212	-0.13802
NV919	-0.02882	0.01657	-0.21945	-0.00352	0.11528	0.42796
NV920	-0.12631	0.38982	0.11350	0.10467	-0.07573	0.10983
NV921	-0.03338	-0.04229	-0.05282	-0.00256	0.06209	0.03768
NV922	-0.06734	0.21742	0.05896	0.11153	0.65058	-0.22785
NV923	0.17950	0.42918	-0.07097	0.01640	-0.06996	-0.02382
NV924	0.08770	0.11655	-0.02434	0.11262	0.29001	0.40187
NV925	-0.00378	0.31135	0.32770	0.25294	-0.14722	0.07587
NV926	0.00106	0.12846	0.62948	0.16007	0.11641	-0.00935
NV927	-0.02094	-0.06963	0.58417	-0.12605	0.23074	-0.09942
NV928	-0.06066	0.00549	0.59194	-0.01383	-0.12505	0.11314

	FACTOR7	FACTOR8	FACTOR9	FACTOR10	FACTOR11
NV91	-0.04625	-0.04555	0.07681	-0.04195	-0.00271
NV92	-0.03071	0.10890	-0.14118	-0.12989	0.14735
NV93	0.08451	-0.03359	0.03192	0.14219	-0.14661
NV94	-0.02572	-0.09883	0.22194	0.20237	-0.07249
NV95	-0.06722	-0.02779	-0.06103	-0.06319	0.78236
NV96	-0.04070	0.08558	-0.10530	-0.11233	0.28164
NV97	0.03408	0.30282	-0.15840	-0.46396	-0.05801
NV98	0.41318	0.15176	0.13794	0.25386	0.00792
NV99	0.03227	0.71513	0.05169	0.18137	-0.05345
NV910	0.12646	0.11484	-0.00245	0.02850	0.10176
NV911	0.27396	-0.18666	-0.10118	0.06752	-0.00200
NV912	-0.12140	-0.00129	0.03987	0.05666	0.06098
NV913	0.01795	0.09618	0.01981	-0.13691	-0.07545
NV914	0.68541	-0.02294	-0.10361	-0.04901	-0.17375
NV915	-0.03369	0.04837	0.00719	0.07267	0.08227
NV916	-0.00773	0.12918	-0.07318	0.72413	-0.11383
NV917	0.44241	0.19239	0.07352	-0.10822	0.27388
NV918	-0.06165	-0.10350	-0.13396	-0.09859	-0.05115
NV919	-0.33580	0.01374	-0.36710	-0.11678	-0.34431
NV920	-0.01932	-0.50657	0.02403	0.09330	-0.04423
NV921	-0.07675	0.01453	0.80762	-0.02848	-0.03904
NV922	0.00801	0.24937	-0.05182	0.12181	0.05694
NV923	0.04171	0.14610	0.30566	-0.17524	-0.10518
NV924	0.18942	-0.13106	0.29247	-0.34047	-0.17759

	FACTOR7	FACTOR8	FACTOR9	FACTOR10	FACTOR11
NV925	-0.33407	0.13145	0.16727	0.06642	-0.16267
NV926	-0.05213	-0.17702	-0.14168	0.11106	-0.06029
NV927	0.11295	0.11756	0.01794	-0.02555	-0.09910
NV928	-0.02133	-0.09602	0.06998	-0.01751	0.28318

Tab. 4.5.: Faktorladungen für motivational-conative Items nach Rotation

Es resultieren die folgenden Faktorbenennungen und -interpretationen:

Faktor 1: kooperatives Übergehen:

Ich würde sein Verhalten am liebsten übergehen wollen:

2. um die Atmosphäre nicht zu belasten.
3. um das Gesprächsziel nicht zu zerstören.
4. um die Sache nicht zu sehr aufzubauschen.
6. weil ich es nicht so schlimm fände.

Faktor 2: direkte Thematisierung:

10. Ich würde ihm signalisieren wollen, daß es Grenzen gibt.
18. Ich würde die Unredlichkeit direkt ansprechen und benennen.

Faktor 3: Abbruch:

26. Ich würde in Zukunft nicht mehr mit ihm diskutieren wollen.
27. Ich würde mich innerlich aus der Diskussion zurückziehen wollen.
28. Ich würde die Diskussion abbrechen wollen.

Faktor 4: konfrontative Diskussion:

11. Ich würde mich mit ihm streiten wollen.
12. Ich würde ihm gründlich meine Meinung sagen wollen.
13. Ich hätte gute Lust, ihn vor den anderen bloßzustellen.

Faktor 5: Selbstschutz:

1. Ich würde sein Verhalten am liebsten übergehen wollen: aus Gründen des Selbstschutzes.
22. Ich wäre bestrebt, mich selbst zu schützen.

Faktor 6: Nachfragen:

15. Ich würde nachfragen, ob er das so gemeint hat, wie er es gesagt hat.

Faktor 7: Unintegrität:

14. Ich würde ihn mit seinen eigenen Waffen schlagen wollen, d.h. ich würde selbst auch unfair argumentieren.

Faktor 8: abwartende Intentionalitätsprüfung:

9. Ich würde ihn wachsam beobachten.
- (n)20. Ich würde protestieren und ihm klarmachen, daß man so nicht argumentieren kann.

Faktor 9: Thematisieren eigener Gefühle:

21. Ich würde meine eigenen Gefühle ansprechen wollen.

Faktor 10: indirekte Thematisierung:

16. Ich würde die Unredlichkeit indirekt ansprechen, d.h. ich würde signalisieren, daß ich mich gegen seine Argumentationsweise verwahre, ohne die Unredlichkeit direkt zu benennen.

Faktor 11: resignatives Übergehen:

5. Ich würde sein Verhalten am liebsten übergehen wollen: weil es ja doch keinen Sinn hat, etwas zu tun.

Diese Auflistung zeigt, daß sich von den zehn bei Christmann & Groeben rekonstruierten Faktoren im Bereich motivationaler Reaktionen die folgenden vier auch in der vorliegenden Untersuchung mit weitgehend vergleichbarer Faktorenstruktur replizieren lassen: 'kooperatives Übergehen', 'direkte Thematisierung', 'indirekte Thematisierung', 'resignatives Übergehen'. Weiterhin läßt sich ein Abbruchfaktor aufzeigen, der allerdings die bei Christmann & Groeben unterschiedenen Formen des offenen und des inneren Abbruchs auf sich vereint. Dagegen gliedert sich der Faktor der 'abwartenden Intentionalitätsprüfung' aus Christmann & Groeben hier in die zwei eigenständigen Komponenten des 'Nachfragens' und der 'abwartenden Intentionalitätsprüfung', bei der hier der Aspekt der Wachsamkeit dominiert; Vergleichbares gilt für den Faktor der 'konfrontativen Diskussion', der hier ebenfalls rekonstruiert werden kann, jedoch ohne das Item 'Unintegrität', das einen eigenständigen Faktor bildet. Überschneidungen bestehen weiterhin hinsichtlich des Items 'Selbstschutz', das in der vorliegenden Untersuchung den Fokus eines entsprechend benannten Faktors darstellt, bei Christmann & Groeben als eine Komponente des Faktors 'Selbstschutz/Verteidigung' fungiert. Ebenso stellt der hier aufgewiesene Faktor des 'Nachfragens' eine Komponente des Faktors 'Gegenargumentation' aus Christmann & Groeben dar und das 'Aufzeigen der eigenen Gefühle' eine Komponente aus 'Selbstschutz/Verteidigung'. Zusammenfassend ist festzuhalten, daß sich das bei Christmann und Groeben aufgezeigte Kontinuum von Reaktionen auf unintegres Argumentieren einschließlich seiner Pole der 'Kooperativität' (qua kooperativem Übergehen) und 'Kooperationsaufkündigung' (qua (offenem) Abbruch) in der vorliegenden Untersuchung replizieren läßt. Hinsichtlich der 'Punkte' auf diesem Kontinuum bzw. der einzelnen Reaktionen ergeben sich allerdings einige Verschiebungen, die unter den Stichworten der Ausdifferenzierung und der Agglomeration rekonstruierbar sind. So stellt z.B. die Aufspaltung des Faktors 'Selbstschutz/Verteidigung' in eine akzentuierend emotionale und

eine selbstschutzbetonte Komponente ein Beispiel für Ausdifferenzierung dar; in der Zusammenfassung von 'innerem' und 'offenem' Abbruch zum 'Abbruch' manifestiert sich dagegen eine Agglomeration. Dies läßt darauf schließen, daß die verschiedenen Reaktionsweisen innerhalb des Kontinuums, wie sie bei Christmann & Groeben aufgeführt sind, in aktuellen Argumentationssituationen in Abhängigkeit von anderen Faktoren (wie z.B. Situations- und Personalmerkmalen sowie Merkmalen der argumentativen Unintegrität) jeweils Akzentverschiebungen erfahren; das Kontinuum selbst mit den wesentlichen Markierungspunkten 'kooperatives Übergehen', 'resignativ-defensives Übergehen', 'abwartende Intentionalitätsprüfung', 'Selbstschutz', 'indirekte Thematisierung', 'direkte Thematisierung', 'Konfrontativität', 'Abbruch' kann dagegen mittels Replikation als gesichert gelten. Im nächsten Schritt wird nun, wie von Christmann & Groeben gefordert (o.c.: p. 70), zu prüfen sein, inwieweit dieses Kontinuum auch im aktuellen Argumentationsverlauf manifest wird und von welchen Faktoren eventuelle Manifestationsunterschiede im einzelnen abhängen.

4.3. Regressionsanalytische Modellierung des Zusammenhangs zwischen kognitiven, emotionalen und motivationalen Reaktionen

Abschließend sollte geprüft werden, ob sich die von Christmann & Groeben gefundenen Relationen zwischen kognitiven und emotionalen Reaktionen als Prädiktoren sowie motivational-conativen Items als Kriteriumsvariablen im Rahmen multipler schrittweiser Regressionsanalysen replizieren lassen. Bei allen Vptn - unabhängig davon, ob diese dem Sprecher sein Verhalten auch vorwerfen würden - konnte in der Untersuchung von Christmann & Groeben (1993b) das Item 'Selbstschutz' vorhergesagt werden (Frage 9, Item 22: vgl. Hypothesen 5.a.1. und 5.a.2.); bei den Vptn, die angaben, das Verhalten des Sprechers nicht so schlimm zu finden, daß sie es ihm auch persönlich vorwerfen würden, war darüber hinaus auch eine Vorhersage der Items 'Grenzen signalisieren' (Frage 9, Item 10: Hypothese 5.b.) und 'Unintegrität' (Frage 9, Item 14: Hypothese 5.c.) möglich. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu wahren, werden die Analysen auch hier zum einen für Vptn mit und ohne Schuldvorwurf (abhängige Variable: Unintegritätsurteil) getrennt durchgeführt; weiterhin werden nur solche Zusammenhänge zwischen Kriteri-

ums- und Prädiktorvariablen zur Modellierung herangezogen, deren multipler Korrelationskoeffizient mindestens 0.50 beträgt.

4.3.1. Regressionsanalytische Modellierung für Vpntn mit Unintegritätsurteil/Schuldvorwurf

Die Regressionsanalysen zeigen zunächst, daß eine Vorhersage motivational-conativer Items aufgrund von kognitiven oder emotionalen Reaktionen allein nicht möglich ist, da keiner der multiplen Korrelationskoeffizienten die festgesetzte Mindesthöhe erreicht; signifikante Zusammenhänge ergeben sich vielmehr erst bei einer gleichzeitigen Berücksichtigung von sowohl kognitiven als auch emotionalen Reaktionen, und zwar für das Item 9.12: "Ich würde ihm gründlich meine Meinung sagen wollen." Diese Handlungstendenz läßt sich aus der Kombination der folgenden Items vorhersagen (die Zusammenfassung der regressionsanalytischen Ergebnisse ist anschließend in Tabelle 4.6. aufgeführt):

8.5. Ich wäre zornig und empört.

8.6. Ich wäre ganz schön wütend.

7a.9. ... weil er sich überhaupt nicht darum bemüht einzusehen, daß er so nicht argumentieren kann.

7a.14. ... weil sein Verhalten m.E. aus moralischen Gründen so schlimm ist, daß es durch nichts zu rechtfertigen oder zu entschuldigen ist.

8.4. Ich würde mich darüber ärgern.

7a.5. ... weil sein Verhalten in dieser Situation nicht zu rechtfertigen ist.

7a.7. ... weil sich aus seinem Verhalten weitere negative Auswirkungen für die Diskussion, für den Diskussionspartner oder auch außerhalb der Diskussion ergeben können.

Variable	Parameter Estimate	Standard Error	Type II Sum of Squares	F	Prob>F
INTERCEP	-0.04442461	0.04238934	0.16238426	1.10	0.2954
NV7A5	0.12238131	0.05033201	0.87408115	5.91	0.0156
NV7A7	0.06785399	0.04231519	0.38016166	2.57	0.1097
NV7A9	0.14665931	0.04480765	1.58389025	10.71	0.0012
NV7A14	0.24013952	0.06841089	1.82174226	12.32	0.0005
NV84	0.11172062	0.04224757	1.03388770	6.99	0.0086
NV85	0.21170291	0.04820694	2.85131140	19.29	0.0001
NV86	0.21702551	0.05166487	2.60880163	17.65	0.0001

Bounds on condition number: 1.14758, 52.43106

All variables left in the model are significant at the 0.1500 level.
No other variable met the 0.1500 significance level for entry into the model.

Summary of Stepwise Procedure for Dependent Variable NV912

Step	Variable		Number In	Partial R**2	Model R**2	C(p)	F	Prob>F
	Entered	Removed						
1	NV85		1	0.1148	0.1148	54.3954	44.9841	0.0001
2	NV86		2	0.0530	0.1677	32.5010	22.0172	0.0001
3	NV7A9		3	0.0362	0.2039	18.1578	15.6989	0.0001
4	NV7A14		4	0.0255	0.2294	8.6656	11.3711	0.0008
5	NV84		5	0.0172	0.2466	2.9163	7.8196	0.0055
6	NV7A5		6	0.0138	0.2604	-1.3228	6.3947	0.0119
7	NV7A7		7	0.0055	0.2660	-1.8201	2.5713	0.1097

Tab. 4.6.: Zusammenfassung der Ergebnisse schrittweiser multipler Regression zur Vorhersage von Item 9.12. auf der Grundlage kognitiver und emotionaler Reaktionen (nach vorausgehendem Schuldvorwurf)

Hier tragen offensichtlich emotionale Reaktionen mit einer starken Aggressions- und Ärgerkomponente in Verbindung mit einer kognitiv diagnostizierten hohen Vorwerfbarkeit zu einer Reaktion bei, die eher dem offensiven Teil des Reaktionskontinuums im Sinne der Kooperationsaufkündigung zuzurechnen ist.

Diese Ergebnisse entsprechen zunächst strukturell den von Christmann & Groeben erzielten Befunden, und zwar dahingehend, daß eine Vorhersage motivational-conativer Items nur auf der Grundlage einer Kombination von kognitiven und emotionalen Reaktionen möglich ist. Allerdings sind die Items, für die sich eine solche Vorhersage als möglich erweist, in den beiden Untersuchungen nicht identisch. Die Reaktion, dem Gegenüber die Meinung sagen zu wollen, stellte bei Christmann & Groeben keine relevante Kriteriumsvariable dar. Die Vorhersagbarkeit des Bestrebens nach Selbstschutz dagegen läßt sich in der vorliegenden Untersuchung nicht replizieren, so daß die entsprechende Hypothese (Nr. 5.a.1.) als widerlegt gelten muß.

4.3.2. Regressionsanalytische Modellierung für Vp_{tn} mit Nicht-Unintegritätsurteil

Auch bei den Vp_{tn}, die dem relevanten Sprecher sein Verhalten nicht persönlich vorwerfen würden, lassen sich etwaige Reaktions-tendenzen allein auf der Grundlage kognitiver Reaktionen nicht voraussagen. Eine Regressionsanalyse mit emotionalen Reaktionen als Prädiktoren ergibt dagegen einen signifikanten Zusammenhang, und zwar für das Item 9.16. 'indirektes Ansprechen': "Ich würde die Unredlichkeit indirekt ansprechen, d.h. ich würde signalisie-

ren, daß ich mich gegen seine Argumentationsweise verwahre, ohne die Unredlichkeit direkt zu benennen." Zu dessen Vorhersage tragen die folgenden emotionalen Reaktionen bei (die Ergebnisse der Regressionsanalyse zeigt Tabelle 4.7.):

- 8.8. Ich wäre ihm gegenüber feindselig gestimmt.
8.6. Ich wäre ganz schön wütend.

Variable	Parameter Estimate	Standard Error	Type II Sum of Squares	F	Prob>F
INTERCEP	0.02189781	0.01380099	0.06569343	2.52	0.1149
NV86	0.31143552	0.09427868	0.28474105	10.91	0.0012
NV88	0.97810219	0.16212488	0.94975140	36.40	0.0001
Bounds on condition number:		1.000155,	4.000621		

All variables left in the model are significant at the 0.1500 level.
No other variable met the 0.1500 significance level for entry into the model.

Summary of Stepwise Procedure for Dependent Variable NV916

Step	Variable Entered	Number Removed	In	Partial R**2	Model R**2	C(p)	F	Prob>F
1	NV88		1	0.1943	0.1943	9.0668	33.5177	0.0001
2	NV86		2	0.0590	0.2533	0.3632	10.9121	0.0012

Tab. 4.7.: Zusammenfassung der Ergebnisse schrittweiser multipler Regression zur Vorhersage von Item 9.16. auf der Grundlage emotionaler Reaktionen (ohne vorausgehenden Schuldvorwurf)

Wie aufgrund dieses Ergebnisses zu erwarten, resultieren für dasselbe Item auch signifikante Zusammenhänge mit der Kombination kognitiver und emotionaler Reaktionen (s. Tabelle 4.8.):

- 8.8. Ich wäre ihm gegenüber feindselig gestimmt.
8.6. Ich wäre ganz schön wütend.
7b.11. ... weil er mit seinem Verhalten eigentlich keine weiterreichenden schlechten Absichten oder Motive verbindet.
(n)8.10. Ich wäre verzweifelt.

Variable	Parameter Estimate	Standard Error	Type II Sum of Squares	F	Prob>F
INTERCEP	-0.00190114	0.01642992	0.00033063	0.01	0.9081
NV7B11	0.07794677	0.02819852	0.18868295	7.64	0.0065
NV86	0.33745247	0.09701945	0.29874221	12.10	0.0007
NV88	1.00190114	0.15799938	0.99295139	40.21	0.0001
NV810	-0.16254753	0.09701945	0.06931578	2.81	0.0962
Bounds on condition number:		1.119206,	17.04652		

All variables left in the model are significant at the 0.1500 level.
No other variable met the 0.1500 significance level for entry into the model.

Summary of Stepwise Procedure for Dependent Variable NV916

Step	Variable		Number In	Partial R**2	Model R**2	C(p)	F	Prob>F
	Entered	Removed						
1	NV88		1	0.1943	0.1943	6.1331	33.5177	0.0001
2	NV86		2	0.0590	0.2533	-2.3556	10.9121	0.0012
3	NV7B11		3	0.0359	0.2893	-6.7389	6.9263	0.0095
4	NV810		4	0.0144	0.3036	-7.2922	2.8070	0.0962

Tab. 4.8.: Zusammenfassung der Ergebnisse schrittweiser multipler Regression zur Vorhersage von Item 9.16. auf der Grundlage kognitiver und emotionaler Reaktionen (ohne vorausgehenden Schuldvorwurf)

Hier überrascht zunächst einmal, daß gerade bei den Personen, die das Verhalten des relevanten Sprechers für nicht weiter schlimm halten, die aggressiv-feindseligen emotionalen Reaktionen so stark ausgeprägt sind, daß allein auf ihrer Grundlage die Vorhersage einer Reaktionstendenz möglich ist. Weiterhin überrascht, daß es sich bei dieser Reaktionstendenz ausgerechnet um die des indirekten Ansprechens handelt: Die damit verbundene vorsichtig-abwägende Handlungsweise erscheint gerade mit den feindseligen emotionalen Reaktionen schlecht vereinbar; dies gilt ebenso für das kognitive Item, aus dem eher das Fehlen feindselig-aggressiver Reaktionen abzuleiten wäre. Insgesamt stützen diese Ergebnisse aber durchaus die von Christmann & Groeben formulierte post hoc-Hypothese (1993b: p. 70f.), daß bei Personen, die ein Nicht-Unintegritätsurteil abgegeben haben, ein Oszillieren zwischen einem eher deskriptiven und einem akzentuierend präskriptiven Argumentationsbegriff zu vermuten ist: Das Nicht-Unintegritätsurteil leitet sich dann aus dem deskriptiven Argumentationsbegriff her; zugleich nehmen diese Personen u.U. jedoch, ggfs. unterschwellig, auch aus einem (krypto-)normativen Argumentationsbegriff erwachsende Wertungen vor, die zu den entsprechenden emotionalen Reaktionen und von dort aus zur Reaktion des indirekten Ansprechens führen. Dabei ist es durchaus denkbar, daß bei dem indirekten Ansprechen weniger die Indirektheit im Vordergrund steht als vielmehr die Zielsetzung, sich gegen die Argumentationsweise des Gegenüber zu verwahren; dies würde auch im Einklang mit der aktiv-feindseligen emotionalen Reaktion stehen, die bei Einbeziehung sämtlicher Items aus den

Fragen 7.b. und 8. zusätzlich durch den negativen Zusammenhang mit der Verzweiflungstendenz genauer spezifiziert wird.

Bei Einbeziehung der kognitiven und emotionalen Reaktionen in das Set der Prädiktoren läßt sich weiterhin das motivational-conative Item 9.10. 'Grenzen signalisieren' vorhersagen: "Ich würde ihm signalisieren wollen, daß es Grenzen gibt." Folgende Items erweisen sich als Prädiktoren für diese Reaktionsweise (zu den Ergebnissen der Regressionsanalyse s. Tabelle 4.9.):

7b.6. ... weil sein Verhalten angesichts der Umstände in Kauf zu nehmen ist; seinem Verhalten liegen ja letztlich gute Absichten zugrunde.

8.3. Ich wäre mißgestimmt und verdrießlich.

7b.8. ... weil sein Verhalten nur ein einmaliger Ausrutscher war, der jedem/r einmal passieren kann.

8.5. Ich wäre zornig und empört.

8.12. Ich würde mich gedemütigt fühlen.

7b.4. ... weil er in einer Weise provoziert worden ist, daß sein Verhalten für mich verständlich ist.

Variable	Parameter Estimate	Standard Error	Type II Sum of Squares	F	Prob>F
INTERCEP	0.05314455	0.03307866	0.27567489	2.58	0.1105
NV7B4	0.27206682	0.16797889	0.28016718	2.62	0.1077
NV7B6	0.25636008	0.06780921	1.52650774	14.29	0.0002
NV7B8	0.94685545	0.32847413	0.88744322	8.31	0.0046
NV83	0.44279447	0.12859733	1.26624002	11.86	0.0008
NV85	0.34685545	0.14984795	0.57223047	5.36	0.0221
NV812	0.69049538	0.33226992	0.46122733	4.32	0.0396

Bounds on condition number: 1.041207, 36.84923

All variables left in the model are significant at the 0.1500 level.

No other variable met the 0.1500 significance level for entry into the model.

Summary of Stepwise Procedure for Dependent Variable NV910

Step	Variable Entered	Number Removed	In	Partial R**2	Model R**2	C(p)	F	Prob>F
1	NV7B6		1	0.0759	0.0759	22.0265	11.4133	0.0009
2	NV83		2	0.0700	0.1459	11.9853	11.3052	0.0010
3	NV7B8		3	0.0440	0.1898	6.4203	7.4336	0.0072
4	NV85		4	0.0287	0.2185	3.4815	4.9946	0.0271
5	NV812		5	0.0234	0.2419	1.4519	4.1701	0.0431
6	NV7B4		6	0.0146	0.2565	0.9471	2.6233	0.1077

Tab. 4.9.: Zusammenfassung der Ergebnisse schrittweiser multipler Regression zur Vorhersage von Item 9.10. auf der Grundlage kognitiver und emotionaler Reaktionen (ohne vorausgehenden Schuldvorwurf)

Auch in diesem Fall überrascht wiederum sowohl die Vehemenz der Emotionen als auch die Inkohärenz zwischen Emotionen und Kognitionen. Hier scheint eine schlüssige post hoc-Interpretation jedoch eher für die kognitiven Reaktionskomponenten möglich: Bestimmte Personen, die das Wertkonzept der Argumentationsintegrität durchaus subjektiv abbilden (ggfs. sogar ausgeprägt abbilden), entschließen sich aus den aufgeführten Gründen dazu, dem Sprecher sein Verhalten nicht persönlich vorzuwerfen; gleichzeitig erscheint ihnen die betreffende Argumentationsweise jedoch grundsätzlich inakzeptabel, und sie möchten dem relevanten Sprecher diese Negativbewertung auch mitteilen, obwohl sie diese Mitteilung (noch) nicht mit einem Schuldvorwurf verbinden. Diese Reaktions-tendenz hat sich auch bereits bei Christmann & Groeben als vorher-sagbar erwiesen; die Prädiktoren stimmen jedoch nur hinsichtlich der Emotion der Demütigung überein.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die Ergebnisse der Untersu-chung von Christmann und Groeben für die Gruppe der Vptn ohne Schuldvorwurf hier auf der konkreten Manifestationsebene zum großen Teil nicht repliziert werden konnten: Zunächst erweist sich bei der vorliegenden Stichprobe eine Vorhersage von Reaktionsten-denzen auch bereits auf der Grundlage emotionaler Reaktionen als möglich. Weiterhin stimmen die in den Vptn-Gruppen der beiden Un-tersuchungen vorhersagbaren Reaktionstendenzen lediglich für das Item 'Grenzen signalisieren' überein, wobei jedoch mit Ausnahme der Emotion 'Demütigung' jeweils unterschiedliche Prädiktoren in die Vorhersage eingehen. Hypothese 5.b. kann somit partiell als bestätigt gelten, während die Hypothesen 5.a.2. ('Selbstschutz') und 5.c. ('Unintegrität') zu verwerfen sind. Hier wird es auf Dauer sinnvoll sein, die bisher durchgeführten Regressionsanalysen auf der Grundlage der einzelnen Items durch Regressionsanalysen mit Faktorwerten zu ergänzen.

Eine grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den beiden Untersu-chungen ist allerdings darin zu sehen, daß eine Vorhersage von Reaktionstendenzen u.a. auf der Grundlage durchaus heftiger emotionaler Reaktionen auch bei denjenigen Vptn möglich ist, die dem jeweiligen Sprecher sein Verhalten nicht persönlich vorwerfen würden. Dieses Ergebnis stützt die von Christmann & Groeben formu-lierte post hoc-Hypothese, daß Personen, die ein Nicht-Unintegri-

tätsurteil abgeben, möglicherweise zwischen einem eher deskriptiven und einem präskriptiven Argumentationsbegriff schwanken.

5. Gesamtdiskussion

Zunächst ist festzuhalten, daß sowohl die Realisierung argumentativer Unintegrität als auch die Variation der unabhängigen Variablen in den Beispielszenarios durch treatment checks zum überwiegenden Teil als gelungen ausgewiesen werden konnten, obwohl in den Voruntersuchungen Probleme bezüglich der Gegeneinander-Variation der Variablen aufgetreten waren. Eine Ausnahme bildet hier lediglich die Faktorstufe 'Vorabstreiten' der Variable 'Bewußtheitsindikatoren'; da das Gelingen dieser Variation jedoch lediglich mittels eines indirekten treatment checks für einen Teil der Beispiele geprüft werden konnte, muß die Interpretation des unbefriedigenden Ergebnisses letztlich offen bleiben: Eventuell wurde das Vorabstreiten von den Vptn durchaus wahrgenommen, jedoch nicht - wie innerhalb des treatment checks vorausgesetzt - als schuldbegründender Faktor geltend gemacht; möglich ist aber auch, daß die entsprechenden Formulierungen in der Tat nicht im Sinne eines 'Vorabstreitens' verstanden wurden.

Im ersten Teil der vorliegenden Untersuchung stand die Prüfung der Hypothesen zum Einfluß von '(Un-)Höflichkeit' und 'Bewußtheitsindikatoren' im Vordergrund. Dabei konnte zunächst die (erste) Hypothese bestätigt werden, daß unintegres und zugleich höfliches Argumentieren weniger Schuldvorwürfe und weniger korrekte Diagnosen objektiver Tatbestandsmäßigkeit nach sich zieht als unintegres und unhöfliches Argumentieren. Die (dritte) Hypothese zur Interaktion von '(Un-)Höflichkeit' und 'Bewußtheitsindikatoren' im Hinblick auf dieselben abhängigen Variablen mußte dagegen verworfen werden. Diese Ergebnisse sind insgesamt als Beleg für die potentielle Maskierungsfunktion höflichen Argumentierens anzusehen; die Annahme der Hinweisfunktion unhöflichen Argumentierens (ggfs. im Sinne eines Bewußtheitsindikators), die der Interaktionshypothese zugrunde lag, läßt sich in der vorliegenden Untersuchung dagegen nicht bestätigen. Der dabei thematischen Relation zwischen unintegrem und unhöflichem Argumentieren und den differentiellen

Funktionen höflichen und unhöflichen Argumentierens wird in weiteren empirischen Untersuchungen nachzugehen sein.

Die (zweite) Hypothese zum Einfluß von 'Bewußtheitsindikatoren' konnte nur partiell bestätigt werden. Zwar wirkte sich die Variation der Variable in der erwarteten Richtung auf die Vorwerfbarkeit aus, nicht jedoch auf die Bewußtheitszuschreibung. Hier bieten sich zwei prinzipielle Interpretationsmöglichkeiten an: So ist zum einen denkbar, daß die Bewußtheitsindikatoren nicht direkt auf die Absichtlichkeitszuschreibung, sondern vielmehr erst indirekt - im Zusammenhang mit der Bewertungskomponente des Unintegritätsurteils - wirksam werden. In diesem Fall wäre die bisherige Annahme, daß die Bewußtheitszuschreibung neben der Wertigkeitsfeststellung einen separaten Schritt darstellt, der dem eigentlichen Unintegritätsurteil vorausgeht, durch eine angemessenere Modellierung zu ersetzen (z.B. durch Verkürzung oder auch in Form einer Einbeziehung der Personenvariable 'Sofortaufklärung' vs. 'abwartendes Prüfen'). Da jedoch weder die unabhängigen Variablen noch die Kovariaten sich in irgendeiner Weise auf die abhängige Variable der Bewußtheitszuschreibung auswirken, sind zum anderen auch Probleme bei der Erfassung dieser Variablen nicht auszuschließen. Aber auch für solche Erhebungsprobleme muß der Grund nicht darin liegen, daß die verwendete Frageformulierung den Attributionsprozeß nicht valide abzubilden vermag; es ist auch hier denkbar, daß die Schwierigkeiten der VpTn auftreten, weil die Bewußtheitszuschreibung im Alltag möglicherweise keinen separaten Schritt der Diagnose und Bewertung darstellt. In jedem Fall wird diese Problematik bei der künftigen Operationalisierung der Bewußtheitszuschreibung zu berücksichtigen sein.

Auch der Einfluß der 'Bewußtheitsindikatoren' auf die Vorwerfbarkeit fällt nur partiell erwartungskonform aus: Ein signifikanter Anstieg der Anzahl von Unintegritätsdiagnosen resultiert beim Vergleich der Faktorstufen 'keine', 'Wirkungsorientierung' und 'Vorabstreiten' einerseits sowie 'Mehrfachverletzung' und 'Dreierkombination' andererseits, nicht jedoch beim Vergleich des Vorliegens 'keiner' Indikatoren versus eines Indikators. Dies ermöglicht ebenfalls keine ganz eindeutige Interpretation der Ergebnisse: Plausibel wäre zum einen, daß das Vorliegen eines einzelnen Indikators für einen Schluß auf Bewußtheit nicht ausreicht, ein Anstieg der Unintegritätsurteile daher nur auf den Stufen zu ver-

zeichnen ist, auf denen mindestens zwei Indikatoren vorliegen (denn genau genommen stellt die Mehrfachverletzung von Standards der Argumentationsintegrität ja keinen Einzelindikator dar); denkbar ist allerdings auch, daß unter den variierten Indikatoren lediglich die mehrfache Verletzung unterschiedlicher Standards für die Alltagskommunikation als valide gilt, ein Anstieg der Unintegritätsurteile daher nur auf den Faktorstufen auftritt, die eine solche Mehrfachverletzung beinhalten.

Allerdings zeigt ein Vergleich der Häufigkeitsverteilungen der abhängigen Variablen unter dem Einfluß der unabhängigen Variablen pro Stufe der relevanten Kovariaten, daß die Relation zwischen den Bewußtheitsindikatoren und den abhängigen Variablen im Zusammenhang mit den Kovariaten wechselt. Dabei können bedeutsame Kovariaten sich zum einen als Suppressoren im Hinblick auf den Einfluß der Bewußtheitsindikatoren auswirken (wie z.B. Valenz und Genervtheitstendenz); in anderen Fällen zeigt sich, daß einzelne Indikatoren wie 'Vorabstreiten' und 'Wirkungsorientierung', deren Einfluß im Gesamtmodell nicht gesichert werden konnte, überhaupt erst unter bestimmten Ausprägungen einzelner Kovariate wirksam werden.

Auf dieser Grundlage sind schließlich auch spezifischere Schlüsse zur Validität der verwendeten Indikatoren subjektiver Tatbestandsmäßigkeit möglich. Die Validität des Indikators 'Mehrfachverletzung' (verschiedener Standards) kann grundsätzlich als gesichert gelten (s.o.). Bei 'Wirkungsorientierung' - deren Variation ja in der intendierten Form wahrgenommen wurde - und auch 'Vorabstreiten' scheint es sich dagegen um Indikatoren zu handeln, die erst in Verbindung mit bestimmten motivationalen Personvariablen wirksam werden.

Insgesamt lassen diese Ergebnisse zum Einfluß der Variation von 'Bewußtheitsindikatoren' vermuten, daß es in der Alltagskommunikation nur wenige 'starke' Indikatoren gibt, deren Vorliegen sich in einer erhöhten Wahrscheinlichkeit eines Schuldvorwurfs niederschlägt. Für die Mehrzahl von Indikatoren wird dagegen eine differentielle Wirksamkeit anzusetzen sein, die erst unter spezifischen Bedingungen im Zusammenspiel mit entsprechenden Ausprägungen anderer relevanter Variablen zum Tragen kommt. Wie die Schwierigkeiten bei der Gegeneinander-Variation solcher Indikatoren im Rahmen der Voruntersuchungen (und anderer Studien: vgl. Christmann & Groeben,

1993b) gezeigt haben, wird eine experimentelle Variation der Vielzahl möglicher Einzelindikatoren nicht möglich sein; in künftigen Untersuchungen wird es daher darauf ankommen, eine Prüfung der Validität von Indikatorgruppen unter Ausnutzung der in authentischen Beispielen bereits enthaltenen Indikatorvariation und -kombination durchzuführen; dabei wird auch darauf zu achten sein, eventuelle Suppressoreffekte (wie z.B. der Valenz) bei der Effektprüfung zu berücksichtigen.

In diesem Teil der Untersuchung wurden schließlich auch Prüfungen der Haupteffekte der Kovariaten durchgeführt; den Ergebnissen kommt jedoch lediglich ein heuristischer Status zu, da die Prüfung nur jeweils pro Haupteffekt ohne Berücksichtigung der anderen Kovariaten sowie der unabhängigen Variablen und ohne Adjustierung der Freiheitsgrade möglich war. Dadurch, daß in der vorliegenden Untersuchung zwischen den abhängigen Variablen 'Diagnose objektiver Tatbestandsmäßigkeit' und 'Vorwerfbarkeit' differenziert wird, lassen sich die Ergebnisse mehrheitlich als Spezifizierung der Resultate von Blickle (1993) auffassen. Dabei wirken sich die Empörungstendenz und die internale Attributionsvoreingenommenheit erwartungsgemäß fördernd, die externale Attributionsvoreingenommenheit (auf Zufall als Ursache) hemmend auf das Unintegritätsurteil (im Sinne der Vorwerfbarkeit) aus, während sich der erwartete analoge Einfluß dieser Variablen auf die Diagnose objektiver Tatbestandsmäßigkeit nicht aufzeigen läßt. Komplementär haben die Genervtheitstendenz und die externale Attributionsvoreingenommenheit (auf Personen als Ursachen) erwartungsgemäß einen hemmenden Einfluß auf die Diagnose objektiver Tatbestandsmerkmale, nicht aber auf das Unintegritätsurteil. Schließlich kann das Ergebnis, daß die Empörungs- und die Genervtheitstendenz zwar dieselben abhängigen Variablen beeinflussen, jedoch jeweils in unterschiedliche Richtung, als indirekter Beleg für eine trennscharfe Erfassung der beiden Konstrukte in der vorliegenden Untersuchung gelten. In der Zukunft werden diese Zusammenhänge detaillierter zu modellieren und im Rahmen einer einheitlichen Operationalisierung empirisch zu überprüfen sein.

Im zweiten Teil der Untersuchung sollte geprüft werden, ob die von Christmann & Groeben (1993b) rekonstruierte Faktorenstruktur des kognitiven, emotionalen und motivationalen Reaktionsraums sowie

die regressionsanalytische Modellierung des Zusammenhangs zwischen motivational-conativen Items einerseits und kognitiven sowie emotionalen Reaktionen andererseits replizierbar ist.

Zunächst wurde jedoch im Sinne einer explorativen Auswertung überprüft, ob sich die beiden unabhängigen Variablen auf die Anzahl der für das (Nicht-)Unintegritätsurteil benannten Gründe, die potentiellen emotionalen Reaktionen und Handlungstendenzen auswirken. Es zeigte sich, daß bei unhöflichen Argumentationsbeispielen die Nennungshäufigkeit schuldbegründender kognitiver, emotionaler und motivational-conativer Items höher lag als bei höflichen Beispielen; für schuldbegründende kognitive und emotionale Reaktionen fiel dieser Einfluß auch jeweils signifikant aus. Die Unhöflichkeit scheint somit die Reaktion auf argumentative Unintegrität auf allen Ebenen zu intensivieren. Allerdings lassen die vorliegenden Ergebnisse keinen zwingenden Schluß dahingehend zu, daß die Variation der Bewußtheitsindikatoren keinen solchen Einfluß hat; sofern dieser Frage in künftigen Untersuchungen nachgegangen werden soll, wird vielmehr darauf zu achten sein, die Vernetzungen zwischen Bewußtheitsindikatoren und motivational-personalen Kovariaten (s.o.) auch in diesem Zusammenhang in die Modellierung und Überprüfung einzubeziehen.

Unter den von Christmann & Groeben gefundenen fünf Faktoren zur Strukturierung schuldbegründender Variablen konnten in der vorliegenden Untersuchung vier ebenfalls rekonstruiert werden: 'fehlende Ernsthaftigkeit', '(moralische) Verwerflichkeit', 'keine Entschuldigungen', 'keine Rechtfertigungen'; diese Faktoren können somit als gut bewährte zentrale Kategorien zur Klassifikation von Gründen gelten, auf deren Basis Personen in der Alltagskommunikation zu einem Schuldurteil gelangen. Auch für den Bereich schuld-mindernder Faktoren ergibt sich eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Faktorenlösungen in beiden Untersuchungen. Dabei kommt den Faktoren(typen) 'keine Absichtlichkeit', 'Entschuldigungen' und 'Rechtfertigungen' eine zentrale Rolle zu; in der vorliegenden Untersuchung ergibt sich im Vergleich zu Christmann & Groeben jedoch eine stärkere Ausdifferenzierung von Entschuldigungsgründen in die Unterkategorien 'personale', 'emotionale', interaktionelle'. Damit liegt gleichzeitig eine Validierung der entsprechenden Unterkategorien vor, wie sie im Rahmen des Kategoriensystems zur Abbildung der Stufen moralischer Handlungsbeurtei-

lungen entwickelt worden sind (vgl. Nüse et al., 1993). Insgesamt stützen diese Ergebnisse die von Christmann & Groeben formulierte Schlußfolgerung, daß Entschuldigungen und Rechtfertigungen sowohl im Zusammenhang mit Unintegritäts- als auch Nicht-Unintegritätsurteilen die zentralen Begründungskategorien darstellen.

Für den Bereich emotionaler Reaktionen resultiert ebenfalls eine weitgehende Übereinstimmung mit Christmann & Groeben: Sämtliche fünf von den Autoren/innen extrahierten Faktoren können auch in der vorliegenden Untersuchung gesichert werden: 'Aggressivität', 'emotionale Verletztheit', 'Ärger', 'existentielle Ratlosigkeit', 'Frustration'. Die Faktorenstruktur kann damit als gute Abbildung der Möglichkeiten emotionaler Reaktionen auf argumentative Unintegrität gelten.

Die von Christmann & Groeben für die motivational-conativen Items rekonstruierte Faktorenstruktur wurde von den Autoren/innen auf dem Kontinuum von 'Kooperativität' und 'Kooperativitätsaufkündigung' verortet, wobei das 'kooperative Übergehen' und der 'offene Abbruch' die beiden Extrempole darstellen. Ein analoges Kontinuum mit den Polen 'kooperatives Übergehen' und 'Abbruch' konnte auch in der vorliegenden Untersuchung aufgezeigt werden; in Übereinstimmung mit Christmann & Groeben können dabei die folgenden 'Markierungspunkte' auf dem Kontinuum als bewährt gelten: 'kooperatives Übergehen', 'resignativ-defensives Übergehen', 'abwartende Intentionalitätsprüfung', 'Selbstschutz', 'indirekte Thematisierung', 'Konfrontativität', 'Abbruch'; diese stellen somit die wesentlichen Reaktionsweisen auf unintegres Argumentieren dar. Hinsichtlich der genauen Explikation dieser Reaktionsmöglichkeiten resultieren im Vergleich zu Christmann & Groeben allerdings Akzentverschiebungen, und zwar sowohl in Form der Ausdifferenzierung einzelner Faktoren (z.B. Aufsplittung von 'Selbstschutz/Verteidigung' in 'Selbstschutz' einerseits und 'emotionale Reaktionen' andererseits) als auch in Form von Zusammenfassungen (z.B. Aggregation von 'innerem Abbruch' und 'offenem Abbruch' zu 'Abbruch'). Im nächsten Schritt wird hier - wie bereits von Christmann & Groeben gefordert - zu prüfen sein, inwieweit dieses Kontinuum auch im aktuellen Argumentationsverlauf manifest wird und von welchen (personalen, situativen und sprachlichen) Faktoren eventuelle Manifestations- und Verlaufsunterschiede im einzelnen abhängen.

Die von Christmann & Groeben aufgezeigten Zusammenhänge zwischen kognitiven, emotionalen und motivationalen Items ließen sich zunächst auf struktureller Ebene ebenfalls replizieren: Wiederum zeigte sich, daß eine Vorhersage von Reaktionstendenzen meist erst auf der Grundlage der Kombination von Kognitionen und Emotionen möglich ist (wenn auch in der vorliegenden Untersuchung mit einer Ausnahme). Ebenso läßt sich das Ergebnis replizieren, daß eine Vorhersage von Reaktionstendenzen nicht nur für diejenigen Vp_{tn} möglich ist, die zuvor ein Schuldurteil abgegeben haben, sondern auch für Vp_{tn}, die dem jeweiligen Sprecher sein Verhalten nicht persönlich vorwerfen würden. Dieses Ergebnis stützt z.T. die von Christmann & Groeben aufgestellte Vermutung, daß Personen, die einerseits ein Nicht-Unintegritätsurteil abgeben, andererseits aber durchaus heftige Emotionen erfahren, zwischen einem deskriptiven und einem normativen Argumentationsbegriff oszillieren; zugleich zeigen die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung auch (für das Item: 'Grenzen signalisieren'), daß Emotionen und Reaktionstendenzen gerade bei ausgeprägten subjektiven Wertstandards mit einem Nicht-Unintegritätsurteil vereinbar sein können.

Hinsichtlich der konkret vorhersagbaren Items liegt schließlich nur in einem Fall eine gewisse Übereinstimmung zwischen den beiden Untersuchungen vor, nämlich für die Reaktionstendenz 'Grenzen signalisieren' bei den Vp_{tn}, die dem jeweiligen Sprecher sein Verhalten nicht persönlich vorwerfen würden; mit Ausnahme der Emotion 'Demütigung' gehen jedoch in beiden Untersuchungen jeweils unterschiedliche Prädiktoren in die Vorhersage des Items ein. Es ist daher nicht auszuschließen, daß es sich bei den jeweils relevanten Kriteriums- und Prädiktorvariablen um (zufällige?) Einzeleffekte handelt, die derzeit nicht weiter interpretiert werden sollten. In der Zukunft sollten zur Steigerung von Validität und Konstanz der entsprechenden Voraussagen möglichst auch Faktorwerte als Prädiktoren und Kriterien eingesetzt werden.

Literatur

- Blickle, G. (1993). *Argumentationsintegrität (IX): Personale Antezedensbedingungen der Diagnose argumentativer Unintegrität*. Arbeiten aus dem SFB 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 57. Heidelberg/Mannheim.
- Blickle, G., & Groeben, N. (1990). *Argumentationsintegrität (II): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts - ein experimenteller Überprüfungsansatz am Beispiel ausgewählter Standards*. Arbeiten aus dem SFB 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext', Bericht Nr. 29. Heidelberg/Mannheim.
- Christmann, U., & Groeben, N. (1991). *Argumentationsintegrität (VI): Subjektive Theorien über Argumentieren und Argumentationsintegrität - Erhebungsverfahren, inhaltsanalytische und heuristische Ergebnisse*. Arbeiten aus dem SFB 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext', Bericht Nr. 34. Heidelberg/Mannheim.
- Christmann, U., & Groeben, N. (1993a). *Argumentationsintegrität (XI): Retrognostische Überprüfung der Handlungsleitung Subjektiver Theorien über Argumentations(un)integrität von Kommunalpolitikern/innen*. Arbeiten aus dem SFB 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 64. Heidelberg/Mannheim.
- Christmann, U., & Groeben, N. (1993b). *Argumentationsintegrität (XIV): Der Einfluß von Valenz und Sequenzstruktur argumentativer Unintegrität auf kognitive und emotionale Komponenten von Diagnose- und Bewertungsreaktionen*. Arbeiten aus dem SFB 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 67. Heidelberg/Mannheim.
- Christmann, U., Groeben, N., & Küppers, A. (1993). *Argumentationsintegrität (XIII): Subjektive Theorien über Erkennen und Ansprechen von Unintegritäten im Argumentationsverlauf*. Arbeiten aus dem SFB 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 66. Heidelberg/Mannheim.
- Fincham, F.D., & Jaspars, J.M. (1980). Attribution of responsibility: From man the scientist to man the lawyer. *Advances in Experimental Social Psychology*, 13, 81-131.
- Groeben, N., Schreier, M., & Christmann, U. (1990). *Argumentationsintegrität (I): Herleitung, Explikation und Binnenstrukturierung des Konstrukts*. Arbeiten aus dem SFB 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext', Bericht Nr. 28. Heidelberg/Mannheim.
- Groeben, N., Nüse, R., & Gauler, E. (1992). Diagnose argumentativer Unintegrität. Objektive und subjektive Tatbestandsmerkmale bei Werturteilen über argumentative Sprechhandlungen. *Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie*, 39, 533-558.

- Groeben, N., Schreier, M., & Christmann, U. (1993). Fairness beim Argumentieren. Argumentationsintegrität als Wertkonzept einer Ethik der Kommunikation. *Linguistische Berichte*, 147, 355-382.
- Krampen, G. (1981). *IPC-Fragebogen zu Kontrollüberzeugungen*. Göttingen: Hogrefe.
- Nüse, R., Groeben, N., & Gauler, E. (1991). *Argumentationsintegrität (V): Diagnose argumentativer Unintegrität - (Wechsel-)Wirkungen von Komponenten subjektiver Werturteile über argumentative Sprechhandlungen*. Arbeiten aus dem SFB 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext', Bericht Nr. 33. Heidelberg/Mannheim.
- Nüse, R., Groeben, N., Christmann, U., & Gauler, E. (1993). Schuld mindernde vs. -begründende Zusatzattributionen in moralischen Handlungsbeurteilungen. *Gruppendynamik*, 24, 165-198.
- Sachtleber, S., & Schreier, M. (1990). *Argumentationsintegrität (IV): Sprachliche Manifestationen argumentativer Unintegrität - ein pragmalinguistisches Beschreibungsmodell und seine Anwendung*. Arbeiten aus dem SFB 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext', Bericht Nr. 31. Heidelberg/Mannheim.
- Schmitt, M., Neumann, R., & Montada, L. (1992). *Sensitivity to experiences of injustice: Structural equation measurement and validation models*. Berichte aus der AG "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral", Nr. 67. Trier.
- Schönke, A., & Schröder, A. et al. (1985). *StGB. Kommentar*. München: Beck, 22. Aufl. (Zitierkonventionen: Sch/Sch-Bearbeiter, Paragraph, Randnote).
- Schreier, M. (1992). *Rhetorische Strategien und Integritätsstandards: Zur Relation von Rhetorik, Dialektik und Argumentationsintegrität*. unveröff. Diplomarbeit am Psychologischen Institut d. Universität Heidelberg.
- Schreier, M. (1993). *Argumentationsintegrität (XII): Sprachliche Manifestationsformen argumentativer Unintegrität in Konfliktgesprächen*. Arbeiten aus dem SFB 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 65. Heidelberg/Mannheim.
- Schreier, M., & Groeben, N. (1990). *Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards*. Arbeiten aus dem SFB 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext', Bericht Nr. 30. Heidelberg/Mannheim.
- Schreier, M., & Groeben, N. (1992). *Argumentationsintegrität (VIII): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts. Eine experimentelle Überprüfung für die 11 Standards integeren Argumentierens*. Arbeiten aus dem SFB 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 53. Heidelberg/Mannheim.
- Shaver, K.G. (1985). *The attribution of blame: Causality, responsibility, and blameworthiness*. New York etc.: Springer.
- Wessels, J. (1988). *Strafrecht - Allgemeiner Teil*. Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag, 18. Aufl.



ANHÄNGE



K0

BEISPIEL 'ASYLRECHT'

Im Rahmen einer Fernsehdiskussion aus dem Jahr 1988 geht es um das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland und um die Frage, ob und ggfs. wie das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl angesichts steigender Asylanträge gewährleistet werden kann. Ein Teilnehmer kritisiert in seinem Beitrag das damalige Asylrecht:

Wolters: Jeder Asylant, der zu uns kommt, bekommt von uns volle finanzielle Unterstützung. Und diese Leute halten sich oft zwei, drei Jahre oder länger hier auf und tragen während dieser Zeit nichts zum Bruttosozialprodukt bei, und das können wir uns nicht leisten: Diese Menschen leben hier auf unsere Kosten.

Kohler: Halt – Sie wissen doch ebenso gut wie ich, daß Asylanten während dieser Zeit, in der ihr Asylantrag bearbeitet wird – und da stimme ich Ihnen ja zu, daß das eine sehr lange Zeit ist, aber daß diese Menschen ja gar nicht arbeiten dürfen und eben gesetzlich keine andere Möglichkeit haben, als uns 'auf der Tasche zu liegen'; wenn sie arbeiten und versuchen, Geld zu verdienen, machen sie sich doch nach geltendem Recht strafbar!

Wolters: Sie müssen ja nicht unbedingt arbeiten. Sie hätten schon genug Möglichkeiten, sich hier bei uns nützlich zu machen und Geld zu verdienen, wenn sie wirklich wollen.

K1

BEISPIEL 'ASYLRECHT'

Im Rahmen einer Fernsehdiskussion aus dem Jahr 1988 geht es um das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland und um die Frage, ob und ggfs. wie das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl angesichts steigender Asylanträge gewährleistet werden kann. Ein Teilnehmer kritisiert in seinem Beitrag das damalige Asylrecht:

Wolters: Ach was, jeder Asylant, der bei uns ankommt, kriegt von uns volle finanzielle Unterstützung. Und diese Leute hungern oft zwei, drei Jahre oder länger hier rum und tragen während dieser Zeit nichts zum Bruttosozialprodukt bei, und das können wir uns nicht leisten: Diese Menschen liegen uns bloß auf der Tasche.

Kohler: Halt – Sie wissen doch ebenso gut wie ich, daß Asylanten während dieser Zeit, in der ihr Asylantrag bearbeitet wird – und da stimme ich Ihnen ja zu, daß das eine sehr lange Zeit ist, aber daß diese Menschen ja gar nicht arbeiten dürfen und eben gesetzlich keine andere Möglichkeit haben, als uns 'auf der Tasche zu liegen'; wenn sie arbeiten und versuchen, Geld zu verdienen, machen sie sich doch nach geltendem Recht strafbar und–

Wolters (unterbricht): Was reden Sie gleich von 'Arbeiten'? Die müssen ja nicht unbedingt arbeiten. Die hätten weiß Gott genug Möglichkeiten, sich hier bei uns nützlich zu machen und Geld zu verdienen, wenn sie wirklich wollen.

W0

BEISPIEL 'ASYLRECHT'

Im Rahmen einer Fernsehdiskussion aus dem Jahr 1988 geht es um das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland und um die Frage, ob und ggfs. wie das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl angesichts steigender Asylanträge gewährleistet werden kann. Ein Teilnehmer kritisiert in seinem Beitrag das damalige Asylrecht:

Wolters: Jeder Asylant, der hier bei uns ankommt, jeder einzelne Asylant erhält von uns volle finanzielle Unterstützung. Und bedenken Sie: Diese Leute halten sich oft zwei, drei Jahre hier auf oder noch länger; sie tragen während dieser Zeit nichts zum Bruttosozialprodukt bei, absolut rein gar nichts. Und das können wir uns schlicht nicht länger leisten: Diese Menschen leben hier doch nur auf unsere Kosten!

Kohler: Halt – Sie wissen doch ebenso gut wie ich, daß Asylanten während dieser Zeit, in der ihr Asylantrag bearbeitet wird – und da stimme ich Ihnen ja zu, daß das eine sehr lange Zeit ist, aber daß diese Menschen ja gar nicht arbeiten dürfen und eben gesetzlich keine andere Möglichkeit haben, als uns 'auf der Tasche zu liegen'; wenn sie arbeiten und versuchen, Geld zu verdienen, machen sie sich doch nach geltendem Recht strafbar!

Wolters: 'Arbeiten' – nicht doch, sie müssen ja nicht unbedingt arbeiten. Die Asylanten, die hätten schon genug Möglichkeiten, sich hier bei uns nützlich zu machen und Geld zu verdienen, wenn sie nur wirklich wollen.

W1

BEISPIEL 'ASYLRECHT'

Im Rahmen einer Fernsehdiskussion aus dem Jahr 1988 geht es um das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland und um die Frage, ob und ggfs. wie das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl angesichts steigender Asylanträge gewährleistet werden kann. Ein Teilnehmer kritisiert in seinem Beitrag das damalige Asylrecht:

Wolters: Jeder Asylant, der hier bei uns ankommt, jeder einzelne Asylant kriegt von uns volle finanzielle Unterstützung. Und bedenken Sie mal: Diese Leute hungern oft zwei, drei Jahre hier rum oder noch länger; und sie tragen während dieser Zeit nichts zum Bruttosozialprodukt bei, absolut rein gar nichts. Und das können wir uns schlicht nicht länger leisten: Diese Menschen liegen uns doch bloß auf der Tasche!

Kohler: Halt – Sie wissen doch ebenso gut wie ich, daß Asylanten während dieser Zeit, in der ihr Asylantrag bearbeitet wird – und da stimme ich Ihnen ja zu, daß das eine sehr lange Zeit ist, aber daß diese Menschen ja gar nicht arbeiten dürfen und eben gesetzlich keine andere Möglichkeit haben, als uns 'auf der Tasche zu liegen'; wenn sie arbeiten und versuchen, Geld zu verdienen, machen sie sich doch nach geltendem Recht strafbar und–

Wolters (unterbricht): Jetzt machen Sie mal halblang! Ich höre immer 'arbeiten' – aber die müssen ja nicht unbedingt arbeiten. Gleichwohl hätten sie weiß Gott genug Möglichkeiten, sich hier bei uns nützlich zu machen und Geld zu verdienen, wenn sie nur wirklich wollen.

BEISPIEL 'ASYLRECHT'

Im Rahmen einer Fernsehdiskussion aus dem Jahr 1988 geht es um das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland und um die Frage, ob und ggfs. wie das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl angesichts steigender Asylanträge gewährleistet werden kann. Ein Teilnehmer kritisiert in seinem Beitrag das damalige Asylrecht:

Wolters: Jeder Asylant, der zu uns kommt, bekommt von uns volle finanzielle Unterstützung. Und diese Leute halten sich oft zwei, drei Jahre oder länger hier auf und tragen während dieser Zeit nichts zum Bruttosozialprodukt bei, und das können wir uns nicht leisten: Diese Menschen leben hier auf unsere Kosten.

Kohler: Halt – Sie wissen doch ebenso gut wie ich, daß Asylanten während dieser Zeit, in der ihr Asylantrag bearbeitet wird – und da stimme ich Ihnen ja zu, daß das eine sehr lange Zeit ist, aber daß diese Menschen ja gar nicht arbeiten dürfen und eben gesetzlich keine andere Möglichkeit haben, als uns 'auf der Tasche zu liegen'; wenn sie arbeiten und versuchen, Geld zu verdienen, machen sie sich doch nach geltendem Recht strafbar!

Wolters: Sicher, das verlangt ja auch keiner. Sie müssen ja nicht unbedingt arbeiten und hätten trotzdem genug Möglichkeiten, sich hier bei uns nützlich zu machen und Geld zu verdienen, wenn sie wirklich wollen.

BEISPIEL 'ASYLRECHT'

Im Rahmen einer Fernsehdiskussion aus dem Jahr 1988 geht es um das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland und um die Frage, ob und ggfs. wie das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl angesichts steigender Asylanträge gewährleistet werden kann. Ein Teilnehmer kritisiert in seinem Beitrag das damalige Asylrecht:

Wolters: Jeder Asylant, der zu uns kommt, kriegt von uns volle finanzielle Unterstützung. Und diese Leute lungern sich oft zwei, drei Jahre oder länger hier rum und tragen während dieser Zeit nichts zum Bruttosozialprodukt bei, und das können wir uns nicht leisten: Diese Menschen leben hier auf unsere Kosten.

Kohler: Halt – Sie wissen doch ebenso gut wie ich, daß Asylanten während dieser Zeit, in der ihr Asylantrag bearbeitet wird – und da stimme ich Ihnen ja zu, daß das eine sehr lange Zeit ist, aber daß diese Menschen ja gar nicht arbeiten dürfen und eben gesetzlich keine andere Möglichkeit haben, als uns 'auf der Tasche zu liegen'; wenn sie arbeiten und versuchen, Geld zu verdienen, machen sie sich doch nach geltendem Recht strafbar und–

Wolters (unterbricht): Das brauchen Sie mir nicht zu sagen, das verlangt ja auch keiner. Aber die müssen ja nicht unbedingt arbeiten. Da gibt's weiß Gott genug Möglichkeiten, sich hier bei uns nützlich zu machen und Geld zu verdienen, wenn die wirklich wollen.

M0

BEISPIEL 'ASYLRECHT'

Im Rahmen einer Fernsehdiskussion aus dem Jahr 1988 geht es um das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland und um die Frage, ob und ggfs. wie das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl angesichts steigender Asylanträge gewährleistet werden kann. Ein Teilnehmer kritisiert in seinem Beitrag das damalige Asylrecht:

Wolters: Jeder Asylant, der zu uns kommt, bekommt von uns volle finanzielle Unterstützung. Und diese Leute halten sich oft zwei, drei Jahre oder länger hier auf und tragen während dieser Zeit nichts zum Bruttosozialprodukt bei, und das können wir uns nicht leisten. Diese Menschen leben hier auf unsere Kosten.

Kohler: Halt – Sie wissen doch ebenso gut wie ich, daß Asylanten während dieser Zeit, in der ihr Asylantrag bearbeitet wird – und da stimme ich Ihnen ja zu, daß das eine sehr lange Zeit ist, aber daß diese Menschen ja gar nicht arbeiten dürfen und eben gesetzlich keine andere Möglichkeit haben, als uns 'auf der Tasche zu liegen'; wenn sie arbeiten und versuchen, Geld zu verdienen, machen sie sich doch nach geltendem Recht strafbar!

Wolters: Sie müssen ja nicht unbedingt arbeiten. Sie hätten schon Möglichkeiten, sich hier bei uns nützlich zu machen und Geld zu verdienen, wenn sie wirklich wollen.

Kohler: Aber das bleibt sich doch gleich, wie Sie das nennen, ob 'Arbeiten' oder anders: Wenn ein Asylbewerber eine Erwerbstätigkeit ausübt, macht er sich strafbar!

Wolters: Damit sprechen Sie einen weiteren wichtigen Punkt an, die hohe Kriminalitätsrate unter den Asylbewerbern. Und auch das zeigt, daß wir das Asylrecht ändern müssen. Wir können hier keine Menschen ernähren, die sich strafbar gemacht haben.

M1

BEISPIEL 'ASYLRECHT'

Im Rahmen einer Fernsehdiskussion aus dem Jahr 1988 geht es um das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland und um die Frage, ob und wie das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl angesichts steigender Asylanträge gewährleistet werden kann. Ein Teilnehmer kritisiert in seinem Beitrag das damalige Asylrecht:

Wolters: Ach was, jeder Asylant, der bei uns ankommt, kriegt von uns volle finanzielle Unterstützung. Und diese Leute hungern oft zwei, drei Jahre oder länger hier rum und tragen während dieser Zeit nichts zum Bruttosozialprodukt bei; das können wir uns nicht leisten: Diese Menschen liegen uns bloß auf der Tasche.

Kohler: Halt – Sie wissen doch ebenso gut wie ich, daß Asylanten während dieser Zeit, in der ihr Asylantrag bearbeitet wird – und da stimme ich Ihnen ja zu, daß das eine sehr lange Zeit ist, aber daß diese Menschen ja gar nicht arbeiten dürfen und eben gesetzlich keine andere Möglichkeit haben, als uns 'auf der Tasche zu liegen'; wenn sie arbeiten und versuchen, Geld zu verdienen, machen sie sich doch nach geltendem Recht strafbar und–

Wolters (unterbricht): Wieso 'Arbeiten'? Die müssen ja nicht unbedingt arbeiten. Die hätten weiß Gott genug Möglichkeiten, sich hier bei uns nützlich zu machen und Geld zu verdienen, wenn sie wirklich wollen.

Kohler: Aber das bleibt sich doch gleich, wie Sie das nennen, ob 'Arbeiten' oder anders: Wenn ein Asylbewerber eine Erwerbstätigkeit ausübt, macht er sich strafbar!

Wolters: Genau, und das kommt auch noch dazu: die hohe Kriminalitätsrate unter den Asylanten. Wir müssen das Asylrecht ändern: Wir können ja schließlich nicht die Kriminellen anderer Länder durchfüttern!

D0

BEISPIEL 'ASYLRECHT'

Im Rahmen einer Fernsehdiskussion aus dem Jahr 1988 geht es um das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland und um die Frage, ob und ggfs. wie das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl angesichts steigender Asylanträge gewährleistet werden kann. Ein Teilnehmer kritisiert in seinem Beitrag das damalige Asylrecht:

Wolters: Jeder Asylant, der hier bei uns ankommt, jeder einzelne Asylant erhält von uns volle finanzielle Unterstützung. Und bedenken Sie: Diese Leute halten sich oft zwei, drei Jahre hier auf oder noch länger; sie tragen während dieser Zeit nichts zum Bruttosozialprodukt bei, absolut rein gar nichts. Und das können wir uns schlicht nicht länger leisten: Diese Menschen leben hier doch nur auf unsere Kosten!

Kohler: Halt – Sie wissen doch ebenso gut wie ich, daß Asylanten während dieser Zeit, in der ihr Asylantrag bearbeitet wird – und da stimme ich Ihnen ja zu, daß das eine sehr lange Zeit ist, aber daß diese Menschen ja gar nicht arbeiten dürfen und eben gesetzlich keine andere Möglichkeit haben, als uns 'auf der Tasche zu liegen'; wenn sie arbeiten und versuchen, Geld zu verdienen, machen sie sich doch nach geltendem Recht strafbar!

Wolters: Sicher, das verlangt ja auch keiner. Aber sie müssen ja nicht unbedingt arbeiten. Die Asylanten, die hätten schon genug Möglichkeiten, sich hier bei uns nützlich zu machen und Geld zu verdienen, wenn sie nur wirklich wollen.

Kohler: Aber das bleibt sich doch gleich, wie Sie das nennen, ob 'Arbeiten' oder anders: Wenn ein Asylbewerber eine Erwerbstätigkeit ausübt, macht er sich strafbar!

Wolters: Damit sprechen Sie einen weiteren wichtigen Punkt an, die hohe Kriminalitätsrate unter den Asylbewerbern. Und auch das zeigt, daß wir das Asylrecht ändern müssen. Wir können hier schließlich nicht die Kriminellen anderer Länder mit ernähren!.

D1

BEISPIEL 'ASYLRECHT'

Im Rahmen einer Fernsehdiskussion aus dem Jahr 1988 geht es um das Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland und um die Frage, ob und ggfs. wie das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl angesichts steigender Asylanträge gewährleistet werden kann. Ein Teilnehmer kritisiert in seinem Beitrag das damalige Asylrecht:

Wolters: Jeder Asylant, der hier bei uns ankommt, jeder einzelne Asylant kriegt von uns volle finanzielle Unterstützung. Und bedenken Sie mal: Diese Leute lungern oft zwei, drei Jahre hier rum oder noch länger; und sie tragen während dieser Zeit nichts zum Bruttosozialprodukt bei, absolut rein gar nichts. Und das können wir uns schlicht nicht länger leisten: Diese Menschen liegen uns doch bloß auf der Tasche!

Kohler: Halt – Sie wissen doch ebenso gut wie ich, daß Asylanten während dieser Zeit, in der ihr Asylantrag bearbeitet wird – und da stimme ich Ihnen ja zu, daß das eine sehr lange Zeit ist, aber daß diese Menschen ja gar nicht arbeiten dürfen und eben gesetzlich keine andere Möglichkeit haben, als uns 'auf der Tasche zu liegen'; wenn sie arbeiten und versuchen, Geld zu verdienen, machen sie sich doch nach geltendem Recht strafbar und–

Wolters (unterbricht): Das brauchen Sie mir nicht zu sagen, das verlangt ja auch keiner. Aber die müssen ja nicht unbedingt arbeiten. Gleichwohl hätten sie weiß Gott genug Möglichkeiten, sich hier bei uns nützlich zu machen und Geld zu verdienen, wenn sie nur wirklich wollen.

Kohler: Aber das bleibt sich doch gleich, wie Sie das nennen, ob 'Arbeiten' oder anders: Wenn ein Asylbewerber eine Erwerbstätigkeit ausübt, macht er sich strafbar!

Wolters: Genau, und das kommt auch noch dazu: die hohe Kriminalitätsrate unter den Asylanten. Wir müssen das Asylrecht ändern: Wir können ja schließlich nicht die Kriminellen anderer Länder durchfüttern!

D1

BEISPIEL 'MÄNNLICHKEIT'

In einer Fernsehdiskussion geht es um die Frage, ob es so etwas wie typisch männliche Eigenschaften gibt und – wenn ja – wie diese zu bewerten sind. Dabei vertritt Herr Völker die Widerspruch auslösende Meinung, männlich sei vor allen Dingen die Zerstörung.

Völker: ... also der Mann kann schließlich zeugen, Leben machen, Leben initiieren – aber genau das tut er nicht. Im Gegenteil: Männer machen ja an allen Orten tot.

Walther: Naja, find' ich nicht. Also ich hab das jetzt nicht verstanden. Würden Sie mal sagen, wo die deutschen Männer totmachen? Weil–

Völker (unterbricht): Also was soll's, da werd' ich Ihnen die Antwort überhaupt nicht schuldig bleiben! Mein Gott, heute laufen wir eben wieder ganz besonders stark Gefahr: Wieder befinden wir uns in einer Nachkriegsgeneration, die an einem Vätermangel leidet, wieder haben Männer eine Vätergeneration, die entweder ganz im Krieg geblieben ist oder beeinträchtigt war durch Gefangenschaft usw. Unsere Vätergeneration ist total abgehoben, ist von uns entfernt – und so entsteht natürlich beim Sohn ein Mangel an Männlichkeit. An der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg ist das doch für jeden sichtbar: Da haben sich die Männer auch nach Männlichkeit geseht und sind deswegen prompt Hitler anheimgefallen und in den Faschismus ausgebrochen usw. usw.

Walther: Ich versteh immer noch nicht, wieso Sie meinen, daß deutsche Männer töten. Also ich töt' nicht, ich–

Völker (unterbricht): Weil wir halt entsprechende Gesetze haben! Aber ich sag Ihnen, die Gesetze können den Tötungsinstinkt des Mannes nicht auslöschen, die halten ihn nur in Schach.

D1

BEISPIEL 'SCHULDENKRISE'

Thema einer Fernsehdiskussion ist die hohe Verschuldung der Länder in der Dritten Welt. Nachdem die Teilnehmer/innen bereits längere Zeit darüber diskutiert haben, inwieweit die westlichen Industrieländer am Entstehen der Schuldenkrise mitbeteiligt sind, wirft nun Herr Raabe die Frage nach notwendigen Konsequenzen auf, die die reichen Industrienationen als Mitverantwortliche zu ziehen hätten. Direkter Ansprechpartner für ihn ist Herr Hartmann, ein führender Wirtschaftspolitiker:

Raabe: Aber ich hab' trotzdem noch einen Punkt! Also ich bin nicht zufrieden damit, daß man einfach nur sagt: Also, da gibt es einen Protest in der Dritten Welt, und wir verhelfen ihm hier zu Gehör. Das ist prima, das ist richtig, und das sollten wir tun – aber die andere Frage ist: Was tun wir hier? Denn wir wissen, daß diese Länder der Ersten Welt, die reichen Länder, zumindest stark an der fatalen Entwicklung beteiligt sind, wenn nicht sogar der Ausgangspunkt dafür sind! Und was sind die Veränderungen hier? Wir können uns da nicht wegstellen und sagen, das kommt von dort!

Hartmann (unterbricht): Ich will mich nicht rausreden aber meine Güte, was Sie uns da auftischen, das ist wieder genau dieser alte Hut vom Kausaldenken, das der Komplexität des Systems überhaupt nicht gerecht wird. Sie können nicht sagen, das geht von hier aus. Das geht von keinem Punkt aus, und da ist niemand schuld. Meine Güte, Verschuldungskrisen gibt es sowieso periodisch, die können Sie zurückverfolgen bis in die Antike und davor. Es ist doch überhaupt unsinnig, wenn Sie fragen, von wo geht das aus: Sind jetzt die Banken schuld? Oder vielmehr die Ölländer, weil sie das Geld den Banken gegeben haben? Oder gar die Industrieländer, weil die wiederum das Geld den Ölländern gegeben haben?

Raabe: Sicherlich sind Wirtschaftssysteme komplex, und es gibt nicht die eine Ursache. Trotzdem – ich weiß nicht, ob man es sich nicht doch ein wenig zu einfach macht, wenn man sich darauf zurückzieht?

Hartmann: Sie können ja mit einem Gesetzesentwurf versuchen, Banken in Wohlfahrtsverbände umzuwandeln...

D2

BEISPIEL 'UMFRAGEN'

In einer Fernsehdiskussion geht es um die Glaubwürdigkeit von Umfrageergebnissen zum Thema 'Rauchen'. Es diskutieren Herr Deckert, Berufsschullehrer, sowie Herr Gönser, Arzt und Autor. Herr Deckert ist den herkömmlichen Umfragen gegenüber sehr skeptisch, weil die Antworten seiner Ansicht nach von vornherein in eine bestimmte Richtung gelenkt werden:

Deckert: ... Und da möchte ich gleich zu dem kommen, was ich in der Schule gemacht habe: ganz einfach einen Fragebogen ausgearbeitet; auf dem wird überhaupt nicht Stellung genommen zu der Frage 'Wie kommen Sie zum Rauchen?' oder 'Soundso viele Leute rauchen; warum tun Sie's auch?', sondern da wird einfach bloß gefragt 'Rauchen Sie? Ja oder Nein? Wenn ja, warum?'. Das heißt, hier ist einfach 'ne Abfrage, ohne daß ich vorher irgendwie ein Statement habe, um die Leute zu beeinflussen.

Gönser: Nicht, daß ich Ihre Fähigkeiten in Frage stellen wollte, Herr Deckert: Von Ihrer Berufsschultätigkeit mögen Sie ja vielleicht etwas verstehen, von empirischer Sozialforschung dagegen verstehe nun einmal ich etwas, das ist nämlich mein Job ...

Deckert: Gut, gut- aber jetzt lassen Sie mich doch noch die Ergebnisse-

Gönser: Worauf ich hinauswollte: All diese Untersuchungen zeigen doch eindeutig, daß Nichtraucher sich von Rauchern im allgemeinen nicht oder nur leicht belästigt fühlen ...

D1

BEISPIEL 'METHADON'

In einer Fernsehdiskussion geht es um die Vor- und Nachteile einer Verabreichung von Methadon an Heroinsüchtige. Methadon ist eine in medizinischen Fachkreisen umstrittene 'Ersatzdroge', die zwar die Entzugerscheinungen von Heroinsüchtigen lindert, dabei aber selbst abhängig macht. Herr Klieber (ein Arzt, der schon seit längerer Zeit in Holland Methadon an Heroinsüchtige verabreicht) argumentiert, daß die Süchtigen durch Methadon in die Lage versetzt würden, Heroin aufzugeben, Methadon daher unbedingt zu befürworten sei. Herr Polgert (ein Vertreter von 'Synanon', einer Gruppe, die für die medikamentenfreie Behandlung von Heroinabhängigen eintritt) hält dagegen, daß durch die Verabreichung von Methadon die Abhängigkeit nur auf eine andere Droge verschoben werde:

Polgert: Also ich persönlich denke nicht, daß Methadon das Problem der Heroinsucht zufriedenstellend lösen kann. Schließlich ist Methadon selbst auch wieder eine Droge – der Heroinsüchtige bleibt also weiter abhängig. Und deswegen sollte man m.E. auch Methadon nicht legalisieren. Mir scheint es sinnvoller, nach anderen, nicht-medikamentösen Formen der Behandlung zu suchen und-

Klieber (unterbricht): Sie meinen also im Ernst, daß man die Methadonbehandlung nicht legalisieren sollte? Ich will ja hier nicht in der Gefühlssauce schwimmen, aber versetzen Sie sich mal in meine Lage, Herr Polgert! Stellen Sie sich mal vor, wenn da so ein Süchtiger zu mir kommt und mich um Methadon anfleht, und ich kann ihm diese Behandlung nicht geben, weil sie nicht erlaubt ist – was meinen Sie wohl, mit was für einem Gefühl ich diesen Menschen fortschicken müßte, von dem ich weiß, daß er sich vielleicht vom nächsten Hochhaus zu Tode stürzt? Was meinen Sie? Das werden Sie ja wohl noch nachvollziehen können, wie ich mich dabei fühle!

Polgert: Sie sollen den Heroinsüchtigen ja nicht ohne Behandlung wieder wegschicken. Mir geht es nur darum, daß andere Formen der Behandlung sinnvoller sind, weil mit Methadon die Abhängigkeit nur auf eine andere Droge verschoben wird.

Klieber: Sie wollen andere Behandlungsmöglichkeiten verfügbar machen - gut, dann tun Sie das eben. Ich rede Ihnen da nicht rein. Aber dann schreiben Sie mir auch nicht vor, wie ich zu behandeln habe!

D2

BEISPIEL 'ARME LÄNDER – REICHE LÄNDER'

Thema der Diskussion ist die hohe Verschuldung der Länder in der Dritten Welt. Nachdem die Teilnehmer/innen bereits einige Zeit über die möglichen Ursachen der Schuldenkrise gesprochen haben, wendet sich die Diskussion nun der Frage zu, ob die westlichen Industrienationen den Ländern der Dritten Welt bei der Überwindung der Krise helfen sollten. Herr Kreuzer, Anhänger des Marxismus, vertritt hier die Position, daß die Industrieländer zu einer solchen Hilfe geradezu verpflichtet sind:

Kreuzer: Aber die Schuldenkrise ist doch da! Wenn man es in einer Formel zusammenfassen will, kann man sagen: Heute müssen die ärmsten der armen Länder die reichsten der reichen Länder finanzieren – das ist doch pervers, eine solche Situation! Das kann doch so nicht weitergehen!

Gerlach: Ach was, die ganze Prozedur war von vornherein falsch. Die Banken waren ja mit Geld überflutet – und zwar Geld von den Ölscheichs. Wenn diese arabischen Ölmilliardäre ihr Geld gleich den armen Ländern gegeben hätten – eigentlich sind das ja Cousins von denen –, dann wäre diese ganze Schuldenkrise überhaupt nicht da. Ich will hier die Diskussion nicht abwürgen, aber man muß die Dinge doch mal beim Namen nennen: Die Schuldenkrise, die ist Mumpitz, und es ist lächerlich, da überhaupt drüber zu debattieren. Denn die Schuldnerländer haben in der Vergangenheit nicht gezahlt; sie zahlen jetzt nicht; und sie werden auch in Zukunft nicht zahlen!

Kreuzer: Die Schuldenkrise ist nicht Unsinn, sondern sie ist sehr reell und da, und die Menschen in den Schuldnerländern leiden darunter. Und wir reichen Länder können uns doch nicht einfach der Verpflichtung entziehen–

Gerlach: Immer mit der Ruhe, Herr Marxist, immer mit der Ruhe! Sie müssen noch viel lernen – und glauben Sie mir: Die Schuldnerländer werden nicht zahlen, sie können es gar nicht ...

Liebe Untersuchungsteilnehmerin, lieber Untersuchungsteilnehmer,

Zunächst einmal herzlichen Dank, daß Sie sich bereit erklärt haben, an unserer Untersuchung teilzunehmen. Wir führen diese Studie im Rahmen eines umfangreicheren Forschungsprojekts durch, bei dem es um die Redlichkeit bzw. Fairneß beim Argumentieren im Alltag geht. In dieser Untersuchung sind wir erstens daran interessiert zu erfahren, unter welchen Bedingungen und aus welchen Gründen Menschen im Alltag Verhaltensweisen in Argumentationen als unredlich bzw. unfair beurteilen. Zweitens interessiert uns, was Sie persönlich empfinden und tun würden, wenn Sie selbst mit einem solchen unfairen Redebeitrag in einer Argumentation konfrontiert wären.

Zu diesem Zweck legen wir Ihnen im folgenden fünf Argumentationsbeispiele vor. Zu jedem dieser Beispiele stellen wir Ihnen zehn Fragen, in denen wir Sie bitten, das Verhalten eines der Sprecher und Ihre eigene Reaktion auf ein solches Verhalten nach verschiedenen Gesichtspunkten zu beurteilen. Weiterhin legen wir Ihnen zwei kurze Fragebögen vor, den einen bevor, den anderen nachdem Sie die Argumentationsbeispiele bearbeiten. Ihre Antworten auf die darin enthaltenen Fragen benötigen wir, um herauszufinden, ob Menschen je nachdem, wie sie z.B. mit Situationen im Alltag umgehen, auch in unterschiedlicher Weise reagieren, wenn sie mit unfairen bzw. unredlichen Redebeiträgen konfrontiert werden. Abschließend bitten wir Sie noch um Angaben zu Ihrem Geschlecht, Alter und höchstem Schulabschluß. Und ganz zum Schluß haben Sie noch die Möglichkeit anzukreuzen, ob Sie nach Abschluß der Untersuchung an einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse interessiert sind; wenn ja, dann schicken wir Ihnen eine solche Zusammenfassung gerne zu.

Es ist nicht unbedingt erforderlich, daß Sie das gesamte Untersuchungsmaterial sozusagen 'in einem Rutsch' bearbeiten. Wir würden Sie jedoch bitten, das Material auf jeden Fall in der Reihenfolge zu bearbeiten, in der Sie es von uns erhalten, d.h. zunächst den einen Fragebogen, dann die Argumentationsbeispiele und zum Schluß den zweiten Fragebogen.

Bei dieser Untersuchung gibt es keine 'richtigen' oder 'falschen' Antworten; es geht uns auch nicht darum, etwas über Ihre Person zu erfahren. Was uns interessiert, ist ausschließlich, wie Sie die Diskussionsweise in den fünf Argumentationsbeispielen empfinden und wovon Ihre Beurteilung abhängt; es geht also um die Beurteilung dieser Beispiele und die Gründe dafür. Ihre Antworten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und bleiben auf jeden Fall anonym.

Um Ihnen den Einstieg zu erleichtern, werden wir im folgenden zunächst verdeutlichen, was wir unter unredlichem bzw. unfaiem Argumentieren verstehen. Außerdem erläutern wir Ihnen noch die Fragen, die wir Ihnen zu den Argumentationsbeispielen jeweils stellen. Bitte lesen Sie diese Erläuterungen durch, bevor Sie mit der Bearbeitung des Untersuchungsmaterials beginnen. Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an Ihre/n Untersuchungsleiter/in, der oder die Ihnen das Untersuchungsmaterial ausgehändigt hat.

Wir hoffen, daß Sie trotz der Mühe, die mit dem Ausfüllen verbunden ist, ein wenig Spaß dabei haben, und bedanken uns recht herzlich für Ihre Mitarbeit.

Das Forschungsteam Argumentationsintegrität

Zum Begriff des unredlichen/unfairen Argumentierens

Unter einer Argumentation oder einer Diskussion kann man ganz verschiedene Dinge verstehen. Wir verstehen darunter ein Verfahren, das dann eingesetzt wird,

- wenn zwischen zwei oder mehreren Personen eine Meinungsverschiedenheit besteht,
- die sie durch Diskussion zu klären versuchen,
- indem sie für ihre Auffassung möglichst gute und vernünftige Gründe anführen,
- die von möglichst vielen Teilnehmern/innen akzeptiert werden können.

Ziel einer Argumentation in diesem Sinne ist es also, für eine strittige Frage eine möglichst vernünftige Klärung oder Lösung herbeizuführen, die im Idealfall von allen Beteiligten deshalb übernommen werden kann, weil die besseren Argumente dafür sprechen. Wir würden Sie bitten, im folgenden von einem solchen Verständnis von 'Argumentation' auszugehen.

Eine solche vernünftige, auch für andere akzeptable Lösung kann allerdings nur dann gefunden werden, wenn sich alle Teilnehmer/innen an bestimmte Spielregeln des Argumentierens halten. Zu diesen Spielregeln gehört, daß die Teilnehmer/innen (1) folgerichtig argumentieren und ihre Position inhaltlich begründen; daß sie (2) aufrichtig sind und nicht versuchen, einen falschen Eindruck zu erwecken; daß sie (3) Argumente anführen, die sachlich und persönlich angemessen, d.h. gerecht sind; und daß sie (4) andere bei der Entfaltung ihrer Argumente und der Suche nach einer Lösung weder behindern noch benachteiligen.

Die Einhaltung dieser Spielregeln bezeichnen wir als redliches oder faires Argumentieren, den bewußten Verstoß gegen diese Spielregeln als unredliches oder unfaires Argumentieren. Unredlich oder unfair argumentiert also eine Person, die im Dienste der eigenen Interessen (z.B. um Recht zu behalten oder ihre Auffassung durchzusetzen) ganz bewußt die Spielregeln verletzt und so die anderen 'auszutricksen' versucht.

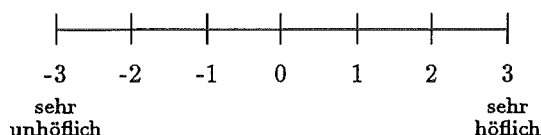
Ein solches Verhalten wird dann diejenigen Gesprächsteilnehmer/innen, die an der Klärung der strittigen Frage wirklich interessiert sind und nach möglichst stichhaltigen Begründungen suchen, vermutlich zumindest ärgern. Denn das bewußte Verletzen der 'Spielregeln' ist ja nicht nur deshalb 'schlimm' bzw. unredlich, weil es eine sinnvolle Argumentation unmöglich macht; durch dieses Verhalten wird auch das Vertrauen der anderen Teilnehmer/innen mißbraucht und ihr berechtigtes Interesse an einer Klärung der strittigen Frage einfach übergangen. Es kann sogar sein, daß man das Verhalten eines solchen Gesprächsteilnehmers als so schlimm empfindet, daß man es ihm auch persönlich zum Vorwurf macht.

Zu den Fragen

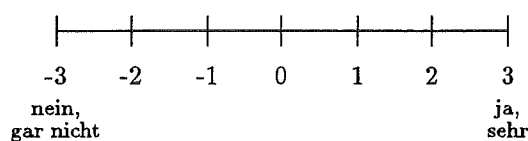
Im Ablauf der Untersuchung erhalten Sie als erstes einen kurzen Fragebogen, der eine Reihe von Aussagen enthält. Wir bitten Sie, jeweils auf einer 5-stufigen Skala anzugeben, in welchem Ausmaß die einzelnen Aussagen auf Sie zutreffen. Die Skala reicht von 'stimmt gar nicht' bis 'stimmt vollkommen'.

Als nächstes erhalten Sie fünf Argumentationsbeispiele. Zu jedem dieser Beispiele stellen wir Ihnen die folgenden zehn Fragen:

(1) Als erstes bitten wir Sie anzugeben, wie höflich oder unhöflich sich ihrem Empfinden nach eine der Personen in dem jeweiligen Argumentationsbeispiel äußert. Kreuzen Sie dazu bitte den entsprechenden Wert auf der Skala an, die von 'sehr unhöflich' bis 'sehr höflich' reicht. Wenn Sie z.B. der Ansicht sind, daß der Sprecher ein klein wenig unhöflich argumentiert, dann würden Sie so ankreuzen:



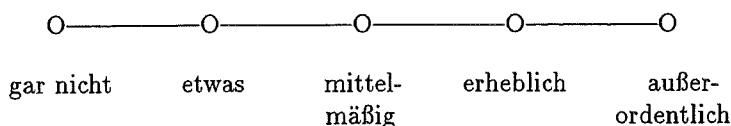
(2) In der zweiten Frage bitten wir Sie einzuschätzen, ob die jeweilige Person es nach Ihrem Gefühl darauf angelegt hat, die Zuhörerschaft durch ihre rhetorischen Fähigkeiten zu beeindrucken, z.B. indem sie ihre Worte ganz bewußt zu wählen scheint, sprachliche Figuren verwendet oder ähnliches. Wiederum bitten wir Sie, uns Ihre Einschätzung durch Ankreuzen auf einer Skala mitzuteilen, die diesmal von 'nein, gar nicht' bis 'ja, sehr' reicht. Wenn Sie also z.B. der Ansicht sind, daß die relevante Person es sehr bewußt darauf anlegt, bei der Zuhörerschaft einen bestimmten Eindruck zu erzeugen, dann würden Sie so ankreuzen:



(3) Drittens ist für uns wichtig, ob die jeweilige Person im Beispiel Ihrer Meinung nach eine von uns genannte Verhaltensweise (z.B. "Herr Schmidt gibt den Redebeitrag von Herrn Maier sinnentstellend wieder, indem er mit seinen drastischen Formulierungen am Schluß Herrn Maiers Position verzerrt darstellt") wirklich zeigt oder nicht. Kreuzen Sie dazu bitte 'trifft zu' oder 'trifft nicht zu' an.

(4) Wenn Sie der Meinung sind, daß die fragliche Person im Beispiel die von uns genannte Verhaltensweise zeigt, bitten wir Sie als nächstes, auf einer 5-stufigen Skala einzuschätzen, inwieweit

die genannte Verhaltensweise *allgemein* eine Argumentation behindert, *in welchem Ausmaß* die Argumentation dadurch 'sinnlos' wird. Es geht bei der Beantwortung dieser Frage also darum, unabhängig vom konkreten Beispiel und den dort genannten Personen sowie Umständen sozusagen ganz generell und grundsätzlich zu beurteilen, *wie stark die betreffende Verhaltensweise Ihrer Meinung nach eine Argumentation beeinträchtigt*. Wenn Sie also z.B. der Meinung sind, daß die "verzerrte Darstellung einer Gegenposition" eine Argumentation im oben beschriebenen Sinn erheblich behindert, dann tragen Sie dies bitte in der folgenden Weise ein:



Sind Sie dagegen der Meinung, daß die "verzerrte Darstellung einer Gegenposition" eine Argumentation gar nicht behindert, dann kreuzen Sie bitte 'gar nicht' an.

(5) Nachdem Sie das Ausmaß der Behinderung durch die im Beispiel genannte Verhaltensweise eingeschätzt haben, bitten wir Sie anschließend, sich in die Diskussion hineinzusetzen und zu beurteilen, ob die betreffende Person sich Ihrer Ansicht nach darüber im klaren ist, daß sie durch ihr Verhalten die Argumentation behindert oder behindern könnte. Im Unterschied zu Frage (4) nach der Behinderung einer Argumentation generell geht es also bei dieser Frage um die Beurteilung der relevanten Person. Kreuzen Sie bitte eine der drei vorgegebenen Antwortalternativen an.

(6) Auf der Grundlage Ihrer Beantwortung von Frage (5) bitten wir Sie, als nächstes anzukreuzen, ob Sie das, was die betreffende Person gemacht hat, 'so schlimm' finden, daß sie es ihr auch persönlich vorwerfen oder übelnehmen würden, oder ob Sie es für 'nicht weiter schlimm' halten. Auch bei dieser Frage geht es wieder um die *Beurteilung der konkreten Person im jeweiligen Argumentationsbeispiel*. Kreuzen Sie bitte eine der beiden Antwortmöglichkeiten an. Je nachdem, wie Ihre Antwort ausfällt, werden Sie gebeten, entweder zu Frage (7a) oder zu Frage (7b) weiterzugehen.

(7a) Wenn Sie der betreffenden Person ihr Verhalten auch persönlich vorwerfen würden, so stellt sich im nächsten Schritt die Frage, wie Sie Ihre Beurteilung begründen würden. Wir haben Ihnen bei dieser Frage eine Reihe von möglichen Gründen vorgegeben. Kreuzen Sie bitte von den vorgegebenen Möglichkeiten diejenige(n) an, die für Ihre Beurteilung der Person ausschlaggebend ist (sind). Im Gegensatz zu den bisherigen Fragen können Sie hier also auch mehrere Antwortmöglichkeiten ankreuzen.

(7b) Wenn Sie die Verhaltensweise der betreffenden Person in Frage (6) als 'nicht weiter schlimm' beurteilt haben, so stellt sich auch in diesem Fall die Frage nach den Gründen für Ihre Beurteilung. Kreuzen Sie bitte auch hier unter den vorgegebenen Möglichkeiten diejenige(n) an, die für Ihre Beurteilung ausschlaggebend ist (sind).

Während Sie bei Frage (7) nur entweder Frage (7a) oder Frage (7b) bearbeiten sollen – je nachdem, wie Ihre Antwort auf Frage (6) ausgefallen ist –, ist die Beantwortung der folgenden Fragen wieder unabhängig von Ihren bisherigen Antworten.

(8) Angenommen, Sie wären selbst mit einer solchen Verhaltensweise konfrontiert – wie würden Sie sich fühlen? Stellen Sie sich bei der Beantwortung dieser Frage vor, Sie selbst wären an der Argumentation beteiligt und die betreffende Person würde Ihnen gegenüber so argumentieren. Kreuzen Sie von den vorgegebenen Antworten bitte diejenige(n) an, die Ihren Gefühlen in dieser Situation am ehesten entsprechen würde(n).

(9) Als nächstes bitten wir Sie, Ihre Reaktionsweise anzugeben, wenn Sie an der Argumentation beteiligt und mit der Verhaltensweise der betreffenden Person konfrontiert wären. Wie würden Sie reagieren, was würden Sie am liebsten tun wollen? Kreuzen Sie unter den vorgegebenen Handlungen bitte diejenige(n) an, die in dieser Situation Ihren Bedürfnissen und Gefühlen entsprechen würde(n).

(10) Als letztes fragen wir Sie, ob Ihnen an der Argumentationsweise der betreffenden Person noch etwas anderes als die von uns in Frage (3) benannte Verhaltensweise aufgefallen ist, was Sie vielleicht gestört hat. Wenn das der Fall ist, dann schreiben Sie bitte kurz in Ihren eigenen Worten auf, was Ihnen sonst noch aufgefallen ist und warum.

Im Anschluß an die Argumentationsbeispiele und die beschriebenen Fragen zu jedem dieser Beispiele finden Sie einen zweiten Fragebogen, der eine Reihe von Situationsbeschreibungen enthält; für jede dieser Situationen bitten wir Sie, ebenfalls auf einer 5-stufigen Skala anzukreuzen, in welchem Ausmaß Sie eine solche Situation 'empörend' und in welchem Ausmaß Sie sie als 'nervend' empfinden würden.

Auf dem letzten Blatt der Untersuchungsunterlagen bitten wir Sie schließlich noch um Angaben zu Ihrem Geschlecht, Alter und höchsten Schulabschluß. Auf diesem Blatt können Sie auch ankreuzen, ob Sie an einer Kurzzusammenfassung der Ergebnisse interessiert sind.

	stimmt gar nicht	stimmt voll- kommen
1. Es hängt hauptsächlich von mir und meinen Fähigkeiten ab, ob ich in einer Gruppe eine Führungsposition inne habe oder nicht	0.....1.....2.....3.....4.....5	
2. Zufällige Geschehnisse bestimmen zum großen Teil mein Leben.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
3. Ich habe das Gefühl, daß das meiste, was in meinem Leben passiert, von anderen Leuten abhängt.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
4. Ob ich mit dem Auto einen Unfall habe oder nicht, hängt vor allem von meinem fahrerischen Können ab.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
5. Wenn ich Pläne schmiede, bin ich sicher, daß das Geplante auch Wirklichkeit wird.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
6. Ich habe oft einfach keine Möglichkeit, mich vor Pech zu schützen.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
7. Wenn ich bekommen, was ich will, geschieht dies meistens durch Glück.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
8. Obwohl ich dazu fähig bin, bekomme ich nur selten Führungsaufgaben übertragen.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
9. Die Zahl meiner Freunde hängt vor allem von mir und meinem Verhalten ab.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
10. Ich habe schon oft festgestellt, daß das, was passieren soll, auch eintritt.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
11. Mein Leben wird hauptsächlich von mächtigeren Leuten kontrolliert.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
12. Ob ich einen Autounfall habe oder nicht, ist vor allem Glückssache.	0.....1.....2.....3.....4.....5	

	stimmt gar nicht	stimmt voll- kommen
13. Menschen wie ich haben nur geringe Möglichkeiten, ihre Interessen gegen andere durchzusetzen.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
14. Es ist für mich nicht gut, weit im voraus zu planen, da oft das Schicksal dazwischenkommt.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
15. Um das zu bekommen, was ich gerne hätte, muß ich zu anderen recht freundlich sein.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
16. Ob ich Gruppenleiter werde oder nicht, hängt vor allem davon ab, daß ich zur richtigen Zeit an richtigen Stelle bin.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
17. Ich würde bestimmt nicht viele Freunde finden, wenn mich wichtige Leute nicht sympathisch finden würden.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
18. Ich kann ziemlich viel von dem, was in meinem Leben passiert, selbst bestimmen.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
19. Gewöhnlich kann ich meine Interessen selbst bestimmen.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
20. Ob ich einen Autounfall habe oder nicht, hängt gewöhnlich von den anderen Autofahrern ab.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
21. Wenn ich das bekomme, was ich will, so ist das meistens Ergebnis harter Arbeit.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
22. Damit meine Pläne eine Chance haben, richte ich mich beim Planen auch nach den Wünschen wichtiger Leute.	0.....1.....2.....3.....4.....5	

	stimmt gar nicht	stimmt voll- kommen
23. Mein Leben wird von meinem eigenen Verhalten bestimmt.	0.....1.....2.....3.....4.....5	
24. Es ist eine Frage des Schicksals, ob ich wenige oder viele Freunde habe.	0.....1.....2.....3.....4.....5	

(5) Stellen Sie sich bitte vor, Sie wären Teilnehmer/in oder Zuhörer/in bei dieser Diskussion und sollten beurteilen, ob Herr Wolters sich darüber im klaren ist, daß er durch sein Verhalten die Argumentation behindert. Zu welchem Schluß würden Sie gelangen?

Ich bin der Auffassung, daß

Herr Wolters sich darüber im klaren ist, daß er mit seiner Forderung, die Asylanten sollten sich nützlich machen, um etwas Geld zu verdienen, von diesen etwas verlangt, was sie nicht erfüllen können.

Herrn Wolters zwar kurz durch den Kopf geht, daß er mit seiner Forderung, die Asylanten sollten sich nützlich machen, um etwas Geld zu verdienen, von diesen etwas verlangt, was sie nicht erfüllen können; er beachtet dies aber nicht weiter.

Herr Wolters sich nicht darüber im klaren ist, daß er mit seiner Forderung, die Asylanten sollten sich nützlich machen, um etwas Geld zu verdienen, von diesen etwas verlangt, was sie nicht erfüllen können.

(6) Unter dieser Voraussetzung

finde ich die Argumentationsweise von Herrn Wolters so schlimm, daß ich sie ihm auch persönlich vorwerfen würde. (Bitte gehen Sie weiter zu Frage 7a.)

finde ich es nicht weiter schlimm, wie Herr Wolters argumentiert. (Bitte gehen Sie weiter zu Frage 7b.)

(7a) Stellen Sie sich jetzt bitte vor, Sie sollten Ihr Urteil über Herrn Wolters gegenüber einem/r guten Freund/in begründen. Welche der nachfolgenden Gründe würden Sie anführen (Mehrfachankreuzungen sind möglich)? Lesen Sie bitte vor dem Ankreuzen alle Gründe durch. Kreuzen Sie dann bitte nur die Gründe an, die für Ihr Urteil ausschlaggebend sind.

Ich würde Herrn Wolters sein Verhalten persönlich vorwerfen, weil

er hinreichend intelligent und sachlich kompetent ist. Er weiß also, was er tut, und hat dies auch persönlich zu verantworten.

er emotional nicht so erregt ist, daß man davon ausgehen kann, daß er im Affekt handelt.

er keinen Grund hat, bei diesem Thema besonders sensibel zu reagieren.

er nicht provoziert worden ist, was sein Verhalten entschuldigen könnte.

sein Verhalten in dieser Situation nicht zu rechtfertigen ist.

sein Verhalten in dieser Situation keineswegs durch höhere Werte bzw. weitergehende gute Absichten gekennzeichnet ist, wie das beispielsweise bei einer Notlüge der Fall wäre.

sich aus seinem Verhalten weitere negative Auswirkungen für die Diskussion, für den Diskussionspartner oder auch außerhalb der Diskussion ergeben können.

er durch sein Verhalten wiederholt die Argumentation behindert; es handelt sich also nicht um eine einmalige Entgleisung.

- er sich überhaupt nicht darum bemüht einzusehen, daß er so nicht argumentieren kann.
- er sogar noch ausdrücklich ankündigt, er wolle nicht in einer Weise argumentieren, wie er es dann doch tut.
- er sich sehr wohl darüber im klaren ist, daß seine Argumentationsweise so nicht in Ordnung ist.
- er das Verhalten ganz gezielt als Mittel für weiterreichende schlechte Absichten einsetzt.
- er in dieser Situation eine ganz besondere Sorgfaltspflicht hat; dieses Verhalten darf ihm einfach nicht unterlaufen.
- sein Verhalten m.E. aus moralischen Gründen so schlimm ist, daß es durch nichts zu rechtfertigen oder zu entschuldigen ist.

(7b) Stellen Sie sich jetzt bitte vor, Sie sollten Ihr Urteil über Herrn Wolters gegenüber einem/r guten Freund/in begründen. Welche der nachfolgenden Gründe würden Sie anführen (Mehrfachankreuzungen sind möglich)? Lesen Sie bitte vor dem Ankreuzen alle Gründe durch. Kreuzen Sie dann bitte nur die Gründe an, die für Ihr Urteil ausschlaggebend sind.

Ich würde Herrn Wolters sein Verhalten nicht persönlich vorwerfen, weil

- er so beschränkt und in der Sache so wenig kompetent ist, daß er gar nicht weiß, was er tut.
- er emotional so erregt ist, daß er nicht mehr klar denken und handeln kann. Seine Handlungsweise ist für mich damit entschuldigt.
- er vermutlich aufgrund früherer negativer Erfahrungen in diesem Themenbereich Empfindlichkeiten aufgebaut hat, die sein Verhalten für mich entschuldbar machen.
- er in einer Weise provoziert worden ist, daß sein Verhalten für mich verständlich ist.
- sein Verhalten in dieser Situation inhaltlich völlig gerechtfertigt ist.
- sein Verhalten angesichts der Umstände in Kauf zu nehmen ist; seinem Verhalten liegen ja letztlich gute Absichten zugrunde.
- sich aus seinem Verhalten keine negativen Auswirkungen in und außerhalb der Diskussion ergeben können, zumal sein Gegenüber sich leicht wehren kann.
- sein Verhalten nur ein einmaliger Ausrutscher war, der jedem/r einmal passieren kann.
- er seine Äußerung ja zurücknimmt bzw. einlenkt.
- er die Argumentation ja nicht absichtlich behindert hat, sondern es ihm unterlaufen ist.
- er mit seinem Verhalten eigentlich keine weiterreichenden schlechten Absichten oder Motive verbindet.
- er mit der Materie nicht so vertraut und eher unerfahren im Diskutieren ist.
- ich mir keine Umstände vorstellen kann, unter denen ich sein Verhalten überhaupt schlimm finden würde.

(8) Stellen Sie sich bitte vor, Sie selbst würden an dieser Diskussion teilnehmen und Herr Wolters würde Ihnen gegenüber so argumentieren. Wie würden Sie sich vermutlich fühlen? Lesen Sie bitte vor dem Ankreuzen **alle** Antworten durch. Kreuzen Sie **dann** an (Mehrfachankreuzungen sind möglich).

- Ich würde mich darüber nicht sonderlich aufregen.
- Ich wäre irgendwie verunsichert.
- Ich wäre mißgestimmt und verdrießlich.
- Ich würde mich darüber ärgern.
- Ich wäre zornig und empört.
- Ich wäre ganz schön wütend.
- Ich wäre voller Aggressionen.
- Ich wäre ihm gegenüber feindselig gestimmt.
- Ich würde mich hilflos fühlen.
- Ich wäre verzweifelt.
- Ich wäre voller Mißtrauen.
- Ich würde mich gedemütigt fühlen.
- Ich würde mich ausgenutzt und mißbraucht fühlen.
- Ich wäre verletzt.

(9) Stellen Sie sich bitte vor, Sie wären an dieser Diskussion beteiligt und Herr Wolters würde Ihnen gegenüber so argumentieren. Was würden Sie am liebsten tun wollen? Lesen Sie bitte vor dem Ankreuzen **alle** Antworten durch. Kreuzen Sie **dann** an (Mehrfachankreuzungen sind möglich).

Ich würde sein Verhalten am liebsten übergehen wollen:

- aus Gründen des Selbstschutzes;
- um die Atmosphäre nicht zu belasten;
- um das Gesprächsziel nicht zu zerstören;
- um die Sache nicht zu sehr aufzubauschen;
- weil es ja doch keinen Sinn hat, etwas zu tun;
- weil ich es nicht so schlimm finde.
- Ich würde gar nichts tun wollen, ihn aber innerlich abqualifizieren.
- Ich würde versuchen, seine Beweggründe zu erkunden.
- Ich würde ihn wachsam beobachten.
- Ich würde ihm signalisieren wollen, daß es Grenzen gibt.
- Ich würde mich mit ihm streiten wollen.
- Ich würde ihm gründlich meine Meinung sagen wollen.

- Ich hätte gute Lust, ihm vor den anderen bloßzustellen.
- Ich würde ihn mit seinen eigenen Waffen schlagen wollen, d.h. ich würde selbst auch unfair argumentieren.
- Ich würde nachfragen, ob er das so gemeint hat, wie er es gesagt hat.
- Ich würde die Unredlichkeit indirekt ansprechen, d.h. ich würde signalisieren, daß ich mich gegen seine Argumentationsweise verwahre, ohne die Unredlichkeit direkt zu benennen.
- Ich würde indirekt nachfragen, d.h. prüfen, ob er das wirklich gemeint haben kann.
- Ich würde die Unredlichkeit direkt ansprechen und benennen.
- Ich würde die m.E. falschen Behauptungen korrigieren wollen.
- Ich würde protestieren und ihm klar machen wollen, daß man so nicht argumentieren kann.
- Ich würde meine eigenen Gefühle ansprechen wollen.
- Ich wäre bestrebt, mich selbst zu schützen.
- Ich würde meine Auffassung von Argumentation darlegen wollen.
- Ich würde meine Wertvorstellungen verteidigen wollen.
- Ich würde mich weigern, so weiter zu argumentieren.
- Ich würde in Zukunft nicht mehr mit ihm diskutieren wollen.
- Ich würde mich innerlich aus der Diskussion zurückziehen wollen.
- Ich würde die Diskussion abbrechen wollen.

10. Wenn Sie sonst noch etwas an der Argumentation von Herrn Wolters gestört hat, können Sie es hier aufschreiben:



Verzeichnis der Arbeiten
aus dem Sonderforschungsbereich 245
Heidelberg/Mannheim

- Nr. 1 Schwarz, S., Wagner, F. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation und Sprache: Gruppenspezifische Wissensbestände und ihre Wirkung bei der sprachlichen Konstruktion und Rekonstruktion geschlechtstypischer Episoden. Februar 1989.
- Nr. 2 Wintermantel, M., Laux, H. & Fehr, U.: Anweisung zum Handeln: Bilder oder Wörter. März 1989.
- Nr. 3 Herrmann, Th., Dittrich, S., Hornung-Linkenheil, A., Graf, R. & Egel, H.: Sprecherziele und Lokalisationssequenzen: Über die antizipatorische Aktivierung von Wie-Schemata. April 1989.
- Nr. 4 Schwarz, S., Weniger, G. & Kruse, L. (unter Mitarbeit von R. Kohl): Soziale Repräsentation und Sprache: Männertypen: Überindividuelle Wissensbestände und individuelle Kognitionen. Juni 1989.
- Nr. 5 Wagner, F., Theobald, H., Heß, K., Schwarz, S. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation zum Mann: Gruppenspezifische Salienz und Strukturierung von Männertypen. Juni 1989.
- Nr. 6 Schwarz, S. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation und Sprache: Gruppenspezifische Unterschiede bei der sprachlichen Realisierung geschlechtstypischer Episoden. Juni 1989.
- Nr. 7 Dorn-Mahler, H., Grabowski-Gellert, J., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: Intonation bei Aufforderungen. Teil I: Theoretische Grundlagen. Juni 1989.
- Nr. 8 Dorn-Mahler, H., Grabowski-Gellert, J., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: Intonation bei Aufforderungen. Teil II: Eine experimentelle Untersuchung. Dezember 1989.
- Nr. 9 Sommer, C. M. & Graumann, C. F.: Perspektivität und Sprache: Zur Rolle von habituellen Perspektiven. August 1989.
- Nr. 10 Grabowski-Gellert, J. & Winterhoff-Spurk, P.: Schreiben ist Silber, Reden ist Gold. August 1989.
- Nr. 11 Graf, R. & Herrmann, Th.: Zur sekundären Raumreferenz: Gegenüberobjekte bei nicht-kanonischer Betrachterposition. Dezember 1989.
- Nr. 12 Grosser, Ch. & Mangold-Allwinn, R.: Objektbenennung in Serie: Zur partnerorientierten Ausführlichkeit von Erst- und Folgebennungen. Dezember 1989.
- Nr. 13 Grosser, Ch. & Mangold-Allwinn, R.: Zur Variabilität von Objektbenennungen in Abhängigkeit von Sprecherzielen und kognitiver Kompetenz des Partners. Dezember 1989.

- Nr. 14 Gutfleisch-Rieck, I., Klein, W., Speck, A. & Spranz-Fogasy, Th.: Transkriptionsvereinbarungen für den Sonderforschungsbereich 245 „Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext“. Dezember 1989.
- Nr. 15 Herrmann, Th.: Vor, hinter, rechts und links: das 6H-Modell. Psychologische Studien zum sprachlichen Lokalisieren. Dezember 1989.
- Nr. 16 Dittrich, S. & Herrmann, Th.: „Der Dom steht hinter dem Fahrrad.“ – Intendiertes Objekt oder Relatum? März 1990.
- Nr. 17 Kilian, E., Herrmann, Th., Dittrich, S. & Dreyer, P.: Was- und Wie-Schemata beim Erzählen. Mai 1990.
- Nr. 18 Herrmann, Th. & Graf, R.: Ein dualer Rechts-links-Effekt. Kognitiver Aufwand und Rotationswinkel bei intrinsischer Rechts-links-Lokalisation. August 1990.
- Nr. 19 Wintermantel, M.: Dialogue between expert and novice: On differences in knowledge and means to reduce them. August 1990.
- Nr. 20 Graumann, C. F.: Perspectivity in Language and Language Use. September 1990.
- Nr. 21 Graumann, C. F.: Perspectival Structure and Dynamics in Dialogues. September 1990.
- Nr. 22 Hofer, M., Pikowsky, B., Spranz-Fogasy, Th. & Fleischmann, Th.: Mannheimer Argumentations-Kategoriensystem (MAKS). Mannheimer Kategoriensystem für die Auswertung von Argumentationen in Gesprächen zwischen Müttern und jugendlichen Töchtern. Oktober 1990.
- Nr. 23 Wagner, F., Huerkamp, M., Jockisch, H. & Graumann, C. F.: Sprachlich realisierte soziale Diskriminierungen: empirische Überprüfung eines Modells expliziter Diskriminierung. Oktober 1990.
- Nr. 24 Rettig, H., Kiefer, L., Sommer, C. M. & Graumann, C. F.: Perspektivität und soziales Urteil: Wenn Versuchspersonen ihre Bezugsskalen selbst konstruieren. November 1990.
- Nr. 25 Kiefer, L., Sommer, C. M. & Graumann, C. F.: Perspektivität und soziales Urteil: Klassische Urteileffekte bei individueller Skalenkonstruktion. November 1990.
- Nr. 26 Hofer, M., Pikowsky, B., Fleischmann, Th. & Spranz-Fogasy, Th.: Argumentationssequenzen in Konfliktgesprächen zwischen Müttern und Töchtern. November 1990.
- Nr. 27 Funk-Müldner, K., Dorn-Mahler, H. & Winterhoff-Spurk, P.: Kategoriensystem zur Situationsabhängigkeit von Aufforderungen im betrieblichen Kontext. Dezember 1990.
- Nr. 28 Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U.: Argumentationsintegrität (I): Herleitung, Explikation und Binnenstrukturierung des Konstrukts. Dezember 1990.

- Nr. 29 Blickle, G. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (II): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts – ein experimenteller Überprüfungsansatz am Beispiel ausgewählter Standards. Dezember 1990.
- Nr. 30 Schreier, M. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards. Dezember 1990.
- Nr. 31 Sachtleber, S. & Schreier, M.: Argumentationsintegrität (IV): Sprachliche Manifestationen argumentativer Unintegrität – ein pragmalinguistisches Beschreibungsmodell und seine Anwendung. Dezember 1990.
- Nr. 32 Dietrich, R., Egel, H., Maier-Schicht, B. & Neubauer, M.: ORACLE und die Analyse des Äußerungsaufbaus. Februar 1991.
- Nr. 33 Nüse, R., Groeben, N. & Gauler, E.: Argumentationsintegrität (V): Diagnose argumentativer Unintegrität – (Wechsel-)wirkungen von Komponenten subjektiver Werturteile über argumentative Sprechhandlungen. März 1991.
- Nr. 34 Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (VI): Subjektive Theorien über Argumentieren und Argumentationsintegrität – Erhebungsverfahren, inhaltsanalytische und heuristische Ergebnisse. März 1991.
- Nr. 35 Graf, R., Dittrich, S., Kilian, E. & Herrmann, Th.: Lokalisationssequenzen: Sprecherziele, Partnermerkmale und Objektkonstellationen (Teil II). Drei Erkundungsexperimente. März 1991.
- Nr. 36 Hofer, M., Pikowsky, B., & Fleischmann, Th.: Jugendliche unterschiedlichen Alters im argumentativen Konfliktgespräch mit ihrer Mutter. März 1991.
- Nr. 37 Herrmann, Th., Graf, R. & Helmecke, E.: „Rechts“ und „Links“ unter variablen Betrachtungswinkeln: Nicht-Shepardische Rotationen. April 1991.
- Nr. 38 Herrmann, Th. & Grabowski, J.: Mündlichkeit, Schriftlichkeit und die nicht-terminalen Prozeßstufen der Sprachproduktion. Februar 1992.
- Nr. 39 Thimm, C. & Kruse, L.: Dominanz, Macht und Status als Elemente sprachlicher Interaktion. Mai 1991.
- Nr. 40 Thimm, C. & Kruse, L.: Sprachliche Effekte von Partnerhypothesen in dyadischen Situationen. September 1993.
- Nr. 41 Thimm, C., Könnecke, R., Schwarz, S. & Kruse, L.: Status und sprachliches Handeln. In Druck.
- Nr. 42 Funk-Müldner, K., Dorn-Mahler, H. & Winterhoff-Spurk, P.: Nonverbales Verhalten beim Auffordern – ein Rollenspielexperiment. Dezember 1991.
- Nr. 43 Dorn-Mahler, H., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: AUFFKO – Ein inhaltsanalytisches Kodiersystem zur Analyse von komplexen Aufforderungen. Oktober 1991.
- Nr. 44 Herrmann, Th.: Sprachproduktion und erschwerte Wortfindung. Mai 1992.

- Nr. 45 Grabowski, J., Herrmann, Th. & Weiß, P.: Wenn „vor“ gleich „hinter“ ist – zur multiplen Determination des Verstehens von Richtungspräpositionen. Juni 1992.
- Nr. 46 Barattelli, St., Koelbing, H.G. & Kohlmann, U.: Ein Klassifikationssystem für komplexe Objektreferenzen. September 1992.
- Nr. 47 Haury, Ch., Engelbert, H. M., Graf, R. & Herrmann, Th.: Lokalisationssequenzen auf der Basis von Karten- und Straßenwissen: Erste Erprobung einer Experimentalanordnung. August 1992.
- Nr. 48 Schreier, M. & Czermel, J.: Argumentationsintegrität (VII): Wie stabil sind die Standards der Argumentationsintegrität ? August 1992.
- Nr. 49 Engelbert, H. M., Herrmann, Th. & Haury, Ch.: Ankereffekte bei der sprachlichen Linearisierung. Oktober 1992.
- Nr. 50 Spranz-Fogasy, Th.: Bezugspunkte der Kontextualisierung sprachlicher Ausdrücke in Interaktionen. Ein Konzept zur analytischen Konstitution von Schlüsselwörtern. November 1992.
- Nr. 51 Kiefer, M., Barattelli, St. & Mangold-Allwinn, R.: Kognition und Kommunikation: Ein integrativer Ansatz zur multiplen Determination der lexikalischen Spezifität der Objektklassenbezeichnung. Februar 1993.
- Nr. 52 Spranz-Fogasy, Th.: Beteiligungsrollen und interaktive Bedeutungskonstitution. Februar 1993.
- Nr. 53 Schreier, M. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (VIII): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts. Eine experimentelle Überprüfung für die 11 Standards integren Argumentierens. Dezember 1992.
- Nr. 54 Sommer, C. M., Freitag, B. & Graumann, C. F.: Aggressive Interaction in Perspectival Discourse. März 1993.
- Nr. 55 Huerkamp, M., Jockisch, H., Wagner, F. & Graumann, C. F.: Facetten expliziter sprachlicher Diskriminierung: Untersuchungen von Ausländer-Diskriminierungen anhand einer deutschen und einer ausländischen Stichprobe. Februar 1993.
- Nr. 56 Rummer, R., Grabowski, J., Hauschildt, A. & Vorweg, C.: Reden über Ereignisse: Der Einfluß von Sprecherzielen, sozialer Nähe und Institutionalisiertheitsgrad auf Sprachproduktionsprozesse. April 1993.
- Nr. 57 Blickle, G.: Argumentationsintegrität (IX): Personale Antezedensbedingungen der Diagnose argumentativer Unintegrität. Juli 1993.
- Nr. 58 Herrmann, Th., Buhl, H.M., Schweizer, K. & Janzen, G.: Zur repräsentationalen Basis des Ankereffekts. Kognitionspsychologische Untersuchungen zur sprachlichen Linearisierung. September 1993.
- Nr. 59 Carroll, M.: Keeping spatial concepts on track in text production. A comparative analysis of the use of the concept path in descriptions and instructions in German. Oktober 1993.

- Nr. 60 Speck, A.: Instruieren im Dialog. Oktober 1993.
- Nr. 61 Herrmann, Th. & Grabowski, J.: Das Merkmalsproblem und das Identitätsproblem in der Theorie dualer, multimodaler und flexibler Repräsentationen von Konzepten und Wörtern (DMF-Theorie). November 1993.
- Nr. 62 Rummer, R., Grabowski, J. & Vorweg, C.: Zur situationsspezifischen Flexibilität zentraler Voreinstellungen bei ereignisbezogenen Sprachproduktionsprozessen. November 1993.
- Nr. 63 Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (X): Realisierung argumentativer Redlichkeit und Reaktionen auf Unredlichkeit. November 1993.
- Nr. 64 Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (XI): Retrognostische Überprüfung der Handlungsleitung subjektiver Theorien über Argumentationsintegrität bei Kommunalpolitikern/innen. November 1993.
- Nr. 65 Schreier, M.: Argumentationsintegrität (XII): Sprachliche Manifestationsformen argumentativer Unintegrität in Konfliktgesprächen. Dezember 1993.
- Nr. 66 Christmann, U., Groeben, N. & Küppers, A.: Argumentationsintegrität (XIII): Subjektive Theorien über Erkennen und Ansprechen von Unintegritäten im Argumentationsverlauf. Dezember 1993.
- Nr. 67 Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (XIV): Der Einfluß von Valenz und Sequenzstruktur argumentativer Unintegrität auf kognitive und emotionale Komponenten von Diagnose- und Bewertungsreaktionen. Dezember 1993.
- Nr. 68 Schreier, M., Groeben, N. & Mlynski, G.: Argumentationsintegrität (XV): Der Einfluß von Bewußtheitsindikatoren und (Un-)Höflichkeit auf die Rezeption argumentativer Unintegrität. Februar 1994.

